

52. Sitzung
am Donnerstag, dem 9. November 2017

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung 4025

Fragestunde

1. Betriebsprüfungen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Leidreiter, Timke
und Gruppe BIW vom 14. September 2017 4025

2. Lernmittelfreiheit an Berufsschulen

Anfrage der Abgeordneten Leidreiter, Timke
und Gruppe BIW vom 14. September 2017 4026

3. Briefzustellung durch die Deutsche Post in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Grotheer, Tschöpe
und Fraktion der SPD vom 14. September 2017 4027

4. Plattdeutschangebote für Lehramtsstudenten in Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 15. September 2017 4030

5. Landstrom - Sinn und Perspektive?

Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 15. September 2017 4031

6. Stau im Land Bremen - Auswirkungen auf die Wirtschaft und Umwelt

Anfrage der Abgeordneten Buchholz, Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 15. September 2017 4033

7. Stellenfinanzierung des Objektschutzes bei der Polizei Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt
und Fraktion DIE LINKE vom 19. September 2017 4036

8. Nachbarschaftsgesetz für Bremen sinnvoll?

Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Strohmann, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 19. September 2017 4039

Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz zurückziehen und nachbessern
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 7. Juni 2017
(Drucksache 19/1094)

Bewohnerbeiräte in Alten- und Pflegeeinrichtungen stärken!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Oktober 2016
(Drucksache 19/784)

**Bericht zur Erstellung der Nachfolgeregelung zur Heimmitwirkungs- und
Heimmindestbauverordnung**
Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration
vom 15. Juni 2017
(Drucksache 19/1123)

Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz
Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2017
(Drucksache 19/1273)
1. Lesung

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
vom 7. November 2017
(Drucksache 19/1287)

**Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und
Betreuungsgesetz (BremWoBeG) überarbeiten!**
Antrag der Fraktion der CDU
vom 7. November 2017
(Drucksache 19/1288)

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom
9. November 2017**
(Drucksache 19/1355)

Abg. Frau Grönert (CDU)	4040
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4042
Abg. Möhle (SPD)	4043
Abg. Frau Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	4046
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	4047
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4049
Abg. Frau Grönert (CDU)	4050

Abg. Möhle (SPD)	4051
Abg. Frau Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	4051
Staatsrat Fries	4052
Abstimmung	4053

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes für die Einführung eines städtischen Ordnungsdienstes

Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2017

(Drucksache 19/1280)

1. Lesung

2. Lesung

Abg. Timke (BIW)	4055
Abg. Hinners (CDU)	4056
Abg. Senkal (SPD)	4056
Abg. Zenner (FDP)	4057
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4058
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4059
Senator Mäurer	4061
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4062
Abstimmung	4062

DNA-Analyse weiterentwickeln und umfassend nutzen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 30. Mai 2017

(Drucksache 19/1080)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 22. August 2017

(Drucksache 19/1198)

und

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 23. August 2017

(Drucksache 19/1209)

Abg. Dr. Yazici (CDU)	4063
Abg. Timke (BIW)	4064
Abg. Frau Tuchel (SPD)	4066
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4066

Abg. Zenner (FDP)	4067
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4068
Staatsrat Schulz	4069
Abstimmung	4070

Wohnungsbauaktivitäten verstärken und einer wachsenden Stadt anpassen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 13. Juni 2017

(Drucksache 19/1099)

Attraktives Bremen: Wie können Einpendler als Einwohner gewonnen werden?

Große Anfrage der Fraktion der CDU

vom 8. August 2017

(Drucksache 19/1170)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 2017

(Drucksache 19/1269)

Abg. Frau Neumeyer (CDU)	4071
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	4072
Abg. Buchholz (FDP)	4073
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	4074
Abg. Pohlmann (SPD)	4076
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	4077
Abg. Imhoff (CDU)	4079
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	4080
Abg. Pohlmann (SPD)	4082
Staatsrat Deutschendorf	4082
Abstimmung	4084

Genehmigungsverfahren verkürzen - Musterbauordnung als Vorbild nehmen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 13. Juni 2017

(Drucksache 19/1102)

Abg. Frau Neumeyer (CDU)	4085
Abg. Buchholz (FDP)	4085
Abg. Pohlmann (SPD)	4086
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	4086
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	4086
Staatsrat Deutschendorf	4087
Abstimmung	4087

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz 4087

Anhang zum Plenarprotokoll, Fragestunde 4089

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Gottschalk, Tuncel.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dogan
Vizepräsident Imhoff

Schriftführerin Ahrens
Schriftführer Dr. Buhlert
Schriftführerin Böschen
Schriftführer Öztürk
Schriftführer Senkal
Schriftführer Tuncel

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Professor Dr. Quante-Brandt (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport
Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Kinder und Bildung **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 52. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Auszubildende und Betreuer der Firma WABEQ gGmbH, ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Integrationskurses für Flüchtlinge der Schule für Weiterbildung und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses „Gesellschaft und Kultur in Bremen“ der Volkshochschule.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt, bei dem interfraktionell vereinbart wurde, ihn nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen, es handelt sich insoweit um den Tagesordnungspunkt 106, Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Wir kommen wieder - Bremer Uni fit für die Exzellenzstrategie 2026 machen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. November 2017
(Drucksache 19/1353)
2. Wie sicher können die Bremer sich im Viertel und im gesamten Stadtgebiet noch fühlen?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 8. November 2017
(Drucksache 19/1354)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Dezember-Sitzung.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) heute bereits um 12.00 Uhr unterbrochen wird, um den Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, an der Gedenkfeier anlässlich des Jahrestages der Novemberpogrome am Mahnmahl in der Dechanatstraße teilzunehmen. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt dann um 15.00 Uhr ihre Beratungen wieder auf.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich ganz herzlich, mit viel Empathie der Abgeordneten Frau Dr. Henrike Müller zu ihrem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

Schön, wenn man so viele Gäste hat.

(Heiterkeit)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde liegen 15 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Betriebsprüfungen im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Leidreiter, Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Leidreiter!

Abg. Leidreiter (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch war das Mehrergebnis aus Betriebsprüfungen im Land Bremen in den Jahren 2014 bis 2016, und wie hoch waren die veranlagten Steuerermehreinnahmen sowie die tatsächlichen Zahlungseingänge für den Fiskus - Soll-Ist-Vergleich -, die aus diesen Betriebsprüfungen resultieren? Bitte getrennt nach Jahren und den Finanzämtern Bremen und Bremerhaven ausweisen.

Zweitens: Welchen prozentualen Anteil am Mehrergebnis aus Betriebsprüfungen machten im Jahre 2016 Gewinnverlagerungen sowie die Übernahme von Aufgaben der Steuerveranlagung durch die Betriebsprüfungsstelle aus?

Drittens: Wie viele Betriebsprüfungen wurden 2016 im Land Bremen durchgeführt, wie viele Betriebsprüfer waren im Einsatz, und wie hoch waren die Kosten, die Betriebsprüfungen für das Finanzressort insgesamt verursachten, einschließlich Verwaltungsgemeinkosten sowie anteilige Kosten für Sachgebietsleiter?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das Mehrergebnis der Betriebsprüfungen für das Jahr 2014 betrug 123,5 Millionen Euro. Für das Jahr 2015 waren es 64,4 Millionen Euro und für das Jahr 2016 ein Betrag von 133,6 Millionen Euro.

Da die Prüfungsberichte anschließend von den Innendiensten der Finanzämter in Steuerbescheide umgesetzt werden müssen, ist davon auszugehen, dass mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung entsprechende Steuermehreinnahmen festgesetzt werden. Eine technische Überwachung zum Zwecke einer statistischen Auswertung erfolgt nicht. Dies ist aber auch nicht notwendig, weil eine flächendeckende, dezentral organisierte Überwachung der Auswertung aller Prüfungsberichte erfolgt.

Eine betragsmäßige Überwachung der festgesetzten Mehrergebnisse ist als bremische Einzellösung auch zukünftig nicht vorgesehen, da in der Finanzverwaltung ausschließlich länderübergreifende Programme aus dem KONSENS-Verbund eingesetzt werden, die entsprechende Funktionalitäten nicht bieten. Dies gilt auch für die Überwachung der tatsächlichen Zahlungseingänge für den Fiskus.

Auf Grund der Bitte des Haushalts- und Finanzausschusses der Bremischen Bürgerschaft wurde hiervon unbenommen für die Erstellung des Jahresberichts für 2016 der bremischen Steuerverwaltung eine zeitweise manuelle Überwachung der kassenwirksamen Einnahmen der Betriebsprüfungsergebnisse durchgeführt. Durch die engmaschige Verzahnung von Finanzämtern mit der zentralen Vollstreckungsstelle bei der Landeshauptkasse in Bremen ist eine zuverlässige Zahlungsüberwachung im Rahmen der landesinternen Möglichkeiten vollständig gewährleistet. Darüber hinausgehende Maßnahmen einer zentralen Überwachung sind insbesondere im Hinblick auf den großen Arbeitsaufwand sowie der nicht aussagekräftigen Ergebnisse nicht vertretbar.

Zu Frage zwei: Eine statistische Überwachung der Ergebnisse der Betriebsprüfung dem Grunde nach wird nicht durchgeführt. Dementsprechend ist es nicht möglich, eine Aussage dazu zu treffen, wie hoch der prozentuale Anteil von Gewinnverlagerungen oder sonstigen Kategorisierungen von Einzelfeststellungen am Mehrergebnis der Betriebsprüfung ist. Dies liegt insbesondere auch darin begründet, dass es hierzu notwendig wäre, die technische Umsetzung jeder einzelnen Prüfungsfeststellung durchzuführen, anstatt wie bisher auf die Summe der Gewinn- beziehungsweise Steuer-

auswirkung der einzelnen Feststellungen abzustellen.

In der täglichen Arbeit der Betriebsprüfer treten Gewinnverlagerungen in einem sehr breiten Spektrum auf. Zu unterscheiden ist hier zwischen der Gewinnverlagerung innerhalb eines Betriebes auf andere Veranlagungszeiträume und der grenzüberschreitenden und betriebsübergreifenden Gewinnverlagerung zur Erzielung von steuerlichen Vorteilen. Gerade die grenzüberschreitende Gewinnverlagerung führt oftmals zu erheblichen Steuerausfällen und ist daher tatsächlich seit Jahren bundesweit im Fokus der Betriebsprüfungsstellen.

Unabhängig von der immer stärkeren Ausrichtung auf Sachverhalte mit der Gefahr eines endgültigen Steuerausfalls ist die Betriebsprüfung allerdings auch rechtlich dazu verpflichtet, Sachverhalte mit nicht unbedeutender Gewinnverlagerung zwischen mehreren Veranlagungszeiträumen in die Außenprüfung aufzunehmen.

Ist bei einem Steuerfall im Land Bremen eine Betriebsprüfung vorgesehen, ist in der Folge der zuständige Betriebsprüfer für die Beurteilung des Gesamtfalls bis zum Abschluss der Betriebsprüfung zuständig. Eine darüber hinausgehende Übernahme von Aufgaben der Steuerveranlagung durch die Betriebsprüfung findet nicht statt.

Zu Frage drei: Im Jahr 2016 wurden im Land Bremen insgesamt 1 239 Betriebsprüfungen durch 144 Betriebsprüfer durchgeführt. Dies entsprach - gemessen in Vollzeitäquivalenten - einem tatsächlich prüfenden Personal von rund 111 Stellen. Die Gesamtpersonalkosten des Finanzamts für Außenprüfung für den Bereich der Betriebsprüfung betragen 8 621 388, 66 Euro. In dieser Summe sind die Personalkosten für das prüfende Personal, die eigene Verwaltung und die Führungsebene, sowie Kosten für die IT-Ausstattung und die Räumlichkeiten enthalten. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Lernmittelfreiheit an Berufsschulen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Leidreiter, Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Leidreiter!

Abg. Leidreiter (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Trifft es zu, dass die Lernmittelfreiheit auch für Auszubildende an Berufsschulen gilt, und wenn ja, wie viele Berufsschüler in Bremen kommen derzeit in den Genuss dieser Regelung?

Zweitens: Wie hoch ist der Betrag, den Bremen für die kostenlose Bereitstellung von Lernmitteln an Berufsschulen pro Schüler beziehungsweise pro Klasse im Jahr zur Verfügung stellt, wie wird dieser Betrag berechnet, und wie hat er sich im Zeitraum zwischen 2013 und 2017 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen.

Drittens: Ist dem Senat bekannt, dass Bildungsgangleiter am Schulzentrum des Sekundarbereichs II Utbremen, Europaschule, Arbeitgeber schriftlich dazu auffordern, ihren Auszubildenden Bücher für den Berufsschulunterricht zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, ist diese Vorgehensweise üblich?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Lernmittelfreiheit in Bremen gilt auch für die circa 17 000 Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Land Bremen.

Zu Frage zwei: In Bremen liegt der „Pro-Kopf-Messbetrag“, PKM, für die Lernmittel je nach Ausbildungsgang/Beruf zwischen 23,00 Euro und 587,00 Euro. Für die Berechnung des Betrages pro Schule Anfang des Jahres wird die Schülerstatistik vom Oktober des vorherigen Jahres zugrunde gelegt. Der PKM wurde in dem Zeitraum 2013 bis 2017 nicht erhöht. Seit 2015 werden aber per anno zusätzlich 0,5 Millionen Euro für die Ausstattung der Werkstätten bereitgestellt.

In Bremerhaven erfolgt die Berechnung der Lernmittelzuweisungen für die berufsbildenden Schulen entsprechend den Bremer Pro-Kopf-Messbeträgen und der Bundesstatistik. Aufgrund der im Haushalt bereitgestellten Mittel wurden die errechneten Beträge 2013 und 2014 um 25 Prozent gekürzt, in 2015 um 13 Prozent gekürzt, in 2016 um 10 Prozent gekürzt und in 2017 ungekürzt zugewiesen.

Zusätzlich wurden Sonderzuweisungen für die Einrichtung von Lernfeldern in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 zur Verfügung gestellt.

Zu Frage drei: Nach Artikel 31 der Landesverfassung Bremen werden Lehr- und Lernmittel

im Grundsatz unentgeltlich bereitgestellt. Dies umfasst in Zeiten zunehmender Digitalisierung neben der kostenlosen Leihe klassischer Lernmedien wie Lehrbücher immer mehr auch die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien über Lernplattformen wie zum Beispiel „itslearning“.

Nicht unter die Lehr- und Lernmittelfreiheit fallen nach Paragraph 14 Absatz 1 Nummer 3 Berufsbildungsgesetz Gegenstände, die zugleich der Berufsausübung dienen, diese sind dem/der Auszubildenden von den Ausbildern, also den ausbildenden Betrieben, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen neben den in der zitierten Vorschrift insbesondere genannten Werkzeugen und Werkstoffen auch besondere Fachbücher oder textliche Arbeitsmittel.

Dem Senat ist bekannt, dass das Schulzentrum Utbremen - wie auch andere berufsbildende Schulen - den Ausbildungsbetrieben mitteilt, dass den Auszubildenden diese Gegenstände, die zugleich der Berufsausübung dienen, kostenlos zur Verfügung zu stellen sind. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Leidreiter [BIW]: Nein, vielen Dank!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Briefzustellung durch die Deutsche Post in Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Grotheer!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, ob die Deutsche Post auch in Bremen beabsichtigt, die Briefzustellung zu verändern und die Zustellungsstage zu reduzieren?

Zweitens: Sieht der Senat den Versorgungsauftrag durch die Deutsche Post dadurch beeinträchtigt?

Drittens: Welchen Einfluss kann und wird der Senat gegen diese Pläne geltend machen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Seit Juli dieses Jahres bietet die Deutsche Post in ausgewählten Zustellbezirken ein Testverfahren an, in dessen Rahmen ihre Kunden auf freiwilliger Basis und in einem begrenzten Zeitraum alternative Zustelloptionen erproben können. Nicht betroffen von diesem Testverfahren sind Paket- und Presse-sendungen, Päckchen, Sendungen mit dem Service „Postzustellungsauftrag“ sowie Brief-sendungen mit Zusatzleistungen.

Die Bundesnetzagentur ist als zuständige Regulierungsbehörde über dieses Projekt informiert worden und hat nach Prüfung keine rechtlichen Bedenken zum Verfahren angemeldet. Außerhalb dieses Testumfeldes wird die Deutsche Post im Bundesland Bremen, wie im gesamten Bundesgebiet auch, weiterhin sämtliche Vorgaben der Post-Universal-dienstleistungsverordnung erfüllen. Nach Angaben der Deutschen Post AG handelt es sich um einen ergebnisoffenen Test, dessen Erkenntnisse nach Abschluss ausgewertet werden sollen. Ob an diesem freiwilligen Testverfahren auch Postkunden aus dem Bundesland Bremen teilnehmen, ist dem Senat nicht bekannt.

Das Testverfahren soll spätestens am 16. Dezember 2017 enden.

Zu Frage zwei: Im Rahmen des zeitlich begrenzten Testverfahrens und auf Grundlage der freiwilligen Teilnahme, sieht der Senat keine Beeinträchtigung des Versorgungsauftrages.

Zu Frage drei: Bewertbare Pläne liegen seitens der Deutschen Post AG nicht vor. Der Senat wird aber gleichwohl die Entwicklung nach Beendigung des Testverfahrens in enger Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur weiter begleiten. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grotheer, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Herr Staatsrat, ich habe Ihrer Antwort eben gerade entnommen, dass der Senat gar nicht weiß, ob es in Bremen Kunden gibt, die an diesem Testlauf teilnehmen. Hat der Senat vielleicht aufgrund meiner Anfrage bei der Post nachgefragt, ob Bremer Bürger an dem Testlauf teilnehmen?

Staatsrat Siering: Selbstverständlich haben wir eine Nachfrage gestellt. Wir haben bereits

am 2. Oktober 2017 eine konkrete Anfrage an die Post AG gestellt. Wir haben von dort auch eine Antwort bekommen, die uns leider nicht befriedigen kann. Ich darf vielleicht aus dem Antwortschreiben zitieren. Auf die konkrete Frage, „Sind oder werden auch im Bundesland Bremen für diesen Test Zustellbezirke ausgewählt?“, haben wir als offizielle Antwort erhalten - Zitat -: „Aussagen darüber, wo sich Kunden befinden, die an dem Pilotprojekt teilnehmen, treffen wir nicht, um die Durchführung möglichst ohne Einfluss von außen und weitgehend unter einheitlichen Bedingungen ablaufen lassen zu können.“

Das heißt, wir haben uns bemüht, wir haben aber leider keine Informationen zum Sachverhalt von der Deutschen Post AG bekommen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Herr Staatsrat, es ist für mich kaum vorstellbar, dass der Senat, also die Regierung dieses Bundeslandes, weder vor dem Beginn des Tests noch auf Nachfrage darüber informiert worden ist, ob der Test Bremer Kundinnen und Kunden betrifft. Meine Frage ist: Welchen Einfluss hat der Senat auf die Briefzustellungspolitik der Post im Land Bremen? Muss es seitens des Senats eine Zustimmung zu solchen Versuchen geben, oder muss der Senat bei der Veränderung der Zustellungsweise seine Zustimmung geben?

Staatsrat Siering: Ich will sagen, dass wir damit unglücklich sind, denn unsere Einflussmöglichkeit ist denkbar gering. Wir haben bei der Bundesnetzagentur, die dafür zuständig ist, solche Tests zu genehmigen, das Verfahren gerügt und dass wir keine Informationen dazu bekommen. Die konkrete Einflussnahme erschöpft sich nahezu darin. Wirtschafts-senator Günthner wird diesbezüglich auch - er ist im Gremium der Bundesnetzagentur vertreten - noch einmal das Verfahren offiziell rügen.

Es geht um eine Grundversorgung, die hier infrage steht. Es ist ein Modellversuch, der genehmigt werden muss, er ist dort angemeldet worden. Die Bundesnetzagentur hat keine Bedenken gehabt, den Testlauf durchzuführen. Die Auswertung wird zeigen, was man damit beginnen kann. Es steht dahinter, dass die Post selbst sagt, dass die Briefsendungen, nicht die Paketsendungen, rückläufig sind, und zwar um circa 1,5 Prozent. Das ist auch von den zuständigen Kommissionen bestätigt worden, weil natürlich die Elektronifizierung bei der Kommunikation sehr zugenommen hat, und deswegen ist die Post auf der Suche nach Alternativen.

Gleichzeitig ist aber auch klar, dass bestimmte Bereiche ausgenommen bleiben müssen. Ich nenne das Stichwort Gerichte. Es ist gar nicht vorstellbar, dass man bei der Gerichtspost aufgrund der Fristen von einer täglichen Zustellung abweicht. Diese Dinge müssen natürlich sichergestellt sein.

Ich komme noch einmal auf Ihre Frage zu den Einflussmöglichkeiten des Senats zurück. Es gibt das Postgesetz, in dem die Grundlagen festgehalten sind. Auf der Basis des Postgesetzes ist eine Verordnung erlassen worden, das ist die Post - Universaldienstleistungsverordnung, die den Bereich näher ausgestaltet. Wenn diese Verordnung geändert wird, dann muss der Bundesrat der Änderung zustimmen. Ob es eine Änderung geben wird, das ist im Moment noch nicht klar erkennbar. Geregelt sind dort die Grundzüge, und geregelt ist auch die Möglichkeit, Testläufe durchführen zu können. Also, man muss sagen, dass unser Einfluss tatsächlich nicht besonders riesig ist. Mit dem Vorgehen sind wir tatsächlich nicht einverstanden.

Präsident Weber: Sehr geehrte Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Herr Staatsrat, können Sie uns heute zusagen, dass Sie vor einer Entscheidung im Bundesrat dieses Parlament, zumindest im Rahmen einer Befassung der zuständigen Deputation, über den Sachverhalt informieren, sodass wir in der Wirtschaftsdeputation dazu Stellung nehmen können?

Staatsrat Siering: Das sage ich gern zu. Es steht jedoch noch völlig in den Sternen, ob es tatsächlich zu einer Änderung kommt.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hamann! - Bitte sehr!

Abg. Hamann (SPD): Herr Staatsrat, Sie haben ausgeführt, dass der Anteil der analogen Post zurückgeht. Das heißt, die Einschränkung von solchem Service ist entweder zwingend, oder es muss eine Portoerhöhung stattfinden. Inwieweit ist das Land Bremen daran beteiligt? In welchem Umfang verschicken wir jetzt Postsendungen digital, aber nicht mehr analog? Ist in Bremen ein Mengengerüst vorhanden, das den Rückgang der analogen Postversendung darstellt? Ist das Land Bremen ein Teil des Problems, dass die Post weniger zu tun hat?

Staatsrat Siering: Ich kann Ihnen dazu heute keine belastbaren Zahlen nennen. Ich weiß gar nicht, ob es eine entsprechende Erhebung für

den konkreten Postverkehr gibt. Ich nehme an, dass Sie auf die Struktur des innerbehördlichen Postverkehrs im Land Bremen anspielen. Ich vermag Ihre Frage nicht ausreichend zu beantworten.

Ich kann Ihnen allerdings sagen, dass sich die Freie Hansestadt Bremen entschlossen hat, ein elektronisches Dokumentenmanagementsystem einzuführen. In vielen Teilbereichen ist dieses System bereits eingeführt. Es soll genau dazu führen, dass man nicht nur Abstimmungen schneller erreichen kann und dass man eine elektronische Aktenführung hat, sondern es ist eben auch das Ziel, die Briefpost und den Verbrauch von Papier entsprechend zu senken. Die Frage, ob das in einer signifikanten Weise bisher eingetreten ist, kann ich Ihnen nicht beantworten, da ich dazu keine Erhebung kenne. Ich kann Ihnen deshalb keine konkrete Zusage oder Aussage machen.

Präsident Weber: Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Ahrens. - Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Herr Staatsrat, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es bereits jetzt Personen in Bremen gibt, die von diesem Testlauf betroffen sind? Ich weiß von Kollegen aus Bremen-Nord, die montags keine Post mehr erhalten. Meine Kollegin, Frau Grobien, erhält montags keine Post mehr. Das sind zwei völlig unterschiedliche Stadtteile. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, das mit oder ohne Ihr Zutun in der Zeit genau dieser Versuch hier im Bundesland Bremen stattfindet?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ich wäre bereit, Post abzugeben! Ich bekomme zu viel!)

Staatsrat Siering: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, gegen eine Kenntnisnahme kann ich mich gar nicht wehren. Ich will mich auch nicht dagegen wehren. Ich kann Ihnen aus eigenem Erleben sagen, dass auch ich persönlich davon betroffen gewesen bin. Ich bin es nicht mehr. Es konnte tatsächlich aufgeklärt werden. Ich hatte mich an die Bundesnetzagentur gewandt und habe ein großes Entschuldigungsschreiben per Post bekommen, es soll ein Irrtum gewesen sein. Mir bleibt nichts anderes, als zehn Euro in Briefmarken und den Inhalt des Briefs zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Weber: Frau Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Wären Sie bereit, die Adresse bekannt zu geben, damit sich die

anderen Betroffenen ebenfalls an die Bundesnetzagentur wenden können?

Staatsrat Siering: Selbstverständlich mache ich das gern. Es gibt einen Internetauftritt der Bundesnetzagentur, sodass es möglich sein wird, einen entsprechenden Hinweis zu geben. Auf unserer Webseite werden Sie auch einen entsprechenden Hinweis finden.

Präsident Weber: Frau Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Ahrens (CDU): Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Testlauf auch schon Auswirkungen auf die Versendung der Deputationsunterlagen im Land Bremen hat, denn es fällt dem Senat zunehmend schwer, die Deputationsunterlagen entsprechend den Verfahrensordnungen eine Woche vor dem Sitzungsbeginn schriftlich zuzustellen? Das ist in der Vergangenheit in mehreren Deputationen immer wieder ein riesiges Thema gewesen. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das auch schon konkrete Auswirkungen auf Ihr Handeln hat?

Staatsrat Siering: Hier bin ich auch lernfähig! Selbstverständlich nehme ich Ihre Ausführungen gern zur Kenntnis, ich will aber darauf hinweisen, dass mir bekannt ist, dass überlegt wird, das gesamte Verfahren zu elektronifizieren.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das dauert aber noch!)

Ich will darauf hinweisen, wenn ich das so sagen darf, dass es sich aus meiner Sicht anbietet, dass wir hier keine proprietären Systeme schaffen, sondern dass wir kompatible Systeme schaffen, sodass die unterschiedlichen Behördenwelten auch zueinander passen. Daran würde mir sehr liegen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das wäre super!)

Präsident Weber: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz. - Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Staatsrat, wie viele private Briefzusteller gibt es neben der Deutschen Post im Land Bremen?

Staatsrat Siering: Ich kann Ihnen Ihre Frage nicht abschließend beantworten. Ich kenne einen privaten Zustelldienst. Das sind Dinge, die bei der Bundesnetzagentur anzeigepflichtig und durch die Bundesnetzagentur genehmigungspflichtig sind. Es sollte kein Problem sein, die Zahl der privaten Zustelldienste fest-

zustellen. Ich selbst kann Ihnen aber keine konkrete Zahl nennen.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Was sich daran anschließen würde: Ist dem Senat bekannt, an welchen Tagen der eine private Zustelldienst, der Ihnen bekannt ist, Briefe zustellt? Nutzen die bremischen Behörden und Gerichte den privaten Zustelldienst für die Zustellung von Behördenpost?

Staatsrat Siering: Ich bewege mich hier auf dünnem Eis, weil ich keine gesicherten Erkenntnisse habe. Mir ist bekannt, dass dort werktäglich eine Zustellung erfolgen soll. Ich meine, dass wir im Behördenbereich einen privaten Dienstleister nutzen. Da ich selbst aber bei uns im Hause in der Poststelle nicht tätig bin,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Noch nicht! Das wäre eine interessante Anschlussverwendung! - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war aber frech!)

bitte ich um Vergebung, dass ich Ihre Frage nicht abschließend beantworten kann.
(Heiterkeit)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Plattdeutschangebote für Lehramtsstudenten in Bremen?** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Buhlert!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Plattdeutsch-Angebote gibt es im Wintersemester für Lehramtsstudentinnen und -studenten an der Universität Bremen?

Zweitens: Welche Angebote in dieser Richtung sind in Zukunft geplant?

Drittens: Für wie wichtig hält der Senat solche Angebote im Rahmen der Lehramtsausbildung, um Plattdeutsch an den Bremer Schulen wieder zu stärken?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Studienfach Germanistik/Deutsch ist für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Oberschulen und Gymnasien sowie für das nicht-schulische Germanistik-Studium im Bachelor ein Wahlpflichtmodul „Niederdeutsche Sprache, Literatur und Kultur“ vorgesehen, das üblicherweise in jedem Semester angeboten und von etwa 25 Studierenden pro Semester absolviert wird. Dieses Angebot erfolgt auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags der Universität Bremen mit dem Institut für niederdeutsche Sprache e. V., INS, sodass Mitglieder des INS im Regelfall zwei entsprechende Seminare pro Semester anbieten. Im Wintersemester 2017/2018 kann das Wahlpflichtmodul "Niederdeutsche Sprache, Literatur und Kultur" im Bachelorstudiengang Germanistik/Deutsch im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen des Vereins für niederdeutsche Sprache im Rahmen eines Kompaktkurses angeboten werden.

Zu Frage zwei: Bei der Planung des zukünftigen Lehrangebots im Bereich Niederdeutsch muss abgewartet werden, wie sich das Institut für niederdeutsche Sprache e. V., INS, im nächsten Jahr aufstellen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Planungen für das Plattdeutsch Lehrangebot an der Universität Bremen ab dem Sommersemester 2018 vor.

Zu Frage drei: Der Senat begrüßt es, wenn den Lehramts-Studierenden im Bachelorstudiengang Germanistik/Deutsch in Zukunft wieder das Wahlpflichtmodul "Niederdeutsche Sprache, Literatur und Kultur" auf Kooperations-Basis angeboten werden würde, sofern dies von allen Beteiligten gewünscht wird. Er misst solchen Angeboten im Rahmen der Lehrerbildung bezüglich der Pflege und Förderung des Niederdeutschen eine hohe Bedeutung zu. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Senatorin, in der Antwort zu Frage eins haben Sie formuliert, dass es wieder angeboten werden kann in kompakter Weise. Wird es angeboten?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Es wird in diesem Semester als Kompaktkurs angeboten, es findet statt.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Es war mir nicht ganz deutlich!)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sie haben ja durchaus richtig beschrieben, dass es Entwicklungen beim Institut für niederdeutsche Sprache gibt, die die Fortführung als fraglich erachten lassen. Die Frage ist, bemühen Sie sich im Zweifel um Alternativen, um diese Ausbildung weiter sicherzustellen, die ja notwendig ist, um an Grundschulen und den weiterführenden Schulen dann solche Angebote machen zu können?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Zunächst einmal ist es ja so, dass im Moment daran gearbeitet wird, ein gemeinsames norddeutsches Länderzentrum aufzubauen. Das erfolgt auch, an dem wird Bremen weiterhin beteiligt sein und sich daran beteiligen. Es ist gewünscht, dass auch dieses Angebot Plattdeutsch weiter in Bremen vorgehalten werden wird. Dies wird jetzt zwischen dem Fachbereich der Universität Bremen und dem Fachbereich 10 auch weiter verhandelt. Es gibt da ein großes Interesse, und ich gehe davon aus, dass man, wenn man ein großes Interesse hat, dem auch so viel Nachdruck verleiht, dass es am Ende auch stattfinden kann.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage trägt den Titel „**Landstrom - Sinn und Perspektive?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Professor Dr. Hilz!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Landstromstationen gibt es in Bremen und Bremerhaven, die jeweils der Seeschifffahrt und der Binnenschifffahrt zugänglich sind?

Zweitens: Wie viele Landstromstationen wurden bereits wo entlang der Weser von Bremerhaven nach Minden gebaut beziehungsweise sind in Betrieb?

Drittens: Wie bewertet der Senat den Sinn und die Perspektive von Landstrom-Angeboten für die Zukunft jeweils der Binnen- und der Seeschifffahrt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Landstromversorgungseinrichtungen für die Binnenschifffahrt bestehen in Bremen bereits seit vielen Jahren. Das entsprechende Angebot wurde in verschiedenen Stufen ausgebaut und kontinuierlich erweitert. Mit Stand 1. Juli 2017 waren im gesamten Hafengebiet in Bremen 25 Liegeplätze für Binnenschiffe mit Stromanschlüssen ausgestattet. In Bremerhaven ist aktuell ein Liegeplatz für die Binnenschifffahrt mit Landstromanschluss ausgestattet. Für den Bereich der Seeschifffahrt sind derzeit weder in Bremen noch in Bremerhaven Liegeplätze mit festen oder mobilen Landstromanschlüssen ausgestattet.

Zu Frage zwei: Detaillierte und umfassende Informationen zu dieser Frage liegen dem Senat nicht vor. Dies liegt daran, dass im Weserabschnitt zwischen Bremerhaven und Minden eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure für die Fragen einer möglichen landseitigen Stromversorgung Verantwortung tragen. Dazu zählen unter anderem öffentliche und private Hafengebiete, an der Weser gelegene Unternehmen, Sportboothäfen, Warteplätze und Liegebereiche in kommunaler Hand sowie Fluss- und Schleusenbereiche in der Verantwortung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Zu Frage drei: Die Bereitstellung von Landstrom für die Schifffahrt bietet eine Möglichkeit, CO₂-, Stickstoff- und Schwefeldioxidemissionen sowie Feinstaub und Lärm während des Aufenthalts von Schiffen im Hafen zu vermeiden.

Für den Einsatzbereich der Binnenschifffahrt sowie an festen, regelmäßig frequentierten Liegeplätzen für Servicefahrzeuge, die dem unteren Laststrombereich zuzuordnen sind, ist eine flächendeckende Landstromversorgung sinnvoll und geboten.

Für den Einsatzbereich der Seeschifffahrt hingegen ist eine flächendeckende Landstromversorgung bislang wirtschaftlich nicht vertretbar. Hier sind in jedem Einzelfall liegeplatz- und nutzungsspezifische Abwägungen und Entscheidungen erforderlich. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter Professor Dr. Hilz!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Staatsrat, wie sieht es denn mit alternativen stromgenerierenden Systemen für die Seeschifffahrt aus? Sieht der Senat in diesem Bereich zukünftig Perspektiven, zum Beispiel über Gasturbinen eine Stromversorgung zu gewährleisten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Aus meiner Sicht ist viel wichtiger als die Landstromversorgung, dass die Schiffe selbst andere Antriebsformen haben, um insgesamt zu einer Reduzierung zu kommen. Wir lesen in der Zeitung, dass sich die ersten Reedereien auf den Weg machen, auf Gas umzustellen. Das ist natürlich eine riesige Investition, das muss man sagen. Ein heute fahrendes Schiff umzurüsten, das ist natürlich mit hohen Kosten verbunden. Das ist so.

Vom Grundsatz her muss gelten: Unabhängig davon, wo ein Schiff sich aufhält, sollte ein Schiff mit einem möglichst schadstoffarmen Antrieb ausgerüstet sein, egal, ob sie auf der See fahren oder ob sie an den Liegeplätzen festgemacht sind.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Staatsrat, ihre Antwort traf nicht so ganz die Richtung, die ich mit meiner Frage angesprochen hatte. Es ging mir darum, ob sich der Senat im Hafengebiet an den Liegeplätzen Perspektiven vorstellen kann, zum Beispiel über Gasturbinen Strom zu erzeugen, um die Schiffe für die Zeit, die sie im Hafen liegen, mit Strom zu versorgen!

Staatsrat Siering: Es ist in der Antwort des Senats ja ausgeführt: Ein wirtschaftlicher Einsatz von Landstromanschlüssen ist in der Situation, wie sie sich heute darstellt, nicht möglich. Ich kann Ihnen leider keine konkreten Zahlen für die Einrichtung von Landstromanschlüssen nennen. Die Einrichtungskosten sind jedoch wohl unabhängig davon zu sehen, auf welche Weise der Strom erzeugt wird. Es ist also keine Frage der Herstellung, sondern es geht darum, die Versorgungssicherheit der Schiffe über eine solche Kabelverbindung sicherzustellen. Diese Kabelverbindung kann mit keinem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand hergestellt werden.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Saxe! - Bitte sehr!

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, zunächst einmal möchte ich loben, dass Bremen bei den Hafengebühren in Bezug auf LMG sehr vorbildlich ist. Sie sind sich aber, glaube ich, darüber im Klaren, dass die Emissionen des Schiffsverkehrs, gerade auch des liegenden Schiffsverkehrs, in Bremerhaven eine enorme Belastung darstellen und dass man nicht nur die Auffassung vertreten kann, dass eine Versorgung mit Landstrom nicht möglich ist. Hat der Senat weitergehende Konzepte, um die Belastung der Anwohner in Bremen und Bremerhaven zu senken?

Staatsrat Siering: Bremenports ist das verantwortliche Unternehmen in diesem Bereich. Bremenports verfolgt in diesem Bereich die greenports Strategie und entfaltet in vielerlei Hinsicht Aktivitäten, um zu einer stärkeren Umweltverträglichkeit des Umschlags und der Seeverkehre in Hafengebieten zu kommen.

Ich glaube, dass der Punkt, der von Ihnen angesprochen worden ist, von besonderer Bedeutung ist. Wir müssen, glaube ich, langfristig schauen, wie wir zu anderen Antriebsarten kommen, denn unabhängig davon, ob es eine konkrete Belastung nur an einem Ort ist, sind die Emissionen von Schiffen erheblich. Deswegen ist das Ziel, langfristig zu einem Stärken von LMG zu kommen, mit Sicherheit hilfreich. Ob andere Antriebsarten auch eine Rolle spielen, darauf kann ich Ihnen aus dem Stegreif keine Antwort geben. Selbstverständlich geht es aber darum, mit der greenports Strategie unsere Häfen umweltverträglicher zu gestalten.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Saxe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Ich konstatierte einmal, dass Bremen in diesem Bereich ganz viel unternimmt. Trotzdem, glaube ich, dass es ein ganz extremes, aktuelles Umweltproblem im Schifffahrtsbereich gibt. Jetzt zu sagen, in vielleicht zehn Jahren seien andere Antriebsformen vorhanden, das ist zwar nett, aber es hilft uns im Augenblick nicht weiter. Was können wir konkret unternehmen?

Ich will es noch einmal auf den Landstrom beziehen. Vor einigen Jahren hat der Senat gesagt, nein, in Bremerhaven ist es wirtschaftlich nicht sinnvoll, Landstromanschlüsse einzurichten. Ich habe dort einige Gespräche geführt. Diese Aussage hing seinerzeit auch mit dem hohen Atomstromanteil zusammen, der in Bremerhaven im Energiemix vorhanden ist. Wären Sie bereit, mir zu folgen, dass es noch einmal Sinn macht, gerade in Bremerhaven zu

prüfen, ob nicht jetzt eine Landstromversorgung als sinnvoll anzusehen ist? Die Angebote müssen erst einmal vorhanden sein, damit die Schiffsbetreiber motiviert sind, ihre Schiffe umzurüsten, damit sie Landstrom abnehmen können.

Staatsrat Siering: Es wäre töricht zu sagen, wir wollen nichts dazulernen, deswegen gehe ich davon aus, dass man sich in einem kontinuierlichen Prozess befindet, in dem geprüft wird, an welchen Stellen bestimmte Dinge verbessert werden können. Das ist sicherlich auch eine Strategie von bremenports.

Ich will es einmal so sagen, mir scheint, als ob das ein sehr spezielles Fachthema sei, das vor allen Dingen von Fachleuten in meinem Ressort verantwortet wird. Ich schlage vor, diese fachlichen Fragen eher im Hafenausschuss oder in der zuständigen Deputation aufzurufen, um sie dort vertiefter zu diskutieren.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Schäfer! - Bitte sehr!

Abg. Schäfer (LKR): Herr Staatsrat, der Abgeordnete Hilz sprach eben schwimmende dezentrale gasbetriebene Stromerzeuger an. Ist Ihnen bekannt, dass im Hamburger Hafen, insbesondere auch aufgrund der Situation mit den Kreuzfahrtschiffen, diese bereits geplant beziehungsweise dort schon im Einsatz sind?

Staatsrat Siering: Ja!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Schäfer (LKR): Haben Sie sich einmal mit den Hamburger Kollegen über die Erfahrungen mit diesem System ausgetauscht?

Staatsrat Siering: Ja, das habe ich tatsächlich vor circa einem Jahr getan. Das war allerdings in einem so frühen Stadium, dass Hamburg noch sozusagen mit den Folgen der Anschaffung zu kämpfen hatte. Zu diesem Zeitpunkt war eine Auswertung über den konkreten Einsatz überhaupt noch nicht möglich.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Stau im Land Bremen - Auswirkungen auf die Wirtschaft und Umwelt**“. Die Anfrage unterschrieben von den Abgeordneten Buchholz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Buchholz!

Abg. Buchholz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Stunden standen die Menschen jährlich in den vergangenen fünf Jahren im Land Bremen im Stau?

Zweitens: Mit welcher zusätzlichen Umweltbelastung durch die Staus im Land Bremen rechnet der Senat jährlich?

Drittens: Welchen volkswirtschaftlichen Schaden verursachen die Staus im Land Bremen jährlich?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Bremen führt keine eigenen Berechnungen durch, wie viele Stunden die Menschen im Stau standen. Allein schon die Abgrenzung von Stau zu fließendem Verkehr würde im städtischen Netz mit häufigen Stopps an Kreuzungen Schwierigkeiten bereiten. Gleiches gilt für die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Der Hersteller von Navigationsgeräten TomTom berechnet allerdings auf Basis der Verkehrsflüsse den TomTom-Stauindex. Diese vorliegenden Daten zeigen, dass die Stadt Bremen im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten eine relativ geringere Staubelastung hat. Der TomTom-Stauindex erfasst insgesamt 390 Städte weltweit und vergleicht den zeitlichen Mehraufwand in stärker belasteten Stauzeiten mit den Zeiten freien Verkehrsflusses in der Nacht.

Der dargestellte Zeitverlust durch Stau in Bremen betrug im Jahr 2016 laut TomTom-Stauindex 23 Prozent. Damit liegt Bremen von den erfassten 25 deutschen Städten auf Platz 18. Für die Stadtgemeinde Bremerhaven liegen seitens TomTom keine Daten vor. Bei der europäischen Darstellung fällt auf, dass die fahrradaffinen Städte wie Gent, Amsterdam, Groningen, Bremen, Kopenhagen, Odense, und Malmö allesamt vergleichsweise niedrige staubedingte Mehrzeitbelastungen haben.

Zu Frage zwei: Eine Quantifizierung der möglichen zusätzlichen Umweltbelastung liegt dem Senat weder für Bremen noch für Bremerhaven vor. Die Bremer und Bremerhavener Messstellen zeigen keine oder vergleichsweise nur geringe Überschreitungen der NO₂-Grenzwerte von maximal 42 µg, während in anderen Städten deutlich höhere Belastungen

bis über 80 µg im Jahresmittelwert für NO₂ gemessen werden.

Zu Frage drei: Dem Senat liegen weder für Bremen noch für Bremerhaven Berechnungen für einen volkswirtschaftlichen Schaden durch Staus vor. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Buchholz, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Buchholz (FDP): Welchen Beitrag sind denn die Senatsressorts bereit und in der Lage zu leisten, um die Staus im Land Bremen, das heißt in Bremen und Bremerhaven, zu minimieren?

Staatsrat Deutschendorf: Ich denke, ein gutes Beispiel ist der Verkehrsentwicklungsplan, der in dieser Stadt erarbeitet und in einem breiten Konsens verabschiedet worden ist. Darin sind eine Vielzahl von Maßnahmen enthalten, die dazu dienen, auch für einen flüssigeren Verkehrsfluss zu sorgen. Dazu ist natürlich der ganze Mix aus Maßnahmen, aus allen Verkehrsträgern wichtig, und man muss an allen diesen Stellen arbeiten, das tun wir auch.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Strohmann! - Bitte sehr!

Abg. Strohmann (CDU): Herr Staatsrat, zu den Auswirkungen! In welchem Zusammenhang stehen eigentlich die Umweltverkehre, sprich ÖPNV und Fahrradverkehre, zu Staus?

Staatsrat Deutschendorf: Wenn wir uns anschauen, wer bei diesem TomTom Stau Index beispielsweise ganz vorn liegt, dann finden wir dort die Städte, die als besonders fahrradfreundlich gelten und seit Langem daran arbeiten, den Umweltverbund zu stärken. Ein hoher Anteil des Umweltverbunds und darin dann auch des Fahrradverkehrs trägt dazu bei, dass es weniger Staus gibt.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Strohmann (CDU): Also, darf ich das so verstehen, je mehr Personen auf den ÖPNV oder das Fahrrad umsteigen, umso mehr Platz habe ich als Autofahrer?

(Abg. Pohlmann [SPD]: Genau! - Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das ist eine Frage der Mengenlehre!)

Staatsrat Deutschendorf: Ja, also okay! Wir werden dann auf jeden Fall nicht, sage ich einmal, noch mehr Platz für Autos schaffen müssen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Saxe! - Bitte sehr!

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Würden Sie meiner sehr platten These zustimmen wollen, dass derjenige, der auf einem Fahrrad oder in der Straßenbahn sitzt, nicht mit dem Auto auf der Straße fahren kann?

(Heiterkeit - Abg. Tschöpe [SPD]: Alle gleichzeitig!)

Staatsrat Deutschendorf: Ja, das erscheint mir schlüssig.

(Beifall, Heiterkeit)

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Also auch mir ist nicht bekannt, dass hier eine größere Anzahl von Doppelgängern in dieser Stadt unterwegs ist, von daher würde ich Ihre These auch unterstützen. Bedeutet das - -

Präsident Weber: Bitte, Herr Kollege! Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Haben Sie Informationen darüber, dass Kommunen, die eher auf das Auto ausgerichtet sind, mit den Staus größere Probleme haben als Kommunen, die sich eher auf ein fortschrittliches Konzept für die Nahmobilität konzentrieren?

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Das war ein Doppelgänger bei der Frage!)

Staatsrat Deutschendorf: Es gibt Beispiele dafür, dass, wenn ich intensiv daran arbeite, die Bedingungen für den Radverkehr und für den ÖPNV zu verbessern, ich dadurch die Staus signifikant abbauen kann. Beispielsweise in Kopenhagen, wo man große, stark belastete Straßen umgebaut hat, mehr Platz für Fußgänger, Radfahrer geschaffen hat, das Tempolimit für Autos von 50 km/h auf 40 km/h reduziert sowie Busspuren eingeführt hat, das hat viele positive Effekte gebracht für eine erhöhte Attraktivität des städtischen Raums wie zum Beispiel verbesserte Luftqualität und weniger Unfälle. Es gibt da also Beispiele, dass das sehr sinnvoll ist.

Präsident Weber: Herr Kollege Saxe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Für die Gesundheit der Menschen in dieser Stadt ist das natürlich auch positiv. Hat das zur Konsequenz, aus dem, was Sie sagen, da kann man ja noch mehr machen? Denn es gibt ja offensichtlich noch Staus. Wenn Sie aber sagen, eine Nahmobilität sorgt dafür, dass wir weniger

Staus haben, dann heißt das, dass wir die Nahmobilität, also den Fuß- und Radverkehr, den ÖPNV, noch mehr fördern müssen, und absurderweise geht es dann auch dem Autoverkehr besser. Bedeutet das, wir müssen mehr machen in dem Bereich?

Staatsrat Deutschendorf: Ja, wir haben im Verkehrsentwicklungsplan auch eine Vielzahl von Maßnahmen stehen, die alle sehr sinnvoll sind, und an deren Umsetzung wir genau mit diesem Ziel arbeiten.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer! - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, es gibt ja trotzdem auch neuralgische Punkte in Bremen, wo es immer wieder zu Staus beziehungsweise zu zähflüssigem Verkehr kommt wie zum Beispiel am Flyover in Walle. Dort müsste gar kein Stau entstehen, weil man ja auch untendurch fahren kann. Die wenigsten Menschen nutzen das, aber alle drängen sich auf eine zweispurige Brücke. Wäre es nicht eine gute Idee oder Möglichkeit, noch mehr Aufklärungsarbeit dort zu betreiben, um den Menschen, die dann trotzdem ein Auto nutzen, zu sagen, wenn es Ausweich- und Alternativmöglichkeiten auf derselben Strecke gibt, die auch nicht längere Zeit benötigen, denn man muss nur untendurch fahren, nutzt also diese Gelegenheit? Ich glaube, die wenigsten wissen das.

Staatsrat Deutschendorf: Es ist natürlich auch Gegenstand unserer Arbeit, durch verkehrslenkende Maßnahmen die zur Verfügung stehenden Potenziale optimal auszunutzen. Ich will mir die Anregung gern an dieser Stelle mitnehmen und auch das konkrete Beispiel noch einmal überprüfen, ob man dort vielleicht durch stärkere Hinweise noch eine Verbesserung erreichen kann.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Professor Dr. Hilz! - Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Staatsrat, teilen Sie die Auffassung von uns, dass auch die Kanalisierung des Wirtschafts- und Durchfahrtsverkehrs auf wichtigen Trassen zur Reduzierung des Staus beiträgt? Ich denke da beispielsweise an den Ringschluss der A 281.

Staatsrat Deutschendorf: Also sicherlich ist auch weiterhin ein leistungsfähiges Straßennetz erforderlich, und auch daran arbeiten wir weiter. Dazu gehört auch der Ringschluss der Autobahn, und davon erwarten wir natürlich

auch positive Effekte für die Stadt und auch für die Wirtschaftsverkehre.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Stellenfinanzierung des Objektschutzes bei der Polizei Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Direktion und in welchem Sachgebiet der Polizei Bremen werden die Stellen für den Objektschutz angesiedelt und abgerechnet?

Zweitens: Inwiefern ist seitens des Senats geplant, die Stellen für den Objektschutz mit den Stellen der Bereitschaftspolizei zu verrechnen und damit die Personalstärke der Einsatzzüge zu reduzieren?

Drittens: Hätte eine Verkleinerung der Einsatzzüge bei der Bereitschaftspolizei im Rahmen des Verwaltungsabkommens mit dem Bund - als Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder - auch finanzielle Folgen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Fragen eins bis drei werden zusammenhängend beantwortet: Die Stellen für den Objektschutz sind im Geschäftsverteilungsplan der Direktion Einsatz, Abteilung Bereitschaftspolizei im Sachgebiet BP 27 als „Zentraler Objektschutz“ ausgewiesen und verbucht. Der Zentrale Objektschutz ist damit Teil der Bereitschaftspolizei. Er übernimmt Aufgaben, die vormals im Wesentlichen durch ausgebildete Polizeivollzugsbeamte der Einsatzzüge wahrgenommen werden mussten. Bis die erhöhten Einstellungszahlen von Polizeivollzugsbeamten sich in der Organisation positiv bemerkbar machen, erfolgt die Steuerung von Stellen und Personal auf der Grundlage einer strikten Priorisierung. Insofern hat die Polizeiführung entschieden, die mit der Entlastung der Einsatzzüge gewonnenen Personalressourcen entsprechend umzusteuern, um damit die Handlungsfähigkeit in anderen Aufgabenfeldern

abzusichern. Da die Folgen dieser Entwicklung noch nicht abschließend bewertet werden können, werden die Stellen zunächst nur temporär verlagert. Eine endgültige Entscheidung soll nach Erreichen der IST-Stärke von 2 600 auf Basis einer Evaluierung der Maßnahme erfolgen.

Die Ausstattung der Bereitschaftspolizei mit durch den Bund finanzierten Führungs- und Einsatzmitteln basiert auf dem zwischen Bremen und dem Bund geschlossenen Verwaltungsabkommen, das einen Organisations- und Gliederungsplan sowie einen personellen Mindeststand ausweist. Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Stärke oder die Gliederung der Bereitschaftspolizei, passen Bund und Land gemäß Paragraph 15 des Abkommens dieses den geänderten Verhältnissen an. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ich habe zwei, denn die Antwort des Senats bestätigt ja, dass die Stellen der neuen Objektschützer bei der Bereitschaftspolizei abgerechnet werden. Das heißt also, die frei werdenden Ressourcen kommen der Bereitschaftspolizei nicht zugute. Daran schließt sich dann die Frage an, um wie viele Stellen die Personalstärke der Einsatzzüge durch die Verrechnung des Objektschutzes reduziert wird.

Staatsrat Ehmke: Na ja, ein bisschen ist es ja im Moment eine theoretische Debatte denn die Voraussetzung dafür wäre ja, dass die Kräfte in anderer Form vorhanden wären. Wir haben in der Antwort darauf hingewiesen, dass wir die abschließende Entscheidung nur treffen können, wenn wir 2 600 Stellen auch zur Verfügung haben. Klar ist jedoch, die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen nehmen ja Aufgaben der Bereitschaftspolizei wahr, deshalb werden sie auch dort verbucht und geführt. Es sind zurzeit meines Erachtens etwa 35 Stellen, die wir in dem Bereich geschaffen haben. Ich kann jetzt nicht sagen, ob alle 35 Stellen im Moment gerade besetzt sind, aber es sind 35 Stellen, die wir im Objektschutz geschaffen haben, und diese Kräfte nehmen Aufgaben wahr, die vorher von Polizeivollzugsbediensteten bei der Bereitschaftspolizei wahrgenommen werden.

Natürlich ist es so, dass immer dann, wenn ich Nichtvollzugspersonal in die Polizei einsteuere, wir das in dem Bereich verbuchen, wo das Personal auch die Aufgaben wahrnimmt. Wenn wir also Nichtvollzugsbedienstete bei der Kriminalpolizei einstellen, werden diese auch bei der Kriminalpolizei geführt. Das Ganze führt

natürlich nicht zu einer wundersamen Stellenvermehrung. Wenn ich also auf eine Stelle, auf der vorher ein Polizeivollzugsbeamter saß, einen Nichtvollzugsbeamten, einen Angestellten, setze, dann verdoppelt sich diese Stelle nicht in diesem Augenblick, sondern dann wird sie anders ausgefüllt. Ich will noch einmal sagen, wir haben auf dieses Instrument der Objektschützer zurückgegriffen, weil wir dadurch sehr schnell zusätzliches Personal der Bereitschaftspolizei zur Verfügung stellen konnten und somit die Polizei in anderen Bereichen entlasten konnten.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, Sie wollen diese Maßnahme temporär so durchführen und dann evaluieren. Deswegen meine Nachfrage: Sie wollen sie evaluieren, wenn die Sollzielstärke von 2 600 Stellen erreicht ist, oder wollen Sie sie evaluieren, und in dem Moment, in dem die 2 600 Stellen tatsächlich im Polizeivollzugsdienst sind, die Ergebnisse schon da haben? Das ist jetzt eine reine Verständnisfrage.

Staatsrat Ehmke: Nein, wir müssen bei der Evaluation zwei Dinge betrachten. Erstens haben wir damals gesagt, wir versuchen, jetzt eine größere Anzahl von Kolleginnen und Kollegen zur Entlastung der Bereitschaftspolizei zu gewinnen und sind bei dieser Größenordnung von 35 Stellen gelandet. Ob wir dauerhaft sagen, 35 ist auch die richtige Größenordnung, oder sind vielleicht doch nur 30 oder vielleicht auch 40 Stellen erforderlich, das ist noch nicht abschließend entschieden. Weil der Vorteil der Kolleginnen und Kollegen, die wir für den Objektschutz gewinnen konnten, war, dass wir sie mit einer deutlich kürzeren Ausbildungszeit gewinnen können. Der Nachteil ist, dass sie eine deutlich geringere Verwendungsbreite haben. Wir können sie halt nicht an jeder Stelle innerhalb der Polizei einsetzen, sondern nur auf den für sie besonders vorgesehenen Aufgabenbereichen. Deshalb müssen wir an der Stelle noch einmal eine Feinststeuerung vornehmen, was eigentlich die richtige Zielzahl in dem Bereich ist. Ob es 25, 30, 35 Stellen sind, das können wir jetzt noch nicht abschließend sagen. Solange wir jedoch auch als Alternative keine Polizeivollzugsbeamte hätten, wie gesagt, das ist eine theoretische Frage, aber wenn wir so weit sind, dass wir entscheiden können, ob die eine oder die andere Besetzung richtig ist, wollen wir uns das noch einmal anschauen.

Das Zweite ist, dass wir dabei sind, die Aufgabenfelder der Objektschützer sukzessive auch zu erweitern und zu schauen, in welchen weiteren Bereichen können die Kolleginnen und Kollegen auch eingesetzt werden oder werden sie schon eingesetzt, da sind zu nennen der Polizeigewahrsam, das Fahren von Fahrzeugen, möglicherweise die technische Verkehrsüberwachung. Das sind Bereiche, wo wir noch einmal darüber nachdenken müssen, und wenn dann der Entlastungseffekt woanders eintritt, dann ist möglicherweise auch eine andere Verbuchung des Personals vorstellbar, wobei viele der genannten Aufgaben, die ich gerade beschrieben habe, auch von der Bereitschaftspolizei wahrgenommen werden. Insofern, das meine ich damit, dass wir evaluieren. Wir schauen uns einmal an, ist die Sollstärke, die wir im Moment haben, die richtige Größenordnung, und des Weiteren, wie entwickelt sich eigentlich das Aufgabenprofil der eingesetzten Kräfte.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ich habe im Hinblick auf die Finanzierung, die wir in unserer dritten Frage angesprochen haben, eine gezielte Nachfrage. Es kann ja problematisch sein, dass durch diese Konstruktion die Einsatzstärke der Züge reduziert wird. Das hat Auswirkungen auf die Finanzierung, weil es das Verwaltungsabkommen mit dem Bund gibt. Meine Frage ist: Hat der Bund als Inspekteur der Bereitschaftspolizei bereits mitgeteilt, wie er auf diese Änderung reagiert? Um welchen Betrag wird sich voraussichtlich die Zuweisung des Bundes verringern?

Staatsrat Ehmke: Es ist nicht so, dass uns der Bund Geld für die Bereitschaftspolizei überweist, sondern es werden Führungs- und Einsatzmittel zur Verfügung gestellt, und wir stellen dafür Kräfte zur Verfügung. Das ist die Konstruktion. Das heißt, wir haben Autos, technische Ausstattung und so weiter. Wir befinden uns in einem regelmäßigen Austausch mit dem Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes. Ich habe vor einem Jahr, als wir diese Überlegung ja schon gehabt haben, ein Gespräch mit dem Inspekteur geführt. Er war von seiner damaligen Inspektion bei der Bereitschaftspolizei sehr angetan, weil nämlich das, was wir zusage, in einem sehr, sehr hohen Maße zur Verfügung steht. Es ist so, und zwar nicht nur in Bremen, sondern in allen Ländern, dass die Bereitstellung Schwankungen unterliegt und dass er aber den Ausstattungsgrad und die Vorhalte Bremens für ausgesprochen vorbildlich bewertet hat.

Wenn wir zu dauerhaften Veränderungen kämen, dann müssten wir das diskutieren. Das kann man aber heute schlicht und ergreifend noch nicht vorhersagen, wie sich das auswirkt, weil wir bisher keine dauerhaften Veränderungen vorgenommen haben. Wie gesagt, der Bund hat eine Inspektion durchgeführt, er kennt die Diskussionen, und wir sind dort im Gespräch.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass der Bund gesagt hat, dass er die Zuweisung für die Führungs- und Einsatzmittel in gleicher Höhe aufrechterhält?

Staatsrat Ehmke: Das Verwaltungsabkommen hat nach wie vor Gültigkeit, und nach diesem Verwaltungsabkommen weist der Bund die Mittel zu. Wenn wir dazu kommen, dass wir sagen, dass wir unsere Bereitschaftspolizei grundsätzlich, und zwar nicht nur temporär, sondern dauerhaft, anders aufstellen wollen, dann müssen wir das mit dem Bund verhandeln. Veränderungen in der Struktur gibt es in vielen Ländern, und insofern finden immer wieder einmal Diskussionen statt. Es ist aber nicht so, dass uns bisher Mittel gekürzt worden sind.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Lübke! - Bitte, Herr Kollege!

Abg. Lübke (CDU): Ich möchte auf das Verwaltungsabkommen zurückkommen! Nach dem Verwaltungsabkommen ist es ja so, dass Bremen 351 Polizeivollzugsbeamte zur Unterstützung anderer Länder vorhalten muss. Meine konkrete Frage: Wird der Objektschutz zu den 351 Polizeivollzugsbeamten hinzugerechnet, weil ja nur bestimmte Einheiten berücksichtigt werden dürfen?

Staatsrat Ehmke: Das glaube ich nicht, ich würde aber gern noch einmal nachfragen. Es ist allerdings so, dass die Art und Weise, in der die Länder die Unterstützungskräfte vorhalten müssen, durchaus im Detail unserer eigenen Ausgestaltung unterliegt. Das kommuniziert man dann auch mit dem Bund. Es ist durchaus nicht unüblich, und zwar nicht nur in Bremen, dass in dem Bereich der zur Verfügung gestellten Kräfte auch Führungskräfte, Leitungskräfte und Unterstützungseinheiten und Ähnliches anteilig berechnet werden. Es sind nicht immer die Leute, die dann tatsächlich im geschlossenen Verband ausrücken.

Ob wir ganz konkret Teile der Objektschützer berechnen - ich glaube, eher nicht -, möchte ich noch einmal prüfen. Ich werde es ihnen dann mitteilen.

Präsident Weber: Herr Kollege Lübke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Lübke (CDU): Halten Sie die Aufgabe des Objektschutzes für eine klassische Aufgabe der Bereitschaftspolizei?

Staatsrat Ehmke: Die Aufgabe des Objektschutzes ist von der Bereitschaftspolizei in der Vergangenheit wahrgenommen worden. Ich will einmal die klassische Objektschutzaufgabe definieren: Wir haben im Kern zwei Aufgaben. Erstens, die eine Aufgabe ist, dass wir Kräfte vor besonderen schutzwürdigen Objekten - es ist in Bremen die Synagoge zu nennen - stationiert haben. Das haben in der Vergangenheit im Wesentlichen Kräfte der Bereitschaftspolizei gemacht.

Zweitens: Wir haben Kräfte, die die sogenannte Schutzmaßnahme fünf durchführen, das heißt, die mit einem Fahrzeug im Stadtgebiet unterwegs sind und die verschiedenen Schutzobjekte anfahren, um dort nach dem Rechten zu sehen.

Diese Aufgaben sind in der Vergangenheit unkritisch von der Bereitschaftspolizei wahrgenommen worden. Wir waren nur der Auffassung, weil die Aufgaben der Bereitschaftspolizei sehr vielfältig sind, dass konkret die ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten, die im Augenblick in dem Bereich tätig sind, sinnvoller eingesetzt werden können, als dass wir sie durch die Stadt fahren lassen oder vor die Synagoge stellen. Deshalb haben wir diese Entscheidung getroffen.

Ich glaube weiterhin, dass die Aufgabe dem Grunde nach dort richtig angebunden ist. Es würde sich aber innerhalb des Gesamtverbands Polizei nicht grundsätzlich etwas ändern, wenn ich sie in der Direktion Einsatz anderswo anbinden würde.

Präsident Weber: Herr Lübke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Lübke (CDU): Meine konkrete Frage ist: Wird das Verwaltungsabkommen unter den geltenden Voraussetzungen aktuell eingehalten?

Staatsrat Ehmke: Davon gehe ich aus. Das ist unsere Auffassung.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Nachbarschaftsgesetz für Bremen sinnvoll?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche gesetzlichen Regelungen gelten derzeit in Bremen und Bremerhaven, wenn es um nachbarschaftliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Einfriedungen, Abstandsverletzungen von Bäumen und Hecken zur Grundstücksgrenze und so weiter geht?

Wie bewertet der Senat die Einführung eines Nachbarschaftsgesetzes in Bremen und Bremerhaven?

Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die ein solches Gesetz haben, sind dem Senat bekannt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Hinblick auf Einfriedungen trifft die Bremische Landesbauordnung Regelungen, soweit es um bauliche Anlagen geht. Insofern kann gegebenenfalls ein nachbarlicher Anspruch aus öffentlichem Recht gegen eine unzulässige Einfriedung geltend gemacht werden. Das zivilrechtliche Nachbarschaftsrecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch bundesrechtlich geregelt. Mit Einfriedungen, Hecken und Bäumen befassen sich insbesondere die Paragraphen 920 bis 923 BGB. Soweit das Bundesrecht daneben noch ergänzendes landesrechtliches Nachbarrecht zulässt, ist dies im Land Bremen im Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Dort werden auch die Erhöhung von Grenzmauern und der Überbau infolge nachträglicher Wärmedämmung geregelt.

Zu Frage zwei: Der Senat sieht für den Erlass eines bremischen Nachbarschaftsgesetzes keinen Anlass. Das Bürgerliche Gesetzbuch, das Bremische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch und die Bremische Lan-

desbauordnung enthalten bereits nachbarrechtliche Vorschriften, und diese haben sich bewährt.

Zu Frage drei: Erfahrungen aus anderen Bundesländern sind dem Senat nicht bekannt. Wie Bremen haben auch mehrere andere Bundesländer wie Bayern, Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern kein Nachbarschaftsgesetz, sondern treffen zivilrechtliche Nachbarschaftsregelungen gegebenenfalls in ihren Ausführungsgesetzen zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Präsident Weber: Soweit die Antwort des Senats! Und jetzt kann ich die Kollegin fragen, ob Sie noch eine Zusatzfrage hat!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Nein, danke, Herr Präsident!

Präsident Weber: Herr Staatsrat, Zusatzfragen - -. Wenn Sie das so mit diesem Satz sagen, dann weiß ich immer, jetzt haben Sie die Antwort gegeben, und dann kann ich weiterarbeiten. Wenn Sie das nicht machen, weiß ich nicht, ob dann noch etwas von Ihnen kommt, verstehen Sie?

(Staatsrat Deutschendorf: Ach so!)

Wenn Sie dann sagen „Soweit die Antwort des Senats!“, dann ist gerade bei Ihnen Schluss, und dann komme ich wieder.

(Heiterkeit)

Staatsrat Deutschendorf: Ich werde das in Zukunft beachten, Herr Präsident! - Soweit die Antwort!

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Wunderbar! Jetzt ist es zu spät!

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz zurückziehen und nachbessern
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 7. Juni 2017
(Drucksache 19/1094)

Wir verbinden hiermit:

Bewohnerbeiräte in Alten- und Pflegeeinrichtungen stärken!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Oktober 2016
(Drucksache 19/784)

sowie

**Bericht zur Erstellung der Nachfolgeregelung zur Heimmitwirkungs- und Heimmindestbauverordnung
Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration
vom 15. Juni 2017
(Drucksache 19/1123)**

und

**Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz
Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2017
(Drucksache 19/1273)
1. Lesung**

dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
vom 7. November 2017
(Drucksache 19/1287)**

sowie

**Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz (Brem-WoBeG) überarbeiten!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 7. November 2017
(Drucksache 19/1288)**

dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 9. November 2017
(Drucksache 19/1355)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Fries.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU „Bewohnerbeiräte in Alten- und Pflegeeinrichtungen stärken!“ vom 25. Oktober 2016 mit der Drucksachen-Nummer 19/784 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 33. Sitzung am 14. Dezember 2016 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration überwiesen worden. Diese Deputation legt nun mit der Drucksachen-Nummer 19/1123 ihren Bericht dazu vor.

Wir kommen zugleich zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau Grönert (CDU):* Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! „Was lange währt, wird endlich gut“, das ist ein Spruch, der sich aber nicht immer bewahrheitet. Der vorgelegte Gesetzentwurf kommt spät, er hat aber trotzdem noch viele Lücken, und so manche Neuerung entpuppt sich bei genauerem Hinsehen ganz schnell als Windei.

Ja, man durfte sich auch im Vorfeld äußern, doch unter Beteiligung verstehe ich etwas anderes als nur die Möglichkeit, etwas sagen zu dürfen, was dann aber wie ein Ball von der Wand abprallt.

Wir haben im letzten Jahr auch mehrere Anträge zu dem Gesetz eingebracht, aber diese wurden allesamt abgelehnt. Sogar eine erneute Befristung des Gesetzes und eine Evaluation nach einigen Jahren lehnt die Senatorin kategorisch ab, und ich will somit gleich am Anfang deutlich sagen, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

(Beifall CDU)

Dieses Gesetz wird maßgeblich über das Wohl und Wehe von Menschen entscheiden, die aufgrund ihres Alters, einer Erkrankung oder Behinderung in vielen Lebensbereichen nicht mehr ohne Hilfe zurechtkommen. Ich möchte deshalb, dass dieses Gesetz so gut wie möglich aufgestellt ist, und ich finde, da geht auch noch etwas.

Etlliche Passagen scheinen jedenfalls nur im Gesetz zu stehen, um die Leser zu beruhigen. Sie bleiben beim genaueren Lesen blumig und wolkig und sind kaum zu greifen. So versucht die Senatorin zum Beispiel, die ausbleibende Kontrolle von ambulanten Pflegediensten, egal wo sie tätig sind, zu kaschieren, indem sie auf eine sogenannte Neuerung im Gesetz verweist.

Die Wohn- und Betreuungsaufsicht wird ab jetzt auch für Privatpersonen Ansprech- und vor allen Dingen Vermittlungspartner bei Problemen mit ambulanten Pflegediensten sein. Kunden von ambulanten Pflegediensten aus dem häuslichen Bereich und ihre Angehörigen dürfen sich ab dem 1. Januar 2018 bei Problemen an die Wohn- und Betreuungsaufsicht wenden, und dann sagt man ihnen dort, an wen sie sich richtigerweise wenden sollten. Das ist aber für mich keine Neuerung, das war schon immer so, und es ist absolut selbstverständlich, wenn sich jemand an mich wendet, für den ich nicht zuständig bin, dass ich ihm sage, an wen er sich richtigerweise wenden sollte.

(Beifall CDU)

Die CDU-Fraktion fordert dagegen weiterhin, so, wie wir es schon mit dem Antrag gemacht haben, dass alle ambulanten Pflegedienste von der Wohn- und Betreuungsaufsicht kontrolliert werden.

Nun zum verbesserten Gewaltschutz in Einrichtungen! Ja, es steht im Gesetz, dass die Pflegeeinrichtungen ein Gewaltschutzkonzept erarbeiten sollen, aber zu welchem Termin? Dazu steht dort kein Wort. Das bedeutet doch dann aber ganz praktisch, dass die Erstellung eines solchen Konzepts sehr lange hinausgeschoben werden kann. Zudem stellt sich auch noch die Frage, wie sinnvoll es ist, jede einzelne Einrichtung mit ihrem Bewohnerbeirat ein eigenes Konzept erarbeiten zu lassen. Wäre es nicht viel schlauer, wenn ein übergeordnetes Gremium zusammen mit Vertretern der Einrichtungen ein Gewaltschutzkonzept erarbeitet, das dann für alle Einrichtungen gleichermaßen gilt? Solch ein übergeordnetes Gremium könnte zum Beispiel die ständige Konferenz aller Heimbeiräte sein, die sich mit vielen Fragen befassen und Lösungsvorschläge entwickeln könnte, doch der Senat lehnt auch die Einrichtung einer solchen Konferenz ab.

Auch die viel zitierte Neuerung, dass ambulanten Hospizdiensten ab jetzt der Zugang in eine Einrichtung ermöglicht werden soll, ist mir viel zu wenig. Jede Pflegeeinrichtung sollte doch nicht nur Zugänge ermöglichen, sondern auch aktiv den Kontakt mit Hospizdiensten und anderen Partnern suchen müssen. Zudem sollte Bewohnern auf jeden Fall die Möglichkeit einer Versorgungsplanung nach dem SGB V angeboten werden. Nicht jedem älteren oder kranken Menschen fällt es leicht, eine Vorstellung der für ihn möglichen Versorgung in der letzten Lebensphase zu entwickeln und sogar Wünsche zu äußern. Deshalb ist es wichtig, immer wieder das Gespräch mit den Bewohnern zu suchen.

Natürlich müssen Heimbewohner dann auch bei ihren Mitbewohnern sehen und erleben, dass man sich darauf verlassen kann, dass später wirklich nach ihren geäußerten Vorstellungen und Wünschen gehandelt wird. Dass Menschen in Pflegeeinrichtungen einen einsamen Tod sterben, darf nicht so bleiben, und ich bin dankbar für jede Einrichtung, in der man es bereits heute anders macht.

(Beifall CDU)

Es gibt aber auch noch andere weitere kritische oder fragwürdige Punkte. Vor ungefähr drei Jahren sorgte ein Todesfall im Service-

Wohnen für viel Aufsehen: Eine Bewohnerin lag tagelang unbemerkt tot in ihrer Wohnung. Im Anschluss entbrannte dann die Diskussion um die Frage, welchen Service Menschen, die die Möglichkeit des Service-Wohnens nutzen, eigentlich brauchen und wollen. Um solche Fälle zukünftig zu verhindern, wird jetzt Folgendes im Gesetz stehen: „Anbieter sollen sich in regelmäßigen Nachfragen per Telefon oder auf anderem Wege nach dem Wohlergehen der Nutzer und Nutzerinnen erkundigen.“ Aber was soll denn „regelmäßig“ bedeuten? Einmal im Jahr, einmal im Monat oder alle zwei Stunden? Damit das nicht jeder Anbieter für sich selbst entscheidet und womöglich unter regelmäßig nur einmal im Monat versteht, fordern wir, „regelmäßig“ durch „täglich“ zu ersetzen. So eine tägliche Kontaktaufnahme sollte man Bewohnern aber auf jeden Fall anbieten, und je nach Wunsch können ausgehend davon selbstverständlich auch längere Abstände vereinbart werden. Doch nicht einmal diesen Punkt will die Senatorin konkreter formulieren. Das waren jetzt nur einige Beispiele aus dem Gesetz.

Ich will auch noch ein paar Sätze zur Personalausstattung der Wohn- und Betreuungsaufsicht sagen! Natürlich muss man diese auch mit wachsenden Aufgaben aufstocken, aber man könnte dem Personal auch schon einmal etwas mehr Zeit verschaffen, wenn man die Beratung der Einrichtungen bei Pflegemängeln nicht endlos, sondern nur noch ungefähr auf ein halbes Jahr begrenzt durchführen würde. Wenn sich die Situation in einem Haus dann noch nicht ausreichend verbessert hat, sollte sich die Einrichtung Beratung von außen holen müssen.

Uns sind natürlich noch weitere Punkte wichtig, zum Beispiel die zügige Veröffentlichung der Prüfberichte, und für die Bewohnerbeiräte muss konsequenter darauf geachtet werden, dass sie auch die nötigen Fortbildungen bekommen. Auch zu den selbstverantworteten Wohngemeinschaften gäbe es noch Wichtiges zu sagen, aber ich möchte ja jetzt natürlich auch noch zur umstrittenen Personalverordnung kommen, die heute zusammen mit dem Gesetz auf den Weg gebracht wird. Unser Antrag dazu liegt bereits allen vor.

Da viele Bewohner in den Einrichtungen immer älter und hilfloser sind als früher, wird eine Verbesserung der nächtlichen Personalquote von 1 zu 50 schon lange diskutiert. In vielen Einrichtungen ist es nachts für Pflegekräfte und Bewohner oft eine übergroße Herausforderung, Problemsituationen zu meistern, und auf der Strecke bleiben neben dem Personal

dann oftmals notgedrungen gerade die Schwächsten.

Die Sozialsenatorin hatte etliche Jahre Zeit, mit den Kostenträgern und den Leistungserbringern die nötigen Verhandlungen für einen besseren Personalschlüssel zu führen, die anstehende Novellierung dieses Gesetzes war ja schließlich auch kein Geheimnis. Stattdessen müssen wir uns von den potenziellen Gesprächspartnern der Senatorin anhören, dass es diesbezüglich überhaupt keine Gespräche gegeben hat. Es wäre aber ein so gutes Signal gewesen, schon heute zumindest den Personalschlüssel von eins zu 40 direkt in die Personalverordnung aufzunehmen und diese Verordnung dann zu befristen, um möglichst zeitnah zu weiteren Verbesserungen in Richtung eines Personalschlüssels von eins zu 30 nachts und natürlich perspektivisch auch dringend im Tagdienst zu kommen.

Darüber wurde in den letzten Monaten auch öffentlich viel gestritten, und die Senatorin versuchte vor einigen Wochen schließlich noch einen Geniestreich: Sie legte der Sozialdeputation ein Vorwort zur Personalverordnung mit folgendem Inhalt vor: „Im Jahr 2020“ - wer weiß, ob die Grünen dann überhaupt noch mitregieren! - „soll im Rahmen einer Novellierung der Personalverordnung überprüft werden, inwieweit sich die Verhandlungen über die Landesrahmenverträge auf die Präsenz der Nachtwachen positiv ausgewirkt hat. Zu diesem Zeitpunkt soll die Personalrelation in der Nacht mindestens 1 zu 40 betragen.“ Dieser Personalschlüssel soll in der Novellierung der Personalverordnung dann also auch erst im Jahr 2020 festgeschrieben werden. Aber was war das für ein unglaublicher Versuch? Glaubt die Senatorin denn tatsächlich, dass so ein Vorwort zur Personalverordnung aus einer Deputationsvorlage im Jahr 2020 für irgendjemanden auch nur den Hauch eines bindenden Charakters hätte? Man kann doch die Befristung samt Novellierung nicht in einem Vorwort ankündigen, ohne das auch in die Verordnung hineinzuschreiben!

(Beifall CDU)

Ich habe ja eben schon gesagt, die Senatorin versuchte einen Geniestreich, aber heraus kam eher ein kostenfreies Theaterstück, das uns die Koalition da geliefert hat.

(Beifall CDU)

Doch dieses Theaterstück ist ja noch nicht zu Ende, und dem Spruch „Was lange währt, wird endlich gut“ soll nun doch noch halbwegs Geltung verschafft werden. Heute Morgen hat die

Koalition einen Änderungsantrag zu unserem Antrag zur Personalverordnung vorgelegt,

(Abg. Bensch [CDU]: Eben gerade!)

mit dem sie uns in beinahe allen Punkten zustimmt. Bis zum 1. April 2019 soll ein Personalschlüssel von 1 zu 40 installiert und vorgeschrieben werden. Dazu ist die Personalverordnung auf fünf Jahre - wir hatten zwar vier Jahre vorgeschlagen, aber in Ordnung! - zu befristen und durch externe Gutachter zu evaluieren. Das hat uns sehr überrascht, aber natürlich freut es uns auch, dass Sie unserem Antrag jetzt quasi zustimmen.

(Beifall CDU)

Am Wohn- und Betreuungsgesetz wird allerdings nichts geändert, sodass wir diesem auch nach wie vor nicht zustimmen werden. Wenn die Senatorin wirklich Interesse daran hätte, sich mit all den dort aufkommenden Fragen ernsthaft zu befassen, würde sie auch das Gesetz nur befristet auf den Weg bringen.

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir debattieren heute über das Wohn- und Betreuungsgesetz. Lassen Sie mich zu Anfang noch ein paar Worte über die Wichtigkeit verlieren, denn ich glaube, dass eine Novellierung des Wohn- und Betreuungsgesetzes jetzt dringend notwendig ist.

Wir haben zweierlei zu beachten. Auf der einen Seite haben wir die hier schon öfter diskutierte älter werdende Gesellschaft. Viel mehr Menschen werden wahrscheinlich nicht, wie sie es manchmal wollen, bis zum Ende ihrer Tage in ihrer Familie versorgt werden, sondern in Altenheimen untergebracht. Das ist der eine Aspekt, den es gibt.

Der andere Aspekt ist, als Linke müssen wir doch deutlich sagen: Wir leben nicht irgendwo, sondern wir leben im Kapitalismus, und das bedeutet leider auch immer stärker zunehmend, dass der soziale Bereich mit einer Gewinnerzielungsabsicht überzogen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Genau das passiert zurzeit im Grunde genommen auch bei den Altenheimen.

Wenn man sich die Statistik anschaut, sind mittlerweile über 50 Prozent der Altenheime in privater Hand. Der Anteil der großen Einrichtungen, wie Caritas und so weiter, sowie der Freigemeinnützigen geht zurück, und der Anteil der kommunalen Altenheime liegt sowieso schon nur noch unter fünf Prozent. Das heißt, wir haben da einen riesigen Markt, auf dem Gewinne erzielt werden, und zwar in einem nicht unerheblichen Umfang. Deshalb, sage ich, muss es so etwas wie ein gutes und auch strenges Wohn- und Betreuungsgesetz geben, damit es da eine Aufsichtsfunktion gibt und alles mit rechten Dingen zugeht.

(Beifall DIE LINKE)

Also, genau hinzusehen, das ist wichtig.

Das Neue und auch von der LINKEN durchaus zu begrüßende an diesem Wohn- und Betreuungsgesetz ist tatsächlich - Frau Grönert hat es auch ein bisschen angeschnitten -, dass es eine Ausweitung auf ambulante Pflegedienste gibt, denn das gab es vorher nicht. Allerdings bezieht sich die Ausweitung auf ambulante Pflegedienste nur auf ambulante Pflegedienste, die in den Einrichtungen arbeiten. Alle anderen, die nur ambulante Pflegedienste zu Hause oder anderswo erbringen, fallen nicht darunter, und das kritisieren wir, DIE LINKE, ganz deutlich!

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind der Meinung, es gibt da einen unheimlichen Wildwuchs in der ambulanten Pflege, und man muss sagen, da muss irgendeine Aufsicht eingezogen werden, es muss jemand schauen, was da passiert, nicht nur im Sinne der Nachhaltigkeit der Kosten, also im Hinblick auf die Krankenkassen und so weiter, sondern auch im Hinblick auf die Versorgung und die Betreuung der alten Menschen. Deshalb haben wir in unserem Antrag auch festgeschrieben, dass das Wohn- und Betreuungsgesetz auf alle ambulanten Bereiche ausgedehnt werden muss. Natürlich geht das nicht mit der Besetzung, die die Wohn- und Betreuungsaufsicht zurzeit hat, und deshalb haben wir auch gleichzeitig einen Änderungsantrag für den Haushalt gestellt, in dem wir zehn Stellen vorgesehen haben, damit die Wohn- und Betreuungsaufsicht diese Aufgaben auch tatsächlich wahrnehmen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Der nächste Punkt, der natürlich auch ganz wichtig ist, Frau Grönert hat das ebenfalls erwähnt, also sind wir mit der CDU in einigen Punkten wirklich sehr einig, was nichts

Schlechtes ist: Man muss deutlich sagen, dass auch endlich die Mitbestimmung und die Möglichkeit der Heimbeiräte und der Bewohner, sich zu organisieren und ihre Interessen gegenüber einer Heimleitung zur Geltung zu bringen, gestärkt werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Da ist es wieder so, dass es in dem Gesetz vorkommt, aber wie kommt es vor? Es kommt als Mitwirkung vor. Wir sagen, Mitwirkung ist zu wenig, wir wollen Mitbestimmung! Mitbestimmung für die Heimbeiräte, damit sie auch wirklich ihre Interessen gegenüber der Heimleitung durchsetzen können!

(Beifall DIE LINKE)

Die CDU hat so ähnliche Punkte, da sind wir gemeinsam der Auffassung, dass das so geht, das ist der nächste Punkt.

Dann sind wir wieder einmal beim Personal, wie so oft im sozialen Bereich. Es geht darum, wie der Nachtdienst besetzt sein soll, darüber gab es große Diskussionen. Wir haben uns natürlich dem neuen Slogan von ver.di angeschlossen, er lautet „Keine Nacht alleine!“. Es kann nicht sein, dass man in die Personalverordnung zunächst nur eine examinierte Kraft für 50 Bewohnerinnen und Bewohner hineingeschrieben hat. Das ist unmöglich, das geht nicht!

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Jetzt sind Sie alle so ein bisschen hin und her geschaukelt, denn die Verbände, die sozialen Träger, alle haben sich dagegen gewendet. Es ist irgendwie herausgekommen, dass wir noch einmal so einen kleinen Änderungsantrag bekommen haben, in dem 1 zu 40 steht, aber das soll auch nicht ab sofort gelten, sondern erst später. Ich finde, wie so oft an dieser Stelle, was Rot-Grün hier veranstaltet, ist meistens oder immer zu spät, und es ist zu wenig.

(Beifall DIE LINKE)

Nun gut, für die Erklärung, wie wir mit dieser Flut von Anträgen und diesen verwirrenden Sachen umgehen, komme ich gleich in der zweiten Runde noch einmal wieder. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich

direkt zum Wohn- und Betreuungsgesetz et was sage, lassen Sie mich einmal über ein Gespräch berichten, das ich in einer Einrichtung in Bremerhaven mit einer Leitung der Einrichtung geführt habe! Die AWO führt ein Altenwohnheim, und dessen Leitung hat mir versichert, dass es für ihre Mitarbeiterinnen einer der schlimmsten Zustände ist, dass immer nur über die Krisen, die Fehler und Mängel in dem Bereich gesprochen wird, aber ihre wirklich sehr gute Arbeit nicht anerkannt wird. Ich habe dieser Frau gesagt, nein, wir erkennen diejenigen, die gute Arbeit in der Altenpflege leisten, sehr wohl an, und ich werde das hier auch so zum Ausdruck bringen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es kann nicht sein, dass man aufgrund von Missständen, die es wahrlich auch zur Genüge gibt, das ist keine Frage, nicht diejenigen benennt, die es ordentlich, gut und richtig machen!

Lassen Sie mich jetzt einmal ein paar Punkte aus den Zielen des Gesetzes vortragen! Dort heißt es in Absatz 2: „Die Leistungsanbieter und die zuständige Behörde haben insbesondere die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer auf Wahrung ihrer Würde, ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit, Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Selbstverantwortung am Lebensende und ein Sterben in Würde, Wahrnehmung ihres Wunsch- und Wahlrechts, Berücksichtigung ihrer kulturellen, religiösen und sprachlichen Herkunft sowie ihrer sexuellen Identität, Ermöglichung, Förderung und Unterstützung einer individuellen Lebensgestaltung unter Sicherung der Privatsphäre und der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Stärkung ihrer Stellung als Verbraucherinnen und Verbraucher zu achten.“ Allein diese Auflistung dessen, was dieses Gesetz leisten soll, macht schon deutlich, wie kompliziert es ist.

Erstens ist es natürlich so, dass der Weg in ein Heim angstbesetzt ist. Ich persönlich möchte, dass wir dahin kommen, dass die Heime allesamt so gut sind, dass niemand Angst davor haben muss, in eine solche Einrichtung zu gehen. Es kann im Übrigen sein, dass manch ein Angehöriger gar nicht in der Lage ist, die Pflege zu Hause oder wie auch immer in Eigenarbeit zu leisten, und dann muss man das Gefühl haben, wenn man seinen Angehörigen in solch ein Heim gibt, dass das Familienmitglied dort gut und ordentlich aufgehoben ist. Dieser Versuch, das mit einem Gesetz zu regeln, ist genau das, was uns hier jetzt vorliegt.

Wir haben als Allererstes immer wieder nur Kritik gehört. Dass wir die ambulante Pflege zusätzlich kontrollieren, ist im Übrigen nicht so einfach, wie es sich der eine oder die andere einmal eben so vorstellt. Erstens gibt es dort Datenschutzgründe, zweitens Persönlichkeitsrechte, und drittens muss man auch immer mit denen reden, die kontrolliert werden, und sie müssen einverstanden sein. Dass wir mit diesem Gesetz aber einen Einschnitt, also einen Einstieg in genau diese Kontrolle erreichen, halte ich, ehrlich gesagt, für ausgesprochen positiv.

Im Übrigen, zum Thema kultursensibler Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern: Natürlich kommen jetzt immer mehr Migrantinnen und Migranten auch in die Situation, in Altenheime zu gehen, und natürlich ist es richtig, genau da auch darauf zu achten, denn kultursensibel bedeutet genau dies, nämlich auch diesen Menschen eine vernünftige Betreuung in den Einrichtungen zu vermitteln.

Zur Aussage, es wäre nicht öffentlich transparent diskutiert worden: Sowohl der Landesbehindertenbeauftragte als auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, die Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen, der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe, die Seniorenvertretung Bremen, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegeverbände im Lande Bremen, die Gewerkschaft ver.di, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände im Lande Bremen, die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen e. V. und der Sozialverband Deutschland, alle sind gehört worden. Es ist nicht irgendwie hinter verschlossenen Türen verhandelt worden, sondern es hat eine breite öffentliche Diskussion und Beteiligung gegeben.

Mit Verlaub, ich glaube, man kann immer sagen, es gibt noch Verbesserungsvorschläge, aber wenn wir diesen Gesetzentwurf jetzt beschließen, dann gehen wir einen Weg in die richtige Richtung. Ich bin fest davon überzeugt, dass es in den nächsten Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten eine der größten sozialpolitischen Herausforderungen bleiben wird, die Pflege zu organisieren. Das wird eine Mammutaufgabe.

Ich gebe Herrn Erlanson insofern recht: Auch mich stört es sehr, wenn ich im Internet richtig gute Angebote für ein Investment in Pflegeimmobilien finde, bei denen einem eine Rendite von fünf Prozent versprochen wird mit dem Hinweis, dass ja 300 000 Plätze in dieser Republik fehlen und man damit langfristig richtig

Geld verdienen kann. Das macht mir natürlich Sorgen, denn das ist eine Rendite, die am Ende natürlich jeweils den Heimen auf Kosten der Pflegestandards verloren geht. Insofern wird man künftig darüber nachdenken müssen, ob man diese Geschäftsmodelle in der extremen Form zulässt.

Herr Buhlert, Sie haben irgendwann einmal gesagt, es wäre ja nichts Schlechtes, wenn man in dem Bereich auch Geld verdienen kann. Das habe ich irgendwie so verstanden - - . Auch meiner Meinung nach ist das in Ordnung, aber es gibt irgendwie auch so ein Limit, bei dem man sagt, da fängt es an, unanständig zu werden. Wenn sich dann am Ende des Tages Hedgefonds im Prinzip an solchen Einrichtungen beteiligen, denen es absolut egal ist, was da in den Einrichtungen passiert, und nur noch darauf geschaut wird, dass die Rendite stimmt, wenn man das zulässt und sich das ausweiten lässt, dann muss man sich nicht wundern, dass das auf Kosten der Pflege geht.

Ich glaube, wir brauchen eine unglaublich starke und intensive Offensive, indem man klar macht, dass dieser Beruf ein ehrbarer Beruf ist und auch Spaß machen kann und dass man nicht nur in Sack und Asche gehen muss. Das ist die eine Seite, zu versuchen, mehr Personal zu bekommen. Das heißt natürlich, dass die Arbeitsbedingungen besser sein müssen, das ist für mich auch gar keine Frage, und wir gehen die ersten Schritte ja jetzt sehr deutlich in die Richtung.

Der zweite Punkt ist aber, dass man das Beschwerdemanagement so ernst nimmt, wie es nur irgend geht. Auch mich erreichen viele Anrufe von Angehörigen, die der Meinung sind - ob zu Recht oder zu Unrecht, das kann ich im Einzelnen im Detail gar nicht prüfen -, aber wenn nur die Hälfte von dem stimmt, dann gibt es in einigen Einrichtungen skandalöse Missstände. Diese müssen abgestellt werden, und da muss meiner Meinung nach die Heimaufsicht tatsächlich gestärkt werden und richtig, dann gelegentlich auch einmal unangemeldet in die Einrichtung gehen.

Wer aber sagt, dass eine Beratung bei Missständen nicht richtig sei, der verkennet, dass es auch wenig Sinn macht, eine Einrichtung mit Bewohnern dann einmal eben so aus der Lämäng zu schließen. Ich finde, wir sollten den Weg gehen, dass eine Beratung stattfindet und man versucht, die Missstände abzustellen. Wenn das dann nicht funktioniert, dann muss in der Tat das Ordnungsrecht voll durchschlagen, und dann muss man im Zweifel solche Einrichtungen auch schließen. Das ist wohl richtig; aber nicht im ersten Schritt, sondern im

Endergebnis, und man sollte versuchen, die Einrichtung zu erhalten, so gut es geht.

(Abg. Frau Grönert [CDU]: Wie lange soll das gehen?)

Das hängt ein bisschen davon ab! Man kann ja auch schrittweise vorgehen, das ist ja in einigen Einrichtungen passiert. Da wird dann zum Beispiel gesagt, es gibt jetzt erst einmal einen Aufnahmestopp, damit sie nicht noch mehr Bewohner aufnehmen dürfen. Frau Grönert, Ihre kleine Welt ist manchmal wirklich erstaunlich klein.

(Abg. Bensch [CDU]: Oh!)

Einfach zu fragen, wie lange denn: Das sind Prozesse. Das ist unterschiedlich, jedes Heim ist unterschiedlich, und ich würde mich da auch überhaupt nicht festlegen wollen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es kommt letztlich darauf an, die Heime so auszustatten, dass sie funktionieren und unserem Gesetz entsprechend arbeiten, und Sie kommen immer mit Ihrer Frage, wie lange es dauern soll.

(Zuruf Abg. Frau Ahrens [CDU])

Das macht überhaupt keinen Sinn! Immer so schnell wie möglich und so gut es geht! Letztlich möchte ich Sie einmal vor einer Einrichtung stehen sehen, bei der dann die älteren Menschen in andere Einrichtungen transportiert werden müssen, wenn sie dann mit Tränen in den Augen vor dieser Einrichtung stehen. Das haben wir auch schon alles erlebt. Deswegen sage ich, sehr sorgfältig beraten und sehr zügig und sehr gründlich, und natürlich auch Konsequenzen ziehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesamtkonzept in der Richtung positiv vorankommen können.

Die Antragsflut ist ein bisschen durchmischt, das sehe ich auch so. Ich will noch einmal sagen, warum wir den Änderungsantrag zu dem der CDU eingereicht haben. Ich war der felsenfesten Überzeugung, dass man mit dem, wie es im Entwurf stand, die deutliche Absicht verkündet hat, dass wir den Schlüssel von 1 zu 40 haben wollen. Mir haben viele gesagt, nein, das ist nicht so klar, ob ihr das am Ende wirklich wollt, und ob ihr das eigentlich ernst meint. Wir haben das von Anfang an ernst gemeint. Sowohl die Grünen als auch die Roten haben von Anfang an gesagt, wir wollen diesen Schlüssel auch. Jetzt haben Sie den Vorschlag gemacht, Frau Grönert, und wir sagen jetzt,

okay, dann nehmen wir das an dem Punkt auf. Vielen Dank dafür, dass es dann jetzt vielleicht deutlicher, konsequenter und in dem Sinne darinsteht, wie wir es wollen!

Man muss aber auch nicht glauben, dass das schon das Ende der Auseinandersetzungen für die nächsten Jahre wäre, sondern das ist jetzt, wie ich finde, ein Schritt in die richtige Richtung. - In diesem Sinne bedanke ich mich einstweilen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp.

Abg. Frau Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Würde des Menschen ist unantastbar, so heißt es in Artikel 1 des Grundgesetzes. Das gilt für alle Menschen, also auch für ältere und beeinträchtigte Menschen. Wir alle möchten, dass wir später in Würde gepflegt und versorgt werden. Deshalb beschließen wir heute das neue Wohn- und Betreuungsgesetz. Dieses Gesetz beinhaltet viele wichtige Neuerungen. Das muss als Erstes gesagt werden.

Im Vorfeld lag das Augenmerk stark auf dem Personalschlüssel in der Nacht. Darauf werde ich später eingehen. Zuerst einmal möchte ich aber betonen, der Gesetzentwurf entstand mit hoher Beteiligung von verschiedenen Institutionen, wie zum Beispiel der freien Wohlfahrtspflege, der Seniorenvertretung, des Landesbehindertenbeauftragten und der Gewerkschaft ver.di.. Alle Beteiligten haben die Gelegenheit erhalten, sich einzubringen. Viele Anregungen und Bemerkungen wurden in den Gesetzentwurf aufgenommen. An dieser Stelle möchte ich ein Lob an die Verwaltung aussprechen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber hinaus fand bereits am 18. Januar dieses Jahres eine öffentliche Fachanhörung in der Friedensgemeinde statt. Der Gemeindegarten war voll mit interessierten Nutzerinnen und Nutzern sowie Expertinnen und Experten. Auch die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen waren anwesend.

Die wichtigsten Neuerungen des Gesetzes, die sich positiv auswirken werden, möchte ich in Stichworten erwähnen. Erstens, Sinn des Gesetzes ist der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner. Dieser Schutz wird ausgeweitet. Es kann zwischen verschiedenen Wohn- und Unterstützungsangeboten gewählt werden,

also zum Beispiel zwischen Service-Wohnen und Wohngruppen. Sie dürfen selbst entscheiden, wie viel Unterstützung und Versorgung sie brauchen, und somit weiterhin ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen.

Zweitens, das Selbstbestimmungsrecht und die Unabhängigkeit der Bewohner sind ernst zu nehmen und umzusetzen. Drittens, die Öffnung der Einrichtung zum Stadtteil, Kooperationsmöglichkeiten und Schutz vor Isolation sind im neuen Gesetz verankert, Stichwort inklusive Gesellschaft. Niemand soll versteckt und ins Heim abgeschoben werden. Das heißt mehr Teilhabe an der Gesellschaft.

Viertens, das Recht auf eine gute Pflege und Unterkunft sowie der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtungen vor Gewalt sind uns sehr wichtig. Hierfür nötige Gewaltschutzkonzepte sind vorgesehen, womit die Gewalt in der Pflege enttabuisiert wird. Wie wir alle wissen, wo Überforderung ist, ist auch Gewalt.

Fünftens, mit dem Punkt kultursensible Pflege werden Themen wie Ernährung, Religionsausübung und Freizeitgestaltung aufgegriffen. Sechstens, gleichgeschlechtliche Pflege: Die Bewohnerinnen und Bewohner entscheiden, ob sie von einer Frau oder einem Mann gepflegt werden möchten.

Mit der Novellierung des Wohn- und Betreuungsgesetzes soll auch der Personalschlüssel verbindlich geregelt werden. Darüber haben wir schon viel in der Sozialdeputation gesprochen und verhandelt. „Keiner nachts alleine!“, das ist ein Spruch aus dem Protest der Pflegenden. Er ist richtig. Wir Grünen sind dafür, die Personalpräsenz aufzustocken, damit eine sichere Pflege und Aufsicht gewährleistet werden kann.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn heute ein Personalschlüssel von 1 zu 25 für die Nacht, wie im Antrag der LINKEN gefordert, beschlossen würde, wie sollte das gehen? Ist dieser Schlüssel per se für jede Einrichtung der richtige? Für mich gibt es Klärungsbedarf, ob der Personalschlüssel - 1 zu 50, 1 zu 40, 1 zu 25 - nicht auch davon abhängen sollte, welchen Pflegegrad die Bewohner haben. Wie fit sind sie? Welche Art der Betreuung benötigen sie, welche Pflege und in welcher Intensität? Über diese Fragen wird bundesweit eine Debatte geführt. Das ist richtig und wichtig. Ich meine, hier müssen wir weitermachen.

Aktuell haben wir es mit einem großen Fachkräftemangel zu tun, auch wenn Bremen seine Ausbildungskapazitäten kräftig ausgebaut hat. Es dauert eben seine Zeit, bis die Menschen im Arbeitsmarkt angekommen sind. Deshalb können Krankenhäuser pflegebedürftige Menschen zum Teil nicht entlassen, weil diese aufgrund des fehlenden Personals weder in der ambulanten noch in der stationären Pflege aufgenommen werden können.

Wir alle haben ein Anrecht auf eine professionelle Versorgung. Wir Grünen möchten einen angemessenen Präsenzschlüssel für den Tag und die Nacht. „Keiner nachts alleine!“, wie schaffen wir das? Fachkräfte gewinnen durch bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen, und vor allem muss unser Ziel sein, die pflegenden Menschen im Beruf zu halten! Viele Fachkräfte arbeiten nur zehn Jahre in ihrem Beruf. Das wollen wir ändern. Auf Bundesebene finden jetzt die Sondierungen für eine neue Regierung statt. Die neue Regierung muss es sich zur Aufgabe machen, die Pflege deutlich zu verbessern. Dafür stehen wir Grünen, und auch für diesen Punkt machen wir uns in den Verhandlungen stark.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sollten das Gesetz heute so beschließen mit dem klaren Ziel, einen Mindestpersonalstandard von 1 zu 40 einzuführen.

Ein weiterer Punkt des Gesetzes ist, die Aufsicht nach dem Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz soll auch erster Ansprechpartner für Nutzerinnen und Nutzer der ambulanten Pflege im häuslichen Bereich sein, wenn es zu Pflegemängeln oder Beschwerden kommt. Die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht wird nicht selbst tätig, das ist ein zu großer personeller Aufwand. Die Wohn- und Betreuungsaufsicht schaltet aber die zuständigen Institutionen und Pflegekassen ein. Damit wird das Problem behoben, dass kaum jemand wusste, wohin man sich wenden kann, wenn Mängel in der Pflege auftauchen. Hier bedarf es noch einer guten Öffentlichkeitsarbeit. Durch diese neue Regelung wird das Ressort einen Überblick über die Art, Weise und Häufigkeit der Beschwerden in der ambulanten Pflege erhalten, da wir in diesem Anwendungsbereich auch Schutzbedarf der Nutzerinnen und Nutzer sehen.

Ein wichtiger Bestandteil ist die Überprüfung des Gesetzes als zweiter Schritt. Am heutigen Tag wäre eine Entscheidung noch zu früh. Wir wollen erst die Erfahrungen mit dem Gesetz und die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern abwarten. Darüber hinaus muss dabei

das Persönlichkeits- und Wahlrecht der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt werden, welche möglicherweise nicht ständig Kontrolle zu Hause empfangen möchten.

Wir brauchen mehr Personal, um bessere Qualität zu bekommen, aber wir müssen auch klären, woher wir dieses Personal nehmen können. Wir Grünen und sicherlich auch alle hier im Plenarsaal möchten nicht, dass sich solche Zustände wie damals im Pflegeheim in Huchting wiederholen. Wir müssen mit allen Mitteln dagegen kämpfen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Attraktivität dieses Berufs zu verbessern, sind noch lange nicht ausreichend. Die Pflegeberufe befinden sich in der Abwärtsspirale. Die Zunahme der Pflegebedürftigkeiten in den stationären Pflegeeinrichtungen, das nicht vorhandene Personal, die nicht angemessene Bezahlung und das schlechte Image werden wir in einer verschärften Personalverordnung, wie DIE LINKE es sich vorstellt, nicht verbessern.

Nun noch kurz zu den Vorschlägen der CDU, die wir bereits lang und breit in der Sozialdeputation besprochen haben und die sie uns nun noch einmal mit dem Änderungsantrag erneut präsentiert hat! Diese Änderung werden wir auch jetzt ablehnen.

Der Dringlichkeitsantrag der CDU dagegen entspricht im großen Teil unseren in der Sozialdeputation verabschiedeten Zielen. Daher haben wir drei Punkte aus dem Antrag übernommen. Zum ersten Punkt: Ab dem 30. April 2019 ist in Paragraf 7 der Personalverordnung ein Betreuungsschlüssel im Nachtdienst von 1 zu 40 vorzuschreiben.

(Glocke)

Ein Betreuungsschlüssel im Nachtdienst - -. Ich komme gleich zum Schluss! Oder ich lasse das stehen und komme gleich noch einmal. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier in diesem Haus und auch an anderen Stellen schon vielfach über die Pflege und die Situation in der Pflege in Bremen und Bremerhaven, in unserem Land, diskutiert. Ich glaube,

wir haben vielfach feststellen müssen, dass die Pflege ein Pflegefall ist. Jetzt ist hier mit dem Gesetzesvorhaben der Versuch gemacht worden, das Ganze zu verbessern. Das ist aber nur ein Gesetz, und zum Ausfüllen dieses Gesetzes muss es auch Menschen geben, die diese Arbeit machen. Ich habe in der letzten Woche mit einer Mutter gesprochen, deren Sohn anfangen will, in der Pflege zu arbeiten, weil er das für richtig und für eine wichtige Aufgabe hält. Ich finde es toll, dass es Menschen gibt, die nach wie vor diesen Weg gehen wollen, und ich freue mich darüber.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Genauso aber, wie wir es den Menschen schuldig sind, die in Heimen und Einrichtungen leben, dass sie dort selbstbestimmt und frei leben und möglichst so frei über ihr Leben entscheiden können, wie es ihnen jeweils möglich ist, sind wir es den Menschen, die in den Pflegeeinrichtungen arbeiten, schuldig, dass sie gute Arbeitsbedingungen vorfinden und nicht überfordert sind. Ich glaube, das müssen wir alles im Blick haben.

Ja, Herr Erlanson, ich stehe dazu, ich habe nichts gegen private Anbieter von Pflegeeinrichtungen. Wir sind dann natürlich in der Pflicht, sie zu kontrollieren und hinzuschauen, denn sonst misslingt es, und es funktioniert nicht, wenn man nicht hinschaut. Deswegen muss ich auch sagen, es ist richtig, dass es solche Einrichtungen gibt wie die Wohn- und Betreuungsaufsicht.

Ich muss auch sagen, ich war früher der Meinung, dass man mit dem Medizinischen Dienst und anderen viel weiterkommt. Ich habe inzwischen gelernt, dass das alles nicht reicht und wir darauf achten müssen, dass die Wohn- und Betreuungsaufsicht entsprechend ausgestattet ist und die entsprechenden Mittel hat. Da sind wir auf einem guten Weg.

Auch wenn die FDP den Gesetzentwurf so nicht ganz mittragen wird, erkennen wir an, dass er auf dem richtigen Weg ist. Deswegen werden wir ihn auch nicht ablehnen, sondern uns an der Stelle enthalten.

Warum gibt es dort einige Punkte? Ja, Frau Görgü-Philipp, Sie haben eben deutlich gemacht, dass es schwierig sei festzulegen, ob der richtige Schlüssel 1 zu 25 sei, weil das vielleicht zu viel sei, man müsste auf die Frage eingehen, wie denn der Bedarf ist und welchen Pflegegrad es auf den einzelnen Stationen gibt. Ich sehe es auch so, dass man das individuell beurteilen muss, aber dennoch begründen Sie hier, dass der richtige Schlüssel 1 zu

40 sei. Das passt argumentativ für mich nicht zusammen. Auf jeden Fall ist aber richtig, 1 zu 40 ist besser als 1 zu 50, da entscheiden wir uns als FDP dann auch lieber für die Grasmücke in der Hand als die Taube auf dem Dach.

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Grasmücke?)

Die ist kleiner!

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Da haben Sie aber gestern Abend lange gesucht!)

Das war übrigens gerade eben hier Herr Kollege Fecker!

Als Nächstes müssen wir darüber reden, dass es natürlich notwendig ist - auch im Sinne des Verbraucherschutzes -, ambulante Angebote zu kontrollieren, aber die Frage bleibt, ob man das im Wohn- und Betreuungsgesetz regeln kann, und in welchem Ausmaß man dort kontrollieren kann. Immerhin geht es um Leistungen, die in Privatwohnungen erbracht werden, in denen das Persönlichkeitsrecht und das Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung gelten. Dort kann man die Rechte nicht einmal eben so aus der Hüfte heraus im Wohn- und Betreuungsgesetz einschränken. Das müssen auf der einen Seite alle im Kopf haben, die hier mehr fordern, und auf der anderen Seite natürlich genau sagen, dass da Betrug und so weiter stattfindet. Das wissen wir, das haben wir in einzelnen Fällen erlebt.

Gleichwohl erleben wir auch in sehr vielen Fällen, dass dort richtig gute Arbeit geleistet wird, da darf man nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, das muss man genau anschauen. Also kommen wir zu unserem Ergebnis, es ist auf einem besseren Weg.

Mit dem Gesetz, das die Koalition vorlegt, ist es nicht so, wie wir es uns vorstellen würden. Genauso können wir uns nicht dem CDU-Änderungsantrag anschließen, da er einige Dinge enthält, die wir nicht mittragen wollen, beispielsweise können wir nicht die Forderung nach Befristung der Beratung teilen. Wir wissen, dass eine Beratung irgendwann enden muss, aber die Welt ist so kompliziert, dass man nicht sagen kann, nach sechs Monaten ist Schluss, sondern man muss schauen, was in den ersten Monaten erreicht worden ist, ob es Aussicht auf Besserung hat oder ob man es abrechnen kann. Ehrlich gesagt, sollte man es aus meiner Sicht lieber nach drei Monaten abrechnen, wenn es nicht klappt, und man sollte es länger machen, wenn es auf einem guten Weg ist. Deswegen können wir das an dieser Stelle nicht mitmachen.

Wie gesagt, es ist unser Ziel, dass die Pflege besser wird, und daran werden wir weiter mitarbeiten. Es wird hier ein Weg beschritten, nicht konsequent und nicht an allen Stellen zu Ende. Es bleibt die große Aufgabe, die Personalfrage in den Pflegeheimen zu klären und dafür zu sorgen, dass wir ausreichend Menschen haben, die diese Arbeit machen, aber dies können wir mit diesem Gesetz nicht regeln. Dieser Aufgabe werden wir uns weiterhin stellen müssen.

Andere Dinge wie die kultursensible Pflege wurden angesprochen. Das Thema ist ja viel komplizierter als hier angedeutet: Es geht nicht nur in die Richtung, dass das Personal auf die kulturellen Herkunft und Eigenheiten der Menschen eingehen muss, die dort wohnen, sondern es gibt sehr viele Menschen, die zu uns kommen und inzwischen in der Pflege arbeiten, die auch erst einmal andere Kulturen - nämlich unsere hier und die der Bewohner - kennenlernen müssen.

Also, das Ganze ist noch viel komplexer, und dem müssen wir uns stellen, weil unser Land auch ein Einwanderungsland ist. Auch in diesem Bereich, wo Personalmangel herrscht und natürlich Einwanderung in diesen Beruf notwendig ist, um die Aufgaben zu stemmen, auch dem müssen wir uns stellen. Es bleibt demnach eine Aufgabe, und wir sind einen Schritt in die richtige Richtung unterwegs, mehr aber leider auch nicht. - Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will noch einmal sagen, DIE LINKE ist dezidiert der Meinung, dass ein novelliertes Wohn- und Betreuungsgesetz unbedingt notwendig ist. Das ist das eine.

(Beifall DIE LINKE)

Das andere ist, wir müssen dabei natürlich - und darum streiten wir hier so ein bisschen - schauen, wie das ausgestaltet ist und welche Interessen wie berücksichtigt werden. Dazu will ich noch einmal sagen, Herr Möhle: Ja, ich kann vielem von dem, was Sie sagen, zustimmen, aber mir fehlt dann immer im entscheidenden Moment die materielle Ausstattung!

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie sagen, okay, in dem Wohn- und Betreuungsgesetz wird festgelegt, dass man jetzt zumindest Teile der ambulanten Pflege überprüfen will, dann fände ich das ja in Ordnung. aber wenn Sie gleichzeitig den Personalschlüssel der Heimaufsicht nicht wenigstens ein bisschen angehen, ist eigentlich für jeden klar, dass das nicht funktionieren kann, weil man nicht das Personal hat!

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe es vorhin gesagt, aber ich kann es noch einmal erwähnen, wir haben einen regelrechten Haushaltsantrag gestellt, in dem wir formuliert haben, wir brauchen zehn Stellen mehr für diese Art von Heimaufsicht, und wir haben vor allem auch gesagt, wenn wir, wie wir es fordern, die Heimaufsicht ausweiten, dann kann sie sich nicht immer nur auf diejenige Institution beziehen, wo sowieso gepflegt wird, wenn sie darin arbeiten. Ich sage, wir müssen einfach zu mehr Kontrollen kommen! Herr Buhlert hat es richtigerweise noch einmal erwähnt, ich meine, da gibt es massenhaft Betrugsfälle, das wird immer wieder in der Zeitung beschrieben, und es ist klar, wenn es keine Aufsicht gibt, dann ist es schwer. Wir müssen eine Aufsicht dafür organisieren!

(Beifall DIE LINKE)

Noch einmal zu diesem Aspekt Personal: Frau Görgü-Philipp, wer liest, ist im Vorteil! Im dritten Punkt unseres Antrages heißt es „Festschreibung einer bedarfsdeckenden Personalbemessung in den Tag- und Nachtdiensten, mindestens aber zweier examinierter Pflegekräfte für bis zu 50 Pflegebedürftige im Nachtdienst“. Das heißt, wir haben da eine Untergrenze eingezogen und „Keine Nacht alleine!“ gesagt, wie der Slogan so schön heißt. Wir haben gesagt, wir müssen in der Nacht als Untergrenze zwei Pflegekräfte für 50 Bewohnerinnen und Bewohner haben, Nummer eins!

Wir haben aber auch gesagt, das muss man nicht da haben, dafür gibt es mittlerweile - und das ist altbekannt - Personalbemessungsinstrumente, die man anwenden kann, indem man die Pflegestufen der Bewohnerinnen und Bewohner einsortieren kann. Dann kann man feststellen, okay, man braucht vielleicht in der einen Einrichtung aufgrund der Patienten und ihrer Bedürfnisse tatsächlich nur eine Pflegekraft für 50 Bewohnerinnen und Bewohner. Das kann einmal sein, ja, aber es kann andere Bereiche geben, wo man tatsächlich mehr braucht, um den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner nachzukommen.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt noch einmal kurz zu diesen Anträgen! Ich meine, es ist schon interessant, die Senatorin hat immer gesagt, sie will auf gar keinen Fall eine Evaluation. Heute stellen Sie einen Änderungsantrag und schreiben eine hinein. Okay, muss man sagen, Sie haben sich bewegt, gut. Sie wollten eigentlich nur 1 zu 50, jetzt schreiben Sie 1 zu 40 hinein, wobei, wie ich finde, das größte Problem überhaupt ist, dass Sie erst im Jahr 2019 anfangen wollen. Was machen wir bis dahin? Bis dahin machen wir das weiter, was als schlecht erkannt ist. Ich finde, das geht nicht!

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man eine Erkenntnis hat und sagt, das ist zu wenig, dann muss man auch handeln! Sie handeln an dieser Stelle wieder nicht, Sie verschieben es ein bisschen. Ich habe es vorher gesagt, und ich sage es noch einmal, Sie machen öfter viele Sachen durchaus richtig, aber Sie machen es immer zu spät, und Sie machen es immer zu wenig!

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber es muss doch auch realistisch sein, was man hineinschreibt!)

Deshalb werden wir uns bei Ihrem Änderungsantrag enthalten, denn er geht in die richtige Richtung. Wir werden uns beim Antrag der CDU enthalten, weil auch er in die richtige Richtung geht, und wir werden das Gesetz an sich ablehnen. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Nach Ihrem Redebeitrag unterbrechen wir dann die Sitzung.

Abg. Frau Grönert (CDU): Es ist sehr nett, dass ich noch reden darf! Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Möhle, in einer kleinen Welt den Durchblick zu haben und zu behalten, ist immer noch besser, als ihn in einer großen Welt zu verlieren!

(Beifall CDU)

Nur noch einmal dazu!

Dann noch etwas zu dem, dass alle gehört worden seien! Das kann man so sagen, es wurden alle gehört. Man kann auch alle, die gehört wurden, aufzählen und noch einmal präsentieren. Die Frage ist doch aber, was am

Ende dabei herausgekommen ist! Wenn Sie so ein paar weichgespülte, kleine Formulierungen irgendwo ändern und jemandem damit irgendwelche Brocken vorwerfen, um ihm zu zeigen, wir nehmen dich ja ernst, dann reicht das nicht! Ich habe erlebt, dass alle unsere Anträge komplett abgelehnt wurden. Jeder Änderungsvorschlag, den wir gemacht haben, steht heute noch im Raum und wurde nicht aufgenommen, bis auf jetzt, heute Morgen plötzlich - Dramatik! -, das mit dem Personalschlüssel! Das ist ja auch wunderbar.

Zu den ambulanten Pflegediensten! In Hamburg wird es auch so gemacht, dass alle ambulanten Pflegedienste von der Heimaufsicht kontrolliert werden. Das ist in Hamburg so. Wollen Sie jetzt behaupten, dass in Hamburg gegen den Datenschutz verstoßen wird? Oder zu dem Punkt, dass Sie sagen, die Nutzer wollten es vielleicht gar nicht, sie wollten nicht ständig kontrolliert werden! Haben Sie die Nutzer jemals gefragt? Vielleicht freuen sich die Nutzer, dass sie in neuer Sicherheit leben können und das Gefühl haben, da schaut noch jemand zusätzlich darauf! Sie haben sie nämlich noch nicht gefragt, das ist bloß vorgeschoben!

Wir freuen uns natürlich, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Sie haben jetzt einen Änderungsantrag eingebracht, weil Sie nicht zugeben können, dass Sie ihm zustimmen, aber letztlich ist es so, Sie haben einen Punkt von uns weggelassen, was wir jetzt einmal ignorieren werden, was aber nicht heißt, dass wir den Punkt nicht später wieder aufgreifen werden. Wir sind froh, dass der Personalschlüssel für die Nacht jetzt perspektivisch auf 1 zu 40 verbessert werden soll, aber es muss auch vollkommen klar sein: Wären die Gespräche vom Sozialresort in den letzten Monaten und Jahren geführt worden, dann hätten wir das heute schon mit in die Personalverordnung hineinschreiben können. Die Gespräche wurden nicht geführt, es ist schade, dass da solche Verzögerungen eintreten, aber perspektivisch wird sich da jetzt etwas tun, und dafür sind wir auch dankbar!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich unterbreche jetzt, wie vereinbart, die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 15.00 Uhr, damit wir gemeinsam zur Gedenkfeier in die Dechanatstraße gehen, um der Verbrechen an den Juden und ihrer Ermordung zu gedenken.

(Unterbrechung der Sitzung 11.58 Uhr)

*

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen jetzt die Aussprache zu den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 7 bis 9, 75 und 103 fort.

Da sich schon vor der Mittagspause Abgeordnete gemeldet haben, hat nun als Erster das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht erinnert sich der eine oder die andere ja noch daran, dass wir über das Wohn- und Betreuungsgesetz vor der Pause schon geredet haben. Das meiste, was ich sagen wollte, habe ich gesagt, mich vor der Pause aber gemeldet, weil mir noch zwei Aspekte wichtig sind. Diese müssen Sie jetzt einordnen in das, was ich vor der Pause schon gesagt hatte, dann hat das einen gewissen Reiz und auch einen gewissen Zusammenhang.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist mir zu kompliziert!)

Der erste Punkt ist betrifft die Frage der Beschwerden. Wenn Angehörige sich über die Pflege beschweren wollen, brauchen sie eine Instanz, die angstfrei den Weg der Beschwerde möglich macht. Das ist nicht immer so. Wenn man als Angehöriger an die Heimleitung herantritt, dann hat man oft die Sorge, dass die Patienten, die Bewohnerinnen danach schlechter behandelt werden als vorher. Um das auszuschließen, glaube ich, müssen wir an der Stelle auch die Heimaufsicht stärken und als Instrument der Beschwerde besser installieren. Mir ging es jetzt um die Beschwerden innerhalb der Einrichtungen, und dass es dort häufig der Fall ist, das haben mir viele, gerade auch Bewohnerbeiräte erzählt. Sie machen sich Sorgen, wenn sie sich beschweren in der Einrichtung, dass es den Angehörigen hinterher schlechter geht, weil es eine Beschwerde gab. Das darf nicht sein. Das möchte ich verhindert wissen, und da, glaube ich, kann man den Weg über die Heimaufsicht gehen. Das war mein Argument eben.

Das Zweite ist, dass ich glaube, dass ein großer Bestandteil für die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner auch darin besteht, dass wir nunmehr in dieses Gesetz hineingeschrieben haben, dass sich die Heime in den Sozialraum hinein öffnen sollen. Das hört sich

zwar sperrig an, ist aber relativ einfach zu verstehen. Es geht nämlich einfach nur um Teilhabe am Stadtteilleben. Ich weiß, dass in Obervieland eine Einrichtung besteht, wo man einfach für ein paar Euro einen Mittagstisch einnehmen kann, ohne dass man Heimbewohner ist oder sonst irgendeine Funktion hat. Man kann sich dort beim Mittagessen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern treffen und austauschen, auch das trägt dazu bei, dass es nicht so abgeschottet und vereinsamt ist in diesen Einrichtungen.

Ich glaube, insgesamt, am Ende dieser Debatte ist es für mich interessant, dass die LINKEN sagen, dass wir da auf einem durchaus richtigen Weg sind. Nicht alles wird für richtig und gut befunden, das ist auch in Ordnung, das habe ich auch verstanden, aber wenn wir denn auf dem richtigen Weg sind, dann werbe ich einfach dafür, dass wir diesen richtigen Weg jetzt gemeinsam gehen sollten. Auch der CDU haben wir ja durchaus Brücken gebaut, das jetzt mitzutragen.

In der Hoffnung, dass wir hier eine breite Unterstützung für genau dieses Wohn- und Betreuungsgesetz erhalten, verbleibe ich mit der Freude, dass wir jetzt gleich dann auch abstimmen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp.

Abg. Frau Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in aller Kürze die positive Regelung wiederholen. Sinn des Gesetzes ist erstens der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner. Dieser Schutz wird ausgeweitet. Zweitens werden das Selbstbestimmungsrecht und die Unabhängigkeit der Bewohner gestärkt. Drittens wird die Öffnung zum Stadtteil geregelt. Viertens geht es um den Schutz vor Gewalt und fünftens um eine Verankerung der kultursensiblen Pflege. Die sechste Regelung betrifft die gleichgeschlechtliche Pflege.

Ich finde, diese neuen Regelungen sind richtig. Sie regeln das Altwerden in angemessener Form, um in Würde alt zu werden.

Auch die Bestimmung, nachts einen Personalschlüssel von 1 : 40 vorzuschreiben, ist der

richtige Weg. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries^{*)}: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst möchte ich an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heimaufsicht danken, weil sie auch schon auf der bestehenden Gesetzesgrundlage gute Arbeit geleistet haben. Sie haben sich täglich viel und engagiert dafür eingesetzt, dass die Pflegebedingungen besser werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Trotzdem hat sich gezeigt, dass es an dem Gesetz einiges zu verbessern gibt und deswegen haben wir die Evaluation genutzt, um eine Neufassung dieses Gesetzes vorzulegen. Aus unserer Sicht ist es nicht erforderlich, das Gesetz noch einmal zu befristen, das heißt aber nicht, dass wir uns nicht laufend ansehen, was kann man besser machen, können wir in der Gesetzespraxis lernen und entsprechend dann, wenn es notwendig ist, vielleicht schon nach zwei Jahren, vielleicht erst nach sieben Jahren, Verbesserungen einbringen.

Einer dieser Punkte, wo wir dieses Gesetz mit hoher Wahrscheinlichkeit irgendwann noch einmal anfassen werden, ist die Frage, wie gehen wir mit ambulanten Diensten um? Wir haben hier einen wichtigen Schritt schon in diesem Gesetz unternommen, weil wir den Zuständigkeitsbereich des Gesetzes erweitert haben und eine Zuständigkeit, wenn auch erst einmal nur in beratender Form und als Lotsenfunktion, für ambulante Dienste eingeführt haben. Das ist hier etwas verunglimpft worden mit der Aussage, man kann die fragen, was man vorher schon hätte tun können. Mit dieser Funktion gibt es aber einen wichtigen Aspekt für die Aufsicht. Dadurch, dass sie dafür auch offiziell Ansprechpartner ist, werden wir auch dazu, wo wir Informationen sammeln, ein viel stärkeres Bild gewinnen, wie es in diesen Pflegediensten weitergeht.

Die grundsätzliche Problematik - und da kann man, gleichgültig wo man hinschaut, auch nicht darüber hinwegtäuschen -, ist, dass die Privatwohnung etwas anderes als ein Pflegeheim ist. Die Frage von einer Aufsichtsnorm, die eben nicht nur auf einen Anbieter eines Pflegeheims abzielt, sondern die direkt in die private Wohnung eines Pflegebedürftigen hineinwirkt, ist deutlich schwieriger und muss mit

anderer Form des grundgesetzlichen Schutzes umgehen. Andere Bundesländer haben hier verschiedene Wege gewählt. Nordrhein-Westfalen, nun nicht ganz das kleinste Bundesland, hat den Weg gewählt, an dem wir uns auch orientieren, und diese Form von beratender und Lotsenfunktion eingeführt. Hamburg ist einen Schritt weitergegangen und hat hier eine Aufsichtspflicht eingeführt. Wir werden uns mit großem Interesse die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen in Hamburg ansehen, diese auswerten und schauen, ob wir daraus etwas für Bremen lernen können.

Der zweite Punkt, der hier in der Debatte eine Rolle gespielt hat, ist der Gewaltschutz, ein unheimlich wichtiges Element dieses Gesetzes. Hier haben wir einen deutlichen Dissens zu der Fraktion der CDU. Erstens, es ist nicht so, wie Sie suggeriert haben, Frau Grönert, dass es ins Belieben gestellt ist, wann ein Anbieter sein Gewaltschutzkonzept vorlegt, sondern dass es erarbeitet werden soll, heißt, dass es vorliegen muss. Die Dauer, bis das Konzept vorliegen muss, ist in den Übergangsbestimmungen festgelegt. Da ist den Einrichtungen genau ein Jahr gegeben. Das ist eine deutlich schnellere Umsetzung, als Sie in Ihrem Änderungsantrag gefordert haben, und ich glaube, es ist auch notwendig, das schneller fortzuführen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Dissens betrifft die Frage, wo wird das erarbeitet? Brauche ich ein bremenweites allgemeines Konzept, das sich vielleicht gut für Hochglanzbroschüren eignet, oder brauche ich eine maßgeschneiderte Lösung für die besonderen Bedürfnisse jeder Einrichtung mit ihren Besonderheiten? Wir sind überzeugt, dass das Zweite der richtige Weg ist. Auch aus dem Grund, weil die Erfahrungen mit solchen Konzepten ist, dass gerade der Prozess der Erstellung entscheidend ist und zur Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der Bewohnerinnen und Bewohner, beiträgt und deswegen zu besseren Lösungen führt, und schon allein die Erstellung ein wirksamer Schritt zum besseren Gewaltschutz ist.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Grönert?

Staatsrat Fries: Ja, bitte!

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Abgeordnete Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Ich möchte da an dem Punkt noch einmal nachfragen. Wenn Sie sagen, es ist besser, dass jede Einrichtung das individuell für ihre Bedürfnisse macht, wurde einmal festgestellt, wie lange es dauert, bis die Bewohner durchtauschen in einer Pflegeeinrichtung? Inwieweit wird gewährleistet, dass ein einmal individuell erarbeitetes Konzept nicht in zwei Jahren überhaupt nicht mehr dem entspricht, weil es eben so individuell, punktuell in der Situation erarbeitet wurde, dass dieselben Bewohner ja nun vielleicht einmal leider nicht über längere Zeit dort sind?

Staatsrat Fries: Ich glaube, dass die Individualität nicht allein die Zusammensetzung der Bewohner betrifft, sondern die Größe, die Spezialisierung auf vielleicht eine bestimmte Form von Klienten, die baulichen Gegebenheiten, auch die Zusammensetzung des Personals sowie das Konzept, das der Träger verfolgt. Es sind eine Vielzahl von Maßnahmen, von daher, glaube ich, dass das auch noch richtig ist, wenn die Bewohner durchgetauscht sind. Aus meiner Sicht haben wir da einfach einen DisSENS, Frau Grönert.

Eine weitere Sache, die vielleicht nur am Rande eine Rolle gespielt hat, aber, glaube ich, einen grundsätzlichen Punkt deutlich macht, ist die Frage, wie häufig muss die Heimaufsicht beim Service-Wohnen hinsehen? Hier ist unsere Auffassung, dass das Schutzbedürfnis der Bewohner, deswegen die Notwendigkeit der Aufsicht einzugreifen, maßgeblich auch von den Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner abhängt. Im Service-Wohnen, das auf ein sehr selbstbestimmtes Setting setzt und dementsprechend noch relativ fitte Bewohnerinnen und Bewohner hat, ist, glaube ich, die Notwendigkeit der Eingriffstiefe der Aufsicht eine andere als ich sie in Heimen habe, wo es andere Pflegegrade gibt.

Zum, glaube ich, wohl umstrittensten Gegenstand der Personalausstattung! Sie ist zwar nicht Teil dieses Gesetzes, aber die Personalverordnung wird auf Basis dieses Gesetzes erlassen und spielt deswegen eine Rolle. Auch hier ist kritisiert worden, dass die Ankündigung, die wir in der Deputation gemacht haben, leer sei und, wie nannten Sie es, ein Trick. Dem möchte ich vehement widersprechen, weil wir in den laufenden Verhandlungen für den Landesrahmenvertrag 60 Stellen zusätzlich bewilligt haben und auch im Jahr 2019 mehr Geld bewilligen werden, sodass mehr Personal ankommt. Ich glaube, hier muss man noch einmal einen Schritt zurückgehen und schauen, wie wird überhaupt Personal bemessen, und wie viel Personal steht in einer Einrichtung zur Pflege zur Verfügung? Das wesentliche In-

strument ist dabei nicht die Mindestausstattung in der Nacht und am Tag, sondern das, was im Landesrahmenvertrag und den daraus ausgehandelten Entgeltverträgen dem Träger gestattet wird abzurechnen, und was auch die Grundlage für die Aufsicht ist, um zu schauen, ob genügend Personal da ist. In diesen Verträgen wird ganz speziell - so wie es Herr Erlanson eingefordert hat, so ist es auch in der Tat schon - für jeden Menschen, spezifisch nach deren jeweiligem Pflegegrad, Personal zugewiesen. Der beste Weg, um bessere Pflege zu garantieren, ist, diese Schlüssel zu erhöhen, sodass spezifisch, ja nach Pflegegrad, mehr Personal ankommt. Die Mindestpersonalverordnung ist nur ein unterstes Sicherheitsnetz, das nicht unterschritten werden darf, unabhängig davon, was bei den Schlüsseln herauskommt.

Um auch noch einmal die etwas unspezifische Wirkung dieses Mindestschlüssels deutlich zu machen: Wenn jetzt, wie geplant, Mitte des Jahres 2019 der Schlüssel von 1 : 50 auf 1 : 40 reduziert wird, dann profitieren davon Bewohner von Heimen, die 3 750 Plätze haben. Insgesamt haben wir aber über 7 000 Plätze, das heißt, es ist ein Instrument, das gerade einmal jedem zweiten Platz zugutekommt. Wenn man beim Landesrahmenvertrag mehr Geld in das System gibt, kommt das bei allen Pflegenden an und ist deswegen der bessere Weg. Hier kann man lange einen Glaubensstreit betreiben. Ich denke, der heute gefundene Kompromiss, nämlich insgesamt mehr Stellen in das System zu geben und dann in einem zweiten Schritt im Jahr 2019, wir hätten das Jahr 2020 vorgeschlagen, dann auch diese Mindestebene anzuheben, ist ein vernünftiger Weg. Warum haben wir das Jahr 2020 gewählt? Weil es dann auch nicht mehr allein in unserer bremischen Hand liegt, sondern dann gilt nach dem Pflegestärkungsgesetz der Paragraf 113 des SGB XI, der einen bundesweiten Personalstandard nach wissenschaftlichen Kriterien vorsieht, und der wird auch für Bremen gelten. In diesem Sinne, glaube ich, dass wir ein gutes Gesetz vorgelegt haben, und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/1094 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/784 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz in erster Lesung abstimmen.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/1287, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/1287 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, BIW, Abg. Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz mit der Drucksachen-Nummer 19/1273 in erster Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz, Drucksache 19/1273, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, BIW, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/1288 abstimmen.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich hier zunächst über den Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 19/1355 der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/1355 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/1288 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/1288 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration, Drucksache 19/1123, Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes für die Einführung eines städtischen Ordnungsdienstes
Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2017
(Drucksache 19/1280)

1. Lesung

2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. Timke (BIW)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute die Änderung des Bremischen Polizeigesetzes zur Einführung eines städtischen Ordnungsdienstes.

Die Deputation für Inneres hatte sich bereits am 19. Oktober mit der Vorlage befasst und parteiübergreifend dem Konzept zur Gründung eines städtischen Ordnungsdienstes zugestimmt. Mit der heutigen Gesetzesänderung wird also die Ermächtigungsgrundlage geschaffen, die es der Stadtgemeinde Bremen erlaubt, einen kommunalen Ordnungsdienst einzurichten, um insbesondere die steigende Zahl der Vermüllung in den Stadtteilen, der Lärmbelästigung, die Verstöße gegen den Leinenzwang und das unerlaubte Grillen auch zeitnah unterbinden und ahnden zu können.

Darüber hinaus soll sich der Ordnungsdienst auch um die Einhaltung und Durchsetzung von Gesetzen kümmern wie beispielsweise dem Jugendschutz, dem Nichtrauchergesetz und dem Gaststätten- und Glücksspielgesetz.

In der Vergangenheit konnte die steigende Zahl der Beschwerden und Bürgerhinweise nicht mehr zeitnah durch das vorhandene Personal beim ehemaligen Stadtamt und beim Senator für Inneres abgearbeitet werden. Viele Beschwerden erforderten zudem einen Außendienst, der die Probleme vor Ort bewertet, beweissichert und gegebenenfalls direkt hebt. Das war mit dem vorhandenen Personal schlichtweg nicht zu leisten. Wenn nun die Bürger aber das Gefühl haben, dass ihre Beschwerden und Hinweise nicht zeitnah bearbeitet werden, dann verlieren sie das Vertrauen in die staatliche Ordnung. Deshalb ist es gut, dass nun ein Außendienst geschaffen wird, der sich dieser Probleme vor Ort annimmt.

Der kommunale Ordnungsdienst soll unter der Fachaufsicht des Innenressorts aufgebaut und geleitet werden und bündelt zukünftig die Verfolgung aller ordnungswidrigen Vorgänge auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen. Es ist gut, dass Beschwerden nun zentral und von einer einzigen Stelle in der Stadt angenommen und bearbeitet werden.

Bis jetzt ist ein Bürger bei einem telefonischen Hinweis auf Probleme oder Beschwerden im Zweifelsfall mehrfach in den einzelnen Behördenzweigen verbunden worden, weil Zuständigkeiten nicht eindeutig klar oder bekannt waren. Das wird sich mit der Einführung des Ordnungsdienstes dann hoffentlich ändern.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Bremer Polizei mit der Schaffung eines Ordnungsdienstes insbesondere im Bereich der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten entlastet wird, was wir Bürger in Wut sehr begrüßen. Die Polizei soll schließlich Kriminalität bekämpfen und sich nicht mit niedrigschwelligen, zeitintensiven Verstößen beschäftigen. Deshalb werden wir Bürger in Wut dieser Gesetzesänderung auch heute hier zustimmen.

Der Ordnungsdienst wird sicherlich allein schon durch regelmäßige sichtbare Präsenz und dem damit verbundenen Kontrolldruck dazu führen, dass es langfristig zu einem Rückgang der Ordnungsverstöße kommen wird. Das wird sich natürlich auf die einzelnen Stadtteile positiv auswirken. Sie werden deutlich aufgewertet. Klar ist, meine Damen und Herren, nur in einer sauberen und sicheren Stadt werden sich Menschen niederlassen und

gern leben, und nur in einer sauberen und sicheren Stadt werden sich auch Unternehmen ansiedeln. Sicherheit und Sauberkeit sind also Standortfaktoren und notwendig für eine pulsierende Stadt.

Gut, ob Bremen nun sicher ist oder nicht, darüber lässt sich trefflich streiten. Dazu haben wir Bürger in Wut sicherlich eine andere Auffassung als Innensenator Mäurer und die rot-grüne Landesregierung. Wenn Bremen aber nun sauberer wird durch die Einführung eines Ordnungsdienstes, dann ist das eine gute Sache und ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb werden wir hier dem vorliegenden Änderungsantrag auch zustimmen. - Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. Hinners (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Bremischen Polizeigesetz für einen städtischen Ordnungsdienst in Bremen und Bremerhaven, denn unserer Ansicht nach wurde in der Vergangenheit in den Themenfeldern Jugendschutz, Verschmutzung öffentlicher Flächen, Lärmbelästigung, Gewerbeüberwachung sowie Kontrollen von Spielhallen und Wettannahmestellen vom Senat zu wenig auf die Beschwerden und Probleme der Bürgerinnen und Bürger reagiert.

Natürlich ist die Frage, ob die Anzahl der zunächst geplanten 23 Mitarbeiter für die Aufgabenbewältigung ausreicht, berechtigt. Für einen sinnvollen Anfang halten wir dieses unter der Voraussetzung, dass ein vernünftiges Controlling eingeführt und gegebenenfalls nachgesteuert wird, jedoch für angebracht. Das gilt im Übrigen auch für die Aufgabenwahrnehmung, um Doppelarbeit in den bisher zuständigen Ressorts zu verhindern.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist allerdings die geplante Finanzierung der Maßnahme zu kritisieren, denn die erforderlichen Haushaltsmittel werden nicht in den Doppelhaushalt im Jahr 2018 eigenständig und deutlich ausgewiesen dargestellt und damit dauerhaft aufgenommen, sondern aus einem Sondertopf zunächst nur für diese beiden Haushaltsjahre finanziert. Das halten wir schlichtweg für unseriös

(Beifall CDU)

und darüber hinaus haushaltsrechtlich für bedenklich, denn es soll ja eigentlich eine Daueraufgabe sein, und diese Maßnahme soll ja auch in Zukunft, immerhin werden dafür 23 Mitarbeiter eingestellt, weiter durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, wie eingangs dargestellt, stimmen wir der Maßnahme an sich aber zu. Hinsichtlich der Finanzierung hätten wir uns allerdings eine bessere Lösung gewünscht.

Abschließend bitte ich für die CDU-Fraktion darum, dass in der Innendeputation regelmäßig über die weiteren Verfahrensschritte zur Einführung des Ordnungsdienstes berichtet wird. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. Senkal (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute wieder einen weiteren Schritt in Richtung städtischer Ordnungsdienst machen. Da wir hier das Polizeigesetz anpassen möchten, widmen wir uns in ungewöhnlicher Weise im Landtag mit diesem städtischen Thema. Was schon länger an Überlegungen stattfand und dann Eingang in den Koalitionsvertrag fand, steht jetzt vor der Umsetzung. Die ersten Mitarbeiter sind bereits da, und weitere werden schon bald, wie gewünscht, Streife gehen. In der Innendeputation hat Frau Sermin Riedel uns bereits Rede und Antwort gestanden und die neue Behörde, die ja schon seit Frühjahr besteht, ausführlich dargestellt. Dafür möchte ich mich auch nochmals bedanken, und ich wünsche ihr und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser neuen Behörde alles erdenklich Gute!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass jetzt schon von vornherein Forderungen nach mehr Personal gestellt werden, finde ich hier erst einmal deplatziert. Natürlich werden wir uns in angemessener Zeit noch einmal, zum Beispiel in der Deputation für Inneres, berichten lassen, und dann müssen wir sehen, welche Anpassungen noch erfolgen müssen. So, wie es jetzt erst einmal ist, bin ich aber sehr zuversichtlich. Das gilt übrigens auch für die gesetzlichen Änderungen, die wir heute vornehmen, so, zum Beispiel, die neu geschaffenen Eingriffsrechte. Zukünftig werden also Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes endlich im Außendienst tätig sein

und überaus wichtige Aufgaben übernehmen, die mir persönlich bisher etwas zu kurz gekommen sind, da gebe ich Herrn Hinners mit seinen Ausführungen recht.

Dazu gehören nicht etwa nur die Überwachungen von Parkverstößen, was auch sehr, sehr wichtig ist und auch eine Entlastung für die Polizei bedeuten kann. Woran ich sofort denke, sind die Überwachung und Überprüfung von waffenrechtlichen Angelegenheiten, Jugendschutz in der Gastronomie, im Verkauf oder in Spielhallen, und so weiter. Darüber hinaus ist es mir wichtig, dass das Ordnungsamt auch als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger in Bremen fungiert. Dass eben auch beispielsweise für die Bereiche Jugendschutz und Beschwerden über Ruhestörungen, Verschmutzungen oder Vermüllung auf öffentlichen Flächen und Ähnliches dieser Ordnungsdienst geschaffen ist. Ich erhoffe mir, dass mit unserem neuen Ordnungsdienst auch unsere Gebiete am Stadtrand mehr profitieren, als es jetzt leider der aktuelle Zustand ist.

Wenn man den Blick nach Bremerhaven lenkt, wo schon seit Jahren ein solcher Ordnungsdienst eingesetzt ist, kann man sagen, dass dort viele positive Erfahrungen gemacht und darüber hinaus sehr wenige negative Erlebnisse geschildert wurden, gerade auch im Hinblick auf die Übergriffe. Verstehen Sie mich nicht falsch, auch jeder Übergriff ist einer zu viel, trotzdem bin ich froh, dass es trotz Konfliktpotenzial selten vorkommt. Ich gehe daher davon aus, dass die Anwendung unmittelbaren Zwangs selten erforderlich sein wird. Die Kompetenz dazu halte ich aber für richtig. Bei strenger und korrekter Rechtsanwendung muss das erlaubt sein. Wir geben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier auch ein Stück Sicherheit mit auf den Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir schaffen hier und heute einen Teil der Rahmenbedingungen durch die Veränderung im Polizeigesetz und viele, viele Einzelheiten werden wir weiterhin sowohl in der Innendeputation als auch hier in der Bürgerschaft weiter debattieren.

Ich habe es eben schon gesagt, ich wünsche dem neuen Ordnungsamt alles Gute und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute beschließen wir

eine gute Sache für unsere Stadt, den Ordnungsdienst. Er wird dazu beitragen, die Stadt sicherer, sauberer und lebenswerter zu machen. Das wird sicher so sein, und deswegen ist diese Einfügung in das Polizeigesetz, wie auch schon in der Innendeputation zum Ausdruck gebracht, richtig und wichtig.

(Beifall FDP)

Es geht dabei allerdings nicht nur um Müll oder Lärm - das verstehen die meisten, auch in Bezug auf andere Städte, wenn es um den Ordnungsdienst geht -, sondern dieses Vorhaben ist anspruchsvoller aufgestellt. Es ist gemeint, dass unterschiedliche ortspolizeiliche Aufgaben in einem Ordnungsdienst zusammengefasst werden. Die Vorredner haben es ja auch gesagt, es geht um Jugendschutz, es geht um Spielhallen, und es geht um andere Kontrollmechanismen. Das ist alles sinnvoll im Ordnungsdienst anzusiedeln. Die Voraussetzung wird aber sein, dass wir auch daran denken, personalentsprechend dafür auszubilden. Das wird auch noch nicht von heute auf morgen so sein, sondern wir brauchen auch hier entsprechend ausgebildetes Personal, das Verwaltungsabläufe versteht.

Wenn wir uns die Zwangsmittel ansehen - wir halten sie ja auch für richtig, dass sie vor Ort eingesetzt werden können, so müssen die Ordnungsdienstkräfte ausgestattet werden -, dann muss man auch entsprechend geschult sein. Wie kann man so etwas anwenden? Wie kann man auch deeskalieren? Hier besteht noch Handlungsbedarf, und das ist noch nicht letztlich dargelegt.

Mir ist auch noch nicht hinreichend klar, wie die verwaltungstechnische Abarbeitung erfolgt. Der Ordnungsdienst ist als Außendienst konzipiert, aber wenn es jetzt entsprechende Vorkommnisse gibt und eingeschritten werden soll, dann muss auch eine Abarbeitung erfolgen. Soll das in der Ordnungsdienstbehörde stattfinden, oder gibt man das dann weiter an andere, die für die interne Bearbeitung zuständig sind?

Weiter ist der Umfang des Personals nicht hinreichend dargelegt. Es wird mit 23 Beamten angefangen, drei im Innendienst, 20 im Außendienst, wenn man Krankheit bedenkt, wenn man Urlaub bedenkt, und wenn man bedenkt, dass dieser Ordnungsdienst für die gesamtstädtische Region zuständig sein soll, Bremen-Nord bis Mahndorf und Hemelingen, dann werden 20 Personen nicht ausreichend sein. Also man muss sicherlich sehr zügig zu einem höheren Personalbestand kommen, wenn man nicht nur das Bahnhofs- oder das Ostertorvier-

tel im Auge haben will. Wenn man auch die Außenbereiche mit einbeziehen möchte, dann muss man so ehrlich sein und sagen, dass man mit diesem Personal nicht auskommt, auch im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten.

(Beifall FDP)

Als Letztes: Das, was Herr Kollege Hinners zur Finanzierung angeführt hat, sehen wir ähnlich. Wir erwarten, dass auch dieser Ordnungsdienst langfristig haushalterisch solide aufgestellt wird, damit wir letztlich alle etwas davon haben, und auch dadurch die Stadt lebenswerter gemacht wird, wie ich eingangs gesagt habe. Wahrscheinlich können des Weiteren auch Synergieeffekte im Bereich der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und niedrigschwelligen Polizeiaufgaben erzielt werden. Also, unsere Unterstützung für diese Ermächtigungsgrundlage, aber die eigentliche Abarbeitung liegt noch vor uns. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! So konsensual wird das jetzt hier nicht verabschiedet werden. Ich wiederhole nicht, was der Ordnungsdienst jetzt machen soll, das ist eben schon erwähnt worden. Ich möchte aber grundsätzlich sagen, dass wir den Ordnungsdienst kritisch sehen. Es weiß noch niemand ganz konkret, was der Ordnungsdienst tun soll, welche Anforderungen an die Beschäftigten gestellt werden und was sie letztlich während ihrer Arbeitszeit genau machen werden.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Für Ordnung sorgen, wie es der Name sagt!)

Unklar ist außerdem - darauf hat Herr Kollege Zenner eben schon hingewiesen -, wie die Ausbildung beziehungsweise die Fortbildung der zukünftigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aussehen soll. Klar ist nur, was sie tun dürfen, nämlich Schlagstöcke und Pfefferspray tragen, und dass dem Ordnungsdienst Aufgaben und Befugnisse der Ortspolizeibehörden im Außendienst übertragen werden sollen. So steht es im vorliegenden Gesetzentwurf. Der Ordnungsdienst darf zum Beispiel auch Platzverweise aussprechen. Das finde ich ziemlich problematisch.

Die Polizei hat eine ziemlich gute Ausbildung. Die junge Gruppe in der Gewerkschaft der Polizei drängt auch immer darauf, dass die

Qualität der Ausbildung nicht herabgestuft wird. Herr Kollege Zenner hat eben auch schon zu Recht darauf hingewiesen, dass es Inhalt der Ausbildung sein muss, wie man mit dem Gewaltmonopol, das beim Staat liegt, umzugehen hat, Stichwort Deeskalation. Das finden wir völlig unklar und unscharf, sodass wir das an dieser Stelle ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Innenresort führt verschiedene Aufgabenbereiche ein, mit denen sich der Ordnungsdienst beschäftigen könnte, Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz und Lärmschutz, das ist, glaube ich, weitgehend konsensual, das sehen wir auch im Zweifelsfall nicht kritisch, aber eben auch aggressives Betteln und Vermüllung. Beim Jugendschutzgesetz und beim Lärmschutz werden einfach Aufgaben des Gewerbeamts beziehungsweise des ehemaligen Stadtamts verlagert. Was genau der Ordnungsdienst gegen aggressives Betteln unternehmen soll, das wird nicht beschrieben.

Platzverweise, so viel möchte ich einmal sagen, sind nicht zielführend und auch nicht nachhaltig. Die zugrunde liegenden sozialen Probleme werden nicht gelöst. Wir wissen, dass diejenigen, die betteln, durch gewerbsmäßig operierende Kriminelle zum Betteln gezwungen werden; zu fragen ist dann, ob dieser Ordnungsdienst mit Platzverweisen die kriminellen Machenschaften verhindern kann. Es wäre eigentlich die Aufgabe der Polizei, dagegen vorzugehen. Mit Platzverweisen würden nur die Leute, die selbst Opfer dieser kriminellen Machenschaften sind, aus dem Stadtbild verdrängt werden, aber es würde keine Problemlösung erfolgen.

Bei der Vermüllung habe ich auch meine Zweifel. Tatsächlich gibt es Stadtteile in Bremerhaven und in Bremen, in denen es massive Probleme mit ordnungswidrig abgestelltem Müll gibt. Entsprechende Meldungen gehen Jahr für Jahr bei der Leitstelle Saubere Stadt ein. Dafür braucht man einen Ansatz, aber was soll an dieser Stelle, Kolleginnen und Kollegen, der Ordnungsdienst? Es gibt ja Mülldetektive, die vor allem gewerblich abgeladenen Müll untersuchen, oder wenn Schadstoffe, Farben und Lacke zum Beispiel einfach irgendwo verkippt werden. Eine solche Stelle gibt es bereits bei der ENO und im Umweltressort. Ziel ist es dann eigentlich immer herauszufinden, wer den Müll illegal abgeladen hat.

Wir fänden mehrsprachige Beratungen, für diejenigen, die keinen gewerblichen Müll abladen - und da liegt ja das eigentliche Problem - und aufsuchende Arbeit in den betroffenen

Quartieren durchaus sinnvoll. Ich weiß, dass in einigen Ortsteilen, wie zum Beispiel in Gröpelingen, Flyer verteilt werden. Wenn die Leute aber überhaupt nicht alphabetisiert sind und nicht lesen können, dann nützt ihnen auch ein Flyer nichts, selbst wenn er in der Landessprache erstellt ist.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Dass man keinen Müll wegwerfen darf, das weiß man auch, ohne dass man lesen kann!)

Ich glaube, da müsste man wirklich noch einmal andere Ansprachen finden. Sie wissen doch, dass die meisten Roma Analphabeten sind und da nützt es nichts, wenn man auf Flyer setzt.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Sie sind mit Zwischenrufen auch nicht besonders sparsam!)

Darf ich hier einmal ausreden, Herr Kollege?

(Unruhe und Zurufe CDU)

Ich habe gerade gesagt, dass es sinnvoller ist, tatsächlich mit den Leuten zu reden, weil sie die Flyer gar nicht lesen können, und das wird man hier doch einmal sagen dürfen, meine Güte!

Vizepräsident Imhoff: Frau Kollegin, Sie dürfen alles sagen hier, solange Sie keinen beleidigen, das wissen Sie ja. Aber Sie machen auch Zwischenrufe, und insofern können Sie andere ja auch akzeptieren.

(Beifall CDU - Zurufe CDU: Bravo!)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ich kann aber auch darauf reagieren, oder? Gestern bin ich schon getadelt worden, dass ich hier keine Zwischenrufe mache, jetzt müsst ihr euch einmal einig werden!

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Die Aussagen des Präsidenten sind von Ihnen nicht zu kommentieren!)

Das kann auf jeden Fall nicht Sinn des Ordnungsdienstes sein.

Wenn man die dahinterliegenden Probleme betrachtet, die wir zum Beispiel im Goethe-Quartier oder in einigen Teilen Gröpelings haben, dann muss man mit ganz anderen Maßnahmen an das Problem herangehen. Dort gibt es nämlich Immobilieneigentümer und Hausverwalter, die ihre Wohnungen überbelegen. Es gibt zum Beispiel in Gröpelingen Häuser mit vier Zimmern, die an beispielsweise 16 Menschen aus Südosteuropa vermietet wer-

den. Für jedes Haus wird aber nur eine einzige Mülltonne angemeldet, weil offiziell nur zwei Leute angegeben worden sind.

Ich finde, das ist tatsächlich einmal eine Aufgabe, der wir uns in Bremen stellen müssten, damit solchen kriminellen Machenschaften von Vermietern etwas entgegengesetzt wird. Ich denke, es sind entsprechende gesetzliche Grundlagen vorhanden - das ist hier schon mehrfach erörtert worden -, und ich finde, man sollte sie auch einmal anwenden. Ich finde, man muss gegen skrupellose Vermieter viel strikter durchgreifen, und das wird der Ordnungsdienst qua seiner Befugnis nicht tun können.

(Beifall DIE LINKE)

Letztendlich - und das ist abschließend - teile ich im Hinblick auf die Finanzierung die Kritik des Kollegen Hinners. Wenn man sich das einmal ganz genau anschaut, dann liegt der Einrichtung des Ordnungsdienstes ein fiskalisches Akt zugrunde, nämlich die temporäre Erhöhung der Gewerbesteuer. Man kann sich drüber streiten, ob man das sinnvoll findet oder nicht, aber sie ist nur für zwei Jahre erhöht worden. Das finde ich an dieser Stelle völlig unsinnig, weil ich denke, wenn man die Gewerbesteuer schon erhöht, dann könnte man damit Sinnvolleres anstellen. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es passiert ja relativ selten, Herr Senator Mäurer, dass Sie ein breites Lob in diesem Haus bekommen, aus Sicht der grünen Fraktion auch zu Recht, weil dieser Ordnungsdienst auf der einen Seite hilft, Probleme im Quartier zu beheben, aber auf der anderen Seite auch dazu beiträgt, die Polizei bei ihrer Arbeit zu entlasten. Deswegen ist dieser Schritt richtig, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Lassen Sie mich jedoch das auch so deutlich sagen, wir müssen auch schauen, dass wir jetzt nicht alles auf einmal wollen mit diesem Ordnungsdienst. So wie er aufgestellt ist, ist es ein neues Instrument, mit dem man Erfahrungen sammeln muss, und wo man auch schauen muss, dass man am besten in Schwerpunkten agiert, dass man sich bestimmte Quartiere, die am meisten belastet sind, vornimmt und dort konzentriert mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hineingeht und eben nicht nur

die Müllproblematik behebt, sondern sich auch um die Frage Jugendschutz beispielsweise in Spielhallen kümmert. Lieber eine konzertierte Aktion als das Personal über die ganze Stadt zu verteilen und für Entlastung in einem Stadtteil erst einmal zu suchen.

Deswegen gibt es ja auch die Diskussion um die Frage der Ausstattung, die jetzt von mehreren Kolleginnen und Kollegen angesprochen wurde. Es ist absolut richtig, darüber zu reden. Nur, ich glaube, es macht doch erst einmal Sinn, Erfahrungen zu sammeln, zu schauen, was ich hinter welchem Prozess auch an Personalbedarfen habe, bevor ich zu massenweisen Einstellungen komme und das dann nicht entsprechend vernünftig regeln kann. Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich, ich finde es richtig, dass die personelle Ausstattung angesprochen wird, glaube aber, dass es heute der richtige Schritt ist, erst einmal mit dieser Anzahl an Beschäftigten zu beginnen, Erfahrungen zu sammeln und dann zu schauen, ob es weitere Bedarfe gibt oder auch nicht.

So, nun hat sich ja, Gott sei Dank, Frau Vogt gemeldet und noch ein paar Punkte angesprochen, auf die man dann auch noch einmal eingehen kann. Sonst wäre es ja doch zu konsensual gewesen. Sie haben natürlich vollkommen recht, der Ordnungsdienst darf im Falle von Notwehr auch die Waffen einsetzen. Das wird in dieser Verordnung ja darinstehen. Ich finde auch, wenn man angegriffen wird, ist das ein durchaus richtiges Mittel. Nur, Sie haben natürlich gleich die Waffen nach vorn geschoben, Sie haben zum Beispiel überhaupt nicht erwähnt, dass dieser Ordnungsdienst auch Personenkontrollen durchführen darf. Das ist ein sehr mildes Mittel.

(Frau Vogt [DIE LINKE]: Sie haben nicht geklärt, wie die Ausbildung sein soll!)

Es war klar, dass das jetzt nicht zu Ihnen passt, deswegen wird es erwähnt. Aber, okay, und, sagen wir es einmal vorsichtig, ich finde es auch ein bisschen schwierig, dass Sie mit dem Mittel des Ordnungsdienstes hier gleich wieder die Frage der sozialen Lage vermischen, und zwar aus dem Grund, weil dieser Ordnungsdienst, da haben Sie vollkommen recht, die sozialen Probleme in keiner Form lösen kann. Das ist auch gar nicht seine Aufgabe.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Sondern das sind Debatten, die wir vollkommen zu Recht, und von Ihnen auch immer eingefordert, darstellen müssen, wo sie hingehören. Darin, dass Sie sagen, der Ordnungsdienst

löst nicht die sozialen Probleme, gebe ich Ihnen vollkommen recht.

(Abg. Senkal [SPD]: Kein Allheilmittel!)

Wenn Sie sich aber anschauen, wie die Situation in einigen Stadtteilen ist, wie durch Vermüllung, durch Verhalten Stadtteile oder Quartiere auch absinken, dann brauchen wir auf dieser Ebene einen Dienst, der darangeht, der sich um diese Sachen kümmert. Das ist eben nicht Aufgabe der Polizei. Es wird den Quartieren in vielen Bereichen in dieser Stadt auch wirklich helfen, dass wir diesen Ordnungsdienst haben, liebe Frau Vogt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Deswegen ist es nichts anderes als ein zusätzliches Instrument. Wenn Sie mit dem anderen Beispiel kommen - und auch da bin ich ja in der Problembeschreibung wieder bei Ihnen und sage, da haben Sie vollkommen recht -, nämlich der Überbelegung von Wohnungen, dann gibt es ein Wohnungsaufsichtsgesetz in dieser Stadt.

(Frau Vogt [DIE LINKE]: Genau!)

Wenn Sie Kenntnis darüber haben, bei welcher Adresse und in welchen Fällen das der Fall ist, dann fände ich es vom Verhalten her absolut richtig, wenn Sie das auch entsprechend melden würden, damit die Behörden agieren können, weil es beschämend ist, dass Menschen in ihrer Situation so ausgenutzt und so eingepfercht werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Da sind wir bei Ihnen. Das ist aber doch bei Weitem eine andere gesetzliche Grundlage, und deswegen finde ich die ganzen Vermischungen, die Sie hier getätigt haben, ein bisschen schwierig und würde mich echt freuen über das, was ansonsten hier Konsens ist, nämlich dass wir diesen Ordnungsdienst auch als Chance begreifen für viele Quartiere in dieser Stadt. Wenn Sie in die Beiräte gehen, dann sind das immer wieder die angesprochenen Themen. Die Fragen des Glücksspiels, der Vermüllung, des Umgangs, das sind alles Themen, die immer und immer wieder kommen. Darauf gibt es jetzt eine Antwort, eine niedrigschwellige, eine, bei der man nicht acht Wochen darauf warten muss, dass sich jemand dieser Sache annimmt. Das finden wir richtig, und das lassen wir uns auch nicht kaputtreden. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für mich immer eine Freude, nach einem Beitrag meines innenpolitischen Sprechers hier anzuknüpfen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ihres? Das hatte ich bisher anders verstanden!)

Zum Ordnungsdienst! Ich glaube, ich muss nicht noch einmal bei Adam und Eva anfangen, um zu erklären warum, weshalb, wieso wir nun diesen Ordnungsdienst hier einführen. Ich bin sehr erfreut darüber, dass wir in dieser Frage einen so breiten Konsens haben, wenn ich jedenfalls einmal in diese Richtung des Hauses schaue. Wir werden uns sehr anstrengen, dass wir diese Erwartungen, die gerade auch in den Beiräten an uns herangetragen worden sind, so schnell wie möglich realisieren. Wir sind vorbereitet. Wir werden Ihnen die leitenden Mitarbeiter schon im November vorstellen können, weil, die brauchen wir einfach, um die Neuen auszubilden. Die Ausschreibung läuft jetzt, und, wie gesagt, wir müssen natürlich auch für Qualität sorgen. Es geht ja nicht darum, einfach Personen zu finden, die dann in Uniform durch die Stadt laufen, sondern wir müssen sie schulen. Sie müssen die Rechtslage kennen, und sie müssen auch erfahren, wie man mit Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt umgeht.

Deswegen, wie gesagt, brauchen wir noch etwas Geduld, aber die Weichen sind gestellt. Ich sage auch einmal, wir fangen an damit. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, mit 23 Personen allein ist eine Stadt nicht zu bestreifen, aber wir werden auch weitermachen. Wir müssen überhaupt einmal schauen, ob wir ausreichend Personal finden. Das ist gar nicht so einfach heute. Es wird sehr wahrscheinlich sehr viele Bewerbungen geben, aber wir können nicht jeden nehmen. Also geben Sie uns die Zeit, damit anzufangen, und dann schauen wir, wie wir den Ordnungsdienst weiter ausbauen.

Das Thema Haushalt, muss ich sagen, ist für mich ein absolutes Nebenthema.

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ich glaube, das sieht Ihre Kollegin aber anders!)

Ich bin da inzwischen so immun geworden. Es ist mir völlig egal, ob diese Mittel bei Kultur, Bildung oder sonst wo geparkt sind. Hauptsache, wir haben sie zur Verfügung und können damit Personal einstellen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist das Einzige, was zählt. Ich sage einmal auch, ich habe überhaupt keine Probleme damit, dass diese Mittel für zwei Jahre zunächst einmal formal im Haushalt stehen, jeder weiß natürlich auch, wir stellen unbefristete Mitarbeiter ein, und damit ist auch die klare Ansage verbunden, es wird weitergehen. Ich glaube, wenn wir das zu einer Erfolgsgeschichte entwickeln, dann wird es auch nicht an der mangelnden Unterstützung scheitern, weil, ich bin überzeugt davon, dass alleine die Beiräte dafür sorgen werden, dass in der Tat auch ihre Probleme ernst genommen werden, und dass man personell auch vor Ort dann die Probleme angeht, die sie alle beschrieben haben.

Der Ordnungsdienst kommt, er ist finanziert, und ich bin mit Ihnen auch der Meinung, dass wir zukünftig dann noch mehr machen werden und machen müssen. Damit hätte ich eigentlich schon geendet mit meiner Rede, aber der letzte oder vorletzte Beitrag gibt mir doch noch einmal Veranlassung, einige Dinge klarzustellen. Dieser Ordnungsdienst übernimmt ortspolizeiliche Aufgaben, und, Frau Vogt, ich muss es Ihnen ja heute beichten, wir werden die Personen nicht irgendwie da herumlaufen lassen, sodass man sie nicht erkennt, sondern sie bekommen dann auch eine ordentliche Uniform, die sehr polizeiähnlich ist.

(Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist mir schon klar, aber sie bekommen nicht die Ausbildung der Polizei!)

Es ist völlig klar, dass wir für diese Aufgabe keine dreijährige Hochschulausbildung voraussetzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIW)

Das haben wir auch nicht gemacht im Bereich des Objektschutzes. Ich darf Sie einmal daran erinnern, dass wir seit gut einem Jahr die sogenannte Objektschutzpolizei haben, das heißt, Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis, die man von außen kaum unterscheiden kann, weil sie Uniform tragen. Sie sind auch bewaffnet. Sie schützen zum Beispiel die jüdische Synagoge. Dafür braucht man keine dreijährige Ausbildung, sage ich einmal. So wird es hier auch sein. Wir müssen darauf schauen, es sind natürlich Verwaltungsangestellte, die Ordnungswidrigkeiten verhängen, da muss man die Rechtslage kennen. Es reicht also nicht aus, einfach nur da herumzulaufen. Das werden wir organisieren.

Wir brauchen einen robusten Ordnungsdienst. Was Ihnen vorschwebt, das ist eine völlig an-

dere Welt. Sie stören sich jetzt an dem Begriff „unmittelbarer Zwang“. Was heißt das eigentlich in der konkreten Praxis? Unmittelbarer Zwang, ich will Ihnen das einmal an einem Beispiel zeigen. Wenn jemand auf die Idee kommen sollte, unserem Präsidenten der Bürgerschaft seinen Müll vor die Haustür der Bürgerschaft zu schütten.

(Zuruf: Das geht nicht!)

Das geht nicht. Der Ordnungsdienst kommt vorbei und sagt, nehmen Sie Ihren Müll mit. Der Müllwerfende sagt dann, Sie können mich einmal. Dann ist Ihr Ordnungsdienst am Ende des Lateins angekommen. Mein Ordnungsdienst wird dann sagen, Sie nehmen diesen Müll mit! Sie zeigen mir auch Ihren Ausweis. Wenn Sie sich verweigern, dann halten wir Sie so lange fest, bis die Polizei vorbeikommt, und dann gehen Sie mit auf das Revier. Das ist der Ordnungsdienst.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wir wollen ja keinen Ordnungsdienst!)

Alles andere, sage ich einmal, das ist heiße Luft. Ein Ordnungsdienst, der keine Kompetenzen hat, der - -. Bitte?

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wir wollen ja gar keinen Ordnungsdienst!)

Ja, das passt ja zusammen. Ich sage einmal, das ist eine - -.

(Heiterkeit, Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW)

Sie wollen keinen Ordnungsdienst. Sie wollen eine andere Welt haben. Das erinnert mich an gestern, da haben wir über die Frage diskutiert, dass wir in Mathematik eine Stunde mehr unterrichten. Da ist Ihre Position eigentlich, ja, gäbe es keinen Bürgerkrieg in Syrien, hätten wir auch keine Kinder, die wir heute beschulen müssen, warum also brauchen wir diese Stunde Mathematik? Das ist einfach abenteuerlich!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW)

Deswegen halte ich davon gar nichts, sondern wir müssen die Probleme so angehen, wie sie heute sich uns stellen. Deswegen bin ich froh, dass wir nach vielen Jahren endlich diesen Ordnungsdienst bekommen, dass er auch, und das ist meine Erwartung, diese Kompetenzen ausfüllt, dass er dazu beiträgt, das Stadtbild zu verändern. Es ist auch ein Beitrag zur Qualität, zur inneren Sicherheit, weil vieles, was man fühlt, wenn ich sehe, wie die Verhältnisse noch

am Bahnhof sind, diese möchte ich ändern. Dieser Ordnungsdienst wird dazu einen Beitrag leisten. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Das Wort erhält zu einer Kurzintervention die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Mäurer, ich weiß nicht, ob Sie der Debatte gestern gefolgt sind. Ich glaube, hier hat niemand über syrische Flüchtlinge geredet. Dazu habe ich mich aber gar nicht gemeldet.

Ich muss sagen, ich finde, es ist schon ein starkes Stück, wenn ein Senator hier sagt, die Finanzierung sei ihm ziemlich egal, und wenn sie irgendwie über den Kulturhaushalt sichergestellt werde. Der Haushaltsgesetzgeber ist das Parlament. Ich finde, es ist hier zu Recht von drei Fraktionen angemahnt worden, dass die Haushaltsfinanzierung des Ordnungsdienstes noch nicht ausreichend dargestellt worden ist und eher windig ist. Sie können sich hier nicht so nonchalant hinstellen und sagen, es sei Ihnen egal, denn das ist eine Missachtung des Haushaltsgesetzgebers.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes für die Einführung eines städtischen Ordnungsdienstes, Drucksache 19/1280, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes für die Einführung eines städtischen Ordnungsdienstes, Drucksache 19/1280, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

DNA-Analyse weiterentwickeln und umfassend nutzen

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 30. Mai 2017
(Drucksache 19/1080)**

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 22. August 2017 (Drucksache 19/1198)

und

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 23. August 2017 (Drucksache 19/1209)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulz.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Yazici.

Abg. Dr. Yazici (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Mordfälle im Raum Freiburg aus dem Herbst des Jahres 2016, die auch sehr breit diskutiert worden sind, haben die Frage aufgeworfen, ob insbesondere die StPO-Regelungen zur molekulargenetischen Untersuchung noch zeitgemäß sind.

Seit der erstmaligen Einführung der Paragraphen 81e und f hat sich die Wissenschaft unbestreitbar enorm weiterentwickelt, und die beiden Verbrechen an den Mädchen haben auch die natürlichen Grenzen der DNA-Analyse nach der bestehenden StPO-Regelung deutlich gemacht. Wenn wir nämlich die DNA-Identifikationsmuster mit der DNA-Datenbank des Bundeskriminalamtes abgleichen und es zu keinem Treffer führt, dann führen die Ermittlungsergebnisse erst einmal ins Leere, obwohl ja den Wissenschaftlern im Labor alle weitergehenden Informationen zum Erbgut des Täters vorliegen. Wir dürfen nur nicht darauf zugreifen, weil die gesetzlichen Grundlagen fehlen.

Das ist aus unserer Sicht mittlerweile untragbar, und das ist vor allem auch den Opfern und den Angehörigen von schweren Verbrechen überhaupt nicht mehr vermittelbar, meine Damen und Herren. Deswegen fordern wir auch, eine entsprechende erweiterte DNA-Analyse einzuführen. Es drängt sich nämlich geradezu auf, die Fortschritte der Wissenschaft aufzugreifen und den Weg für DNA-Analysen zu bereiten, die äußerlich erkennbare Merkmale und auch die biografische Herkunft erfassen.

Dabei sind natürlich Grenzen zu beachten, verfassungsrechtliche Grenzen und Grenzen der Menschenwürde. Sie ergeben sich primär aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, und sie sind dann betroffen, wenn der Kern

dieses Persönlichkeitsrechts angetastet wird. Das ist jedenfalls dann der Fall, wenn Feststellungen über Charaktereigenschaften getroffen werden oder aber charakterbezogene Persönlichkeitsmerkmale. Im Gegensatz dazu werden bei der Feststellung der Hautfarbe, der Augenfarbe oder auch des Alters lediglich äußerlich erkennbare Merkmale festgestellt, die für jedermann ersichtlich sind, und die zum Teil auch im Personalausweis niedergeschrieben sind. Somit sehen wir mit Blick auf die Garantie der Menschenwürde im Grundgesetz bei einer Erweiterung des Paragraphen 81e keinerlei Bedenken.

Gleiches gilt auch für die Feststellung der biografischen Herkunft. Sie führt ebenso wenig zu einem Persönlichkeitsprofil, aber natürlich ist auch hier, wie bei der Bestimmung der Hautfarbe, gerade im besonderen Maße darauf zu achten, dass die Ermittlungen vorurteilsfrei und nicht stigmatisierend und geradezu in einen Racial Profiling münden. Dazu müssen natürlich Verhältnismäßigkeitsgrundsätze gewahrt werden und Vorkehrungen, damit festgestelltes Material eben nicht zur Ausforschung der Persönlichkeit führt.

Wir reden hier natürlich von einem Wissenschaftsthema. Ich habe mir im Vorfeld die Argumente angeschaut, und ich möchte sie auch nicht von der Hand weisen, vor allem auch die Kritik im Hinblick auf die Zweifel bei der Erforschung der Herkunft. Aus meiner Sicht aber sind sie nicht vollends überzeugend, und vor allem haben sie auch nicht das Gewicht, um das Persönlichkeitsrecht zu tangieren. Ich möchte den Kritikern entgegenhalten, dass die Eingrenzung des Täters zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von unbeschuldigten Menschen führt.

Der eine oder andere mag sich vielleicht an den Fall im Jahr 2003 in den Niederlanden erinnern. Dort ist in unmittelbarer Nähe in einer Flüchtlingsunterkunft ein Mord begangen worden. Die Stadt hat gleich automatisch die Flüchtlinge beschuldigt. Die ganze Stadt war in heller Aufruhr, es herrschte eine enorm vergiftete Stimmung, und die Staatsanwaltschaft war geradezu aufgefordert zu handeln. Sie haben ohne gesetzliche Grundlage eine erweiterte DNA-Analyse angeordnet, und sie führte zu dem Ergebnis, dass der Täter ein Nordeuropäer ist. Das hat die Situation beschwichtigt, und dadurch kann man, wie man an diesem Fall sieht, Persönlichkeitsrechte von unbeteiligten Menschen schützen.

Daran halten wir fest, meine Damen und Herren, und werden den Änderungsantrag der SPD ablehnen. Genauso wie wir auch den

Änderungsantrag der FDP ablehnen, weil sie den Anwendungsbereich der erweiterten DNA-Analyse, der wir grundsätzlich zustimmen, zu stark eingrenzen will. Wenn es nach der FDP geht, würden - -.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Genau richtig eingrenzen aus unserer Sicht!)

Genau, aus Ihrer Sicht eingrenzen, eine Eingrenzung, die ich nicht für sinnvoll erachte! Wenn es nach der FDP geht, würden zum Beispiel Wohnungseinbrüche nicht mehr in den Anwendungsbereich fallen, und gerade mit Blick auf die Probleme, die das Land Bremen mit Serientätern hat, kann das überhaupt nicht überzeugen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW)

Unsere Grenze sind die Bagatelldelikte, beispielsweise Fahrraddiebstahl, oder Antragsdelikte, wie Beleidigungen. Bei allen Straftaten, die oberhalb dieser Bagatellgrenze liegen, soll grundsätzlich eine erweiterte DNA-Analyse angewendet werden, natürlich nach erfolgloser Treffersuche bei der BKA-Datenbank.

Letztendlich, und das möchte ich zum Abschluss sagen, ist die DNA-Analyse kein Allheilmittel. Sie ist aber eine sinnvolle Hilfe für die Ermittlungsbehörden, und sie hat eine geradezu überragende Indizwirkung. Deswegen bitte ich um die Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. Timke (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Erweiterungen der DNA-Analyse im einschlägigen Paragraphen 81e StPO ist aus unserer Sicht dringend geboten, um den wissenschaftlichen Fortschritt auf dem Gebiet der Molekulargenetik für die Strafverfolgung nutzbar zu machen. Dadurch können die Verhandlungsarbeiten beschleunigt werden, was die Polizei entlastet und die innere Sicherheit stärken würde. Nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften dürfen am Tatort gefundene Genspuren nur sehr unvollständig ausgewertet werden. Das muss geändert werden. Vor allem die Aufklärung von Kapitalverbrechen, wie Entführung, Sexual- oder Tötungsdelikten, ist von hohem öffentlichen Interesse, denn solche Straftaten tangieren das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger besonders stark.

Die Ermittlungen nehmen oftmals Jahre in Anspruch, weil Tausende von Spuren auszuwerten sind. Die Ausdehnung der Untersuchungsmöglichkeiten auf weitere äußere Merkmale eines Menschen, wie Augen-, Haar- oder Hautfarbe, würde dazu beitragen, einen flüchtigen Straftäter schneller dingfest zu machen. Zeitnahe Erfolge bei der Fahndung nach einem Delinquenten stärken das Vertrauen der Bevölkerung in unseren Rechtsstaat. Denn je früher man einen Tatverdächtigen fassen kann, desto schneller wird die von ihm ausgehende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch mögliche Folgetaten minimiert.

Außerdem wird die Verbrechensprävention gestärkt, weil durch den Einsatz der erweiterten DNA-Analyse das Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter stiege. Stehen mit der erweiterten Genanalyse mehr Informationen über einen Tatverdächtigen zur Verfügung, wären auch zielgenauere Ermittlungen möglich. Das würde die Zahl der ansonsten notwendigen reinen Gentests zur Aufklärung schwerer Straftaten, die wir ja in Paragraph 81h StPO finden, verringern, die stets einen Eingriff in die Rechte unbeteiligter Dritter darstellen. Außerdem würde man die Verbrechensprävention verbessern. Die Absicht des Bundesgesetzgebers, den einschlägigen Paragraphen 81e StPO zu erweitern, ist deshalb grundsätzlich zu befürworten. Wir sehen aber Anpassungsbedarf, um die Novelle zu optimieren.

Im jetzt diskutierten Gesetzentwurf legt man sich auf bestimmte äußere Merkmale eines Menschen fest, die im Rahmen des Gentests erhoben werden dürfen. Zusätzlich zum Geschlecht soll mithilfe der Untersuchung DNA-fähiger Tatortspuren zukünftig auch das Alter sowie die Farbe der Augen, Haut und Haaren vom Tatverdächtigen festgestellt werden können. Diese Regelung, meine Damen und Herren, ist aber zu starr. Sinnvoller wäre es doch, allgemein sämtliche Untersuchungsmethoden zu erlauben, die Hinweise auf äußerliche Merkmale eines Menschen geben könnten und deren Zuverlässigkeit wissenschaftlich nachgewiesen ist. Sollte die Forschung in Zukunft Kriterien entwickeln oder verbessern, die Auskunft über weitere Kriterien geben können, wäre dank dieser flexiblen Formulierung keine neuerliche Ergänzung der Vorschrift erforderlich.

Der Gesetzgeber müsste also nicht ständig dem technischen Fortschritt hinterherlaufen. Außerdem würde durch den Verzicht, bestimmte Kriterien im Gesetzestext zu benennen, dem Vorwurf des Racial Profiling entgegen gewirkt, der von einigen Kritikern erhoben wird.

Die von der FDP in ihrem Änderungsantrag geforderte Beschränkung der erweiterten DNA-Analyse auf schwere Straftaten ist nicht zielführend und würde einen Rückschritt gegenüber der heutigen Rechtslage bedeuten. Das Erfordernis einer Straftat von erheblicher Bedeutung als Voraussetzung für die molekulargenetische Untersuchung von entnommenen Körperzellen gilt nämlich nur, wenn zu erwarten ist, dass gegen einen konkreten Beschuldigten auch zukünftig Strafverfahren wegen solcher Taten zu führen sein werden.

Das ist nämlich der Paragraph 81g StPO. In der laufenden Debatte, liebe FDP, geht es aber um die Untersuchung von Tatortspuren einer unbekannt Person im Zusammenhang mit einer konkreten aktuellen Straftat, und das ist Paragraph 81e StPO. In solchen Fällen sieht das Gesetz keine Beschränkung und Abhängigkeit von der Schwere der Tat vor. Das soll auch bei einem zukünftig erweiterten Gentest so bleiben. Im Übrigen kann auch unter den Voraussetzungen des Paragraph 81g StPO eine wiederholte Begehung minderschwere Straftaten in Summe denselben Unrechtsgehalt haben, wie eine Straftat von erheblicher Bedeutung. Deshalb ist in diesen Fällen eine DNA-Analyse gegen den Willen des Beschuldigten ebenfalls erlaubt. Die molekulargenetische Untersuchung bloßer Tatortspuren, die keiner bestimmten Person zugeordnet werden können, sollte also grundsätzlich für alle Straftaten, unabhängig von der Schwere, zugelassen werden.

Man denke da zum Beispiel, und mein Vorredner hatte das gesagt, an Serieneinbrüche, in denen es außer DNA-Material keinerlei Hinweise auf den oder die Täter gibt, sodass die klassischen Methoden ins Leere laufen. Auch an der Aufklärung solcher Eigentumsdelikte, die formal keine schwere Straftat sind, besteht ein hohes öffentliches Interesse, weil eben praktisch jeder Einwohner auch Opfer dieses Einbruchs werden kann und auch viele in diesem Bundesland geworden sind. Wegen des hohen Aufwands und der Kosten, die die DNA-Analyse heute verursacht, sollte bei minderschwere Straftaten aber das Opportunitätsprinzip gelten. Polizei oder Staatsanwaltschaften würden dann nach eigenem Ermessen und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit entscheiden, ob sie im Einzelfall eine solche Untersuchung anordnen oder nicht. Das halten wir für einen vernünftigen Kompromiss.

(Beifall BIW - Glocke)

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und SPD stören sich am Kriterium biogeografischer Herkunft, das der Freistaat Bayern in der No-

vellierung des Paragraf 81e StPO aufnehmen will, das teilen wir so nicht.

Ich komme dann eher zum Schluss, weil ich schon abgeklingelt werde.

Klar ist, meine Damen und Herren, jedes zusätzliche Merkmal, das mithilfe der molekular-genetischen Analyse bestimmt werden kann, ermöglicht es der Polizei, ihre Ermittlungen schneller, effizienter, gezielter und mit großem Erfolg durchzuführen. Je mehr wir über einen Tatverdächtigen wissen, desto leichter können Personen, die nichts mit den Tatgeschehen zu tun haben, aus der Fahndung ausgeklammert werden, sie bleiben unbehelligt.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Unter dem Strich ist der Einsatz der DNA-Analyse also ein Gewinn für den Rechtsstaat und höhlt ihn nicht aus, wie Kritiker meinen. - Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tuchel.

Abg. Frau Tuchel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute das Thema, DNA-Analyse weiterentwickeln und umfassend nutzen. In der Tat hat sich in den letzten Jahren die DNA-Analyse zu einem wichtigen Instrument des kriminalistischen Verfahrens entwickelt. Zu diesem Thema liegen heute mehrere Anträge beziehungsweise Änderungsanträge vor. In der aktuellen Debatte dreht es sich um die Frage, ob man diese Technik nicht auch dann noch besser nutzen kann, wenn man zwar eine DNA-Spur hat, aber eben noch keinen Verdacht, wer der Täter sein könnte. Der genetische Fingerabdruck hat die Ermittler nach Gewalttaten in unzähligen Fällen auf die richtige Spur zum Täter gebracht. Mittlerweile hat sich der Stand der Wissenschaft so erheblich verändert, dass eine Diskrepanz zwischen der Gesetzeslage und der Wissenschaft besteht.

Zurzeit darf anhand einer DNA-Spur, sage ich einmal, nur das Geschlecht einer Person ermittelt werden. Dabei wäre technisch in der Tat noch viel mehr möglich. Den Chancen aber, einer Ausweitung der DNA-Analyse, stehen allerdings Risiken gegenüber. Die CDU-Fraktion fordert in ihrem Antrag, die Bundesratsinitiative zur Erweiterung des Umfangs der DNA-Untersuchung zu unterstützen, und es geht dabei um die Augen-, Haar- und Hautfarbe, das biologische Alter; bis dahin besteht Einigkeit. Jedoch bei der biografischen Her-

kunft besteht ja Dissens zwischen uns und dem vorliegenden Antrag. Aus fachlicher Sicht ist das Gesamthema zu unterstützen. Die SPD-Fraktion lehnt aus den von mir genannten Gründen den Antrag der CDU und den Änderungsantrag der FDP ab.

Entsprechend dem im Bundesrat vorliegenden Antrag des Landes Baden-Württemberg wird auf das aus verfassungsrechtlichen und praktischen Gründen fragwürdige Merkmal der biografischen Herkunft verzichtet. Die Berichtsfrist wird aufgrund der seit einer Antragstellung verstrichenen Zeit um zwei Monate verlängert.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig darüber nachzudenken, was ist technisch möglich, was kriminalistisch sinnvoll, was ethisch vertretbar, und was ist nach dem Grundgesetz überhaupt erlaubt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte darum, unserem Änderungsantrag der Koalition zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! DNA-Proben können schon seit Langem als Beweismittel vor Gericht eingeführt werden, beispielsweise können nach einem Einbruch DNA-Spuren eines Einbrechers gefunden werden. In den Fällen handelt es sich um die sogenannte uncodierte DNA, die vom Bundeskriminalamt in bestimmten Fällen auch in Datenbanken abgespeichert wird. Man prüft also, übersetzt gesagt, ob eine DNA-Probe mit einer anderen übereinstimmt.

Die Forderung des Landes Baden-Württemberg geht nach der Vergewaltigung mit dem anschließenden Mord in Freiburg darüber hinaus. Baden-Württemberg möchte die DNA-Analyse zukünftig als Fahndungsmittel einsetzen, praktisch ein genetisches Fahndungsfoto. Tatsächlich ist es forensisch möglich, sogenannte codierte DNA-Stränge auszuwerten und Rückschlüsse auf die dazugehörige Person zu ziehen. Es handelt sich allerdings auch um kollektive Merkmale und um Wahrscheinlichkeiten, so viel muss man hier einfach einmal sagen.

Die erweiterte DNA-Analyse arbeitet also mit Vorhersagen, das ist ein wichtiger Unterschied

zu der herkömmlichen Methode. Mit Wahrscheinlichkeit kann zum Beispiel anhand der erweiterten DNA-Analyse die Haarfarbe, die Augenfarbe, die Pigmentierung und das Alter einer Person bestimmt werden.

Die gemeinsame Kommission der rechtsmedizinischen und kriminaltechnischen Institute führt in einer Stellungnahme dazu aus - ich zitiere -: „Die Vorhersagen liegen im Durchschnitt bei nur 75 Prozent der Fälle richtig, wobei schwarze Haare bei 87 Prozent liegen und blonde Haare nur bei 70 Prozent. Besonders problematisch ist es bei Leuten, die schon graue Haare haben. In der codierten DNA sind nämlich nur Prognosen zur Haarfarbe vor einer Ergrauung abzuleiten.“ Also kurz gesagt, die Haarfarbe, die man als Jugendlicher oder junger Mensch hatte.

Bei der Bestimmung des biologischen Alters gibt es auch fachliche Bedenken. Bei Jugendlichen ist die statistische Abweichung in der erweiterten DNA-Analyse relativ groß. Als Baden-Württemberg diesen Antrag gestellt hat, wollte Bayern die Analyseverfahren noch um ein weiteres Kriterium erweitern. Die CSU will die sogenannte biogeografische Herkunft aus der DNA ableiten, die darauf abhebt, von welchem Kontinent eine Person angeblich stammt. Viele Forensiker sehen das skeptisch, und ihre Einschätzung halten wir auch für richtig.

(Beifall DIE LINKE)

Wir stimmen daher dem Änderungsantrag der Koalition zu, auch der Antrag der FDP ergibt Sinn, weil er diese neue Methode auf schwere Straftaten gegen Leib und Leben und die sexuelle Selbstbestimmung beschränken will. Insgesamt haben wir ungefähr eine Stunde in der Fraktion debattiert, wie wir, wenn den Änderungsanträgen zugestimmt werden wird, mit dem dann geänderten Antrag umgehen. Wir haben die Bedenken, die das Institut, das ich eben erwähnt habe, für schwerwiegend gehalten, und wir werden uns deshalb bei dem Antrag enthalten. - Danke schön!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns mit einem juristisch nicht ganz einfachen Thema. Es ist sicherlich richtig und notwendig, alles das, was die Wissenschaft leisten kann, was die Wissenschaft sicher leisten kann, in den Ermittlungsverfahren und bei der Bekämpfung der Kriminalität zu nutzen. Da sind wir uns alle, denke ich, einig.

Die technischen Möglichkeiten müssen sicher sein, aber es müssen auch - und darauf wurde auch hingewiesen - die Rechte Dritter verfassungsrechtlich geschützt sein. Es muss ein gutes Zusammenspiel zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis mit dem polizeilichen Erfahrungswissen ermöglicht werden. Die Umsetzung dessen, was aufgrund der DNA-Analysen erreicht werden kann, kann man sich nicht quasi im Katalog aussuchen und hat das Ermittlungsergebnis dann schon damit erreicht. Diese Einfachheit ist durch die DNA-Analyse nicht erreichbar.

Wir haben auch noch keine hundertprozentige technische Zuverlässigkeit für den forensischen Bereich im Polizeirecht und im Polizeidienst. Wir müssen die Datensicherheit, den Schutz der Privatsphäre und auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung beachten. Wenn wir dann auf die einzelnen Aspekte Bezug nehmen - Haar- und Hautfarbe, Augen, biogeografische Abstammung -, dann gibt es dort auch unterschiedliche naturwissenschaftliche Erkenntnisse, die auch zu bedenken Anlass geben.

Bei der Hautfarbe ist nicht hundertprozentig sicher, ob sie durch eine DNA-Analyse festgestellt werden kann. Das ist zu komplex. Bei der Haar- und Augenfarbe gilt Ähnliches, gerade dann, wenn es um Nuancen bei der Augenfarbe und in der Haarfarbe geht, kann nicht mit hundertprozentiger Sicherheit angenommen werden, ob dieses oder jenes Ergebnis zugrunde zu legen ist.

Bei den biogeografischen Abstammungen gibt es bisher keine polizeilichen Datenbanken, die dies hinreichend absichern. Es ist auch so, dass die menschliche genetische Vielfalt so ausgewogen ist, dass sie in Datenbanken bisher nicht dargestellt worden ist. Die Darstellung in den Datenbanken hängt auch von der Stärke der Population ab, die man in sie eingegeben hat. Sie hängt auch davon ab, wie individuell die Abstammungsgeschichte und die Selbstzuschreibung erfolgt sind. Bei der biogeografischen Abstammung halten wir es daher wissenschaftlich nicht für hinreichend, hier schon die entsprechenden Rückgriffe zu machen.

Meine Damen und Herren, wenn wir auf diesem Weg weitermachen wollen, wird es dazu führen müssen, dass die Datenbanken erweitert werden. Es wird dazu führen, dass wir den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für die Nutzung der DNA-Analyse weiterhin berücksichtigen müssen.

(Beifall FDP)

Wir müssen auch eine Sensibilität in der polizeilichen Arbeit schaffen, sodass nicht bei jedem Delikt quasi die DNA-Analyse mit den ganzen Unsicherheiten, die ich eben beschrieben habe, eingesetzt wird, sondern wir müssen die Sensibilität dafür herstellen, dass nur bei schweren Straftaten die DNA-Analyse zum Einsatz kommen soll.

(Beifall FDP)

Deswegen, gerade bei Taten gegen Leib und Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung muss die DNA-Analyse mit ins Kalkül gezogen und eingesetzt werden. Das ist eine Verfahrensweise, die den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Blick haben muss und auch das, was hier an Kosten zusätzlich produziert wird.

Wir stehen am Anfang dieser Änderungen, und wir werden es von der Tendenz her für richtig halten - und deswegen haben wir den Änderungsantrag gestellt -, dass für den Bereich Haar, Haut und biologisches Alter die Daten ermittelt werden sollen, aber begrenzt auf schwere Straftaten, insbesondere gegen Leib und Leben und die sexuelle Selbstbestimmung.

(Beifall FDP)

Die Erarbeitung wird noch viel Mühe kosten. Sie wird viel Sachverstand erfordern. Sie wird neben dem rein naturwissenschaftlichen Sachverstand viel juristischen Sachverstand erfordern. Wenn wir eine gesetzliche Ergänzung des Paragraphen 81e entsprechend vielleicht im nächsten oder übernächsten Jahr bekommen werden, dann wird es auch bei der Polizei, bei der polizeilichen Arbeit darum gehen, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse immer täterbezogen unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzuwenden.

In diese Richtung unterstützen wir dieses Vorhaben, und deswegen ist unser Antrag ohne biogeografische Daten und unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit auf schwere Straftaten abgestellt. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt schon sehr viel von dieser Thematik gesagt worden. In der Tat war auch bei uns die Diskussion darüber sehr intensiv und sehr lang, welche Möglichkeiten es zur

Nutzung gibt. Ich sage Ihnen aber auch deutlich, wenn es klar ist und wissenschaftlich einigermaßen fundiert belegt und belastbar ist, dann finden wir diese Ermittlungsmethode notwendig und richtig, weil sie nämlich damit der Polizei und der Staatsanwaltschaft ein gutes weiteres Instrument an die Hand gibt, um noch täterorientierter arbeiten und ermitteln zu können. Denken Sie nur an die vielfältigen Einsatzgebiete beispielsweise bei Sexualstraftaten. Insofern würden wir den entsprechenden Änderungen der Strafprozessordnung auch zustimmen.

Geht man ins Detail, stellt man fest, dass es durchaus unterschiedliche Ansichten, Frau Kollegin Vogt hat gerade schon darauf hingewiesen, in der Wissenschaft über die Auswertbarkeit und die Aussagekraft dieser DNA-Analyse in Bezug auf Merkmale wie Augenfarbe und Haarfarbe gibt. Diese unterschiedlichen Ansichten, das ist dann ja aber vollkommen klar, müssen in der Ermittlungsarbeit auch gewürdigt werden, weil natürlich, wenn ich weiß, ich habe eine fünfundsiebzigprozentige Wahrscheinlichkeit, dass es eine schwarze Haarfarbe ist, immerhin noch 25 Prozent möglich sind, dass es eben keine schwarze Haarfarbe ist, das heißt, es wird nicht so sein, dass Polizei, Staatsanwaltschaft genau wissen, das ist es jetzt. Aber sie haben natürlich die Möglichkeit, im Ermittlungsverfahren diese Erkenntnisse, die sie aus dieser erweiterten DNA-Analyse gewonnen haben, zu verwerten, und deswegen finden wir, wenn es Einklang in der Arbeit der Ermittlungsbehörden gibt zu wissen, dass es noch etwas anderes geben kann, finden wir es absolut richtig, wenn der Bundesgesetzgeber sich für dieses Instrument entscheidet.

Kritisch sehen wir Grünen die Auswertbarkeit der biogeografischen Herkunft. Da sagen Ihnen die Wissenschaftler auch ziemlich klar, dass dies gerade im europäischen Raum, bedingt durch die ganzen Wanderbewegungen, die wir in Europa und den angrenzenden asiatischen Ländern gehabt haben, so gut wie keinerlei Aussagekraft mehr hat und Sie damit auch nichts am Ende werden anfangen können, außer, dass Sie anfangen, sagen wir einmal, ganze Gruppen aufgrund ihrer Herkunft an den Pranger zu stellen. Diesen Generalverdacht halten wir insgesamt in dem Punkt für falsch, und das sieht im Übrigen auch die grün-schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg so, weil eben die Bunderatsinitiative, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, da waren Sie nicht ganz sauber in Ihrem Antrag, eben diese biogeografischen Merkmale nicht darin hat. Das ist in der Tat durch das Land Bayern dann ergänzt worden. Insofern

würden wir dann bei dem bleiben, was Grün und Schwarz in Baden-Württemberg auch vereinbart haben.

Wir haben auch lange über diese Frage, die von der FDP aufgeworfen worden ist, diskutiert und sind dann aber zu dem Ergebnis gekommen, Ihrem Ansinnen nicht zu folgen, weil in der Tat die Frage des Grundrechtseingriffs, den wir da haben, nicht so schwer ist, als dass er nur für bestimmte Straftaten gelten sollte, weil es tatsächlich um die Frage Augenfarbe, Haarfarbe und Hautfarbe geht. Ich glaube, dass es bei noch schärferen Kriterien richtig wäre sich noch einmal genau anzuschauen, für welche Straftatbestände das möglich ist. In diesem Fall sehen wir aber den Eingriff nicht so hoch, als dass wir zusätzliche Schranken bräuchten. Wir werden daher dem Änderungsantrag der FDP nicht zustimmen, werden unserem eigenen natürlich zustimmen und dem, dann wahrscheinlich auch geänderten, Antrag der CDU ebenfalls zustimmen.

Es wäre, glaube ich, wenn das dann irgendwann einmal laufen sollte und sich welche Regierung auch immer im Bund auf eine Umsetzung verständigt, tatsächlich auch noch einmal interessant zu sehen, wie im Konkreten die Ermittlungsbehörden bei der Polizei und auch bei der Staatsanwaltschaft damit umgehen. Wir sollten uns aber diese Chance zur Verbesserung der Arbeit für die Sicherheitsbehörden an dieser Stelle nicht entgehen lassen. - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir alle wissen, dass die DNA-Analyse ein wichtiger Baustein der Ermittlungstätigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft ist. Häufig wird der Täter dadurch ermittelt, dass am Tatort aufgefundenen Spurenmaterial analysiert und dann mit der entsprechenden Datei beim Bundeskriminalamt abgeglichen wird. Ist der Beschuldigte dort gespeichert, führt die DNA-Spur zu ihm.

Weiter geht das sogenannte Phenotyping. Darunter versteht man eine umfassende molekulargenetische Untersuchung von Spurenmaterial zur Feststellung genetisch bedingter Merkmale wie etwa die Farbe der Haare, der Augen oder der Haut, der Größe, des Alters oder der geografischen Herkunft. Die Konstellation in diesen Fällen ist also, dass die Analyse der Tatortspuren nicht zu einem Treffer in

der Datei des Bundeskriminalamtes und damit nicht zu einer bestimmten Person führt.

Vielmehr ist mit dem Phenotyping die Hoffnung verbunden, dass man den Täterkreis so einschränkt, dass weitere Ermittlungen zum Ziel führen. Nach der geltenden Rechtslage darf nur das Geschlecht einer Person ermittelt werden. Im Übrigen ist das Phenotyping unzulässig, wie schon gesagt, anders als in europäischen Ländern. Baden-Württemberg hat Anfang Februar 2017 im Bundesrat einen Gesetzesantrag eingebracht, der eine Erweiterung der gesetzlichen Regelung der DNA-Analyse auf Augenfarbe, Haarfarbe, Hautfarbe sowie das biologische Alter vorsieht. Bayern hat im Nachgang dann noch die biogeografische Herkunft ins Spiel gebracht. Im Rechtsausschuss des Bundesrates ist das Thema noch nicht inhaltlich behandelt worden.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat im März 2017 unter Beteiligung namhafter Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Disziplinen ein Symposium zu den Möglichkeiten und Grenzen der DNA-Analyse durchgeführt. Beleuchtet wurden dabei die naturwissenschaftliche und kriminaltechnische Seite der Genom-Analyse, aber auch die verfassungsrechtlichen, bioethischen und soziologischen Aspekte.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Es hat sich dabei gezeigt, dass die Ausgestaltung der DNA-Analyse noch weiterer Diskussionen bedarf, auch in wissenschaftlich-technischer Hinsicht. So muss beispielsweise geklärt werden, welche prozentualen Wahrscheinlichkeitsprognosen mit der DNA-Analyse verbunden sind. Die Prozentzahlen bei den einzelnen Merkmalen, wie etwa Augenfarbe oder Haarfarbe, können unterschiedlich hoch ausfallen. Entscheidend ist dann die Frage, inwieweit die zu erwartenden Ergebnisse zu kriminalistisch erfolgversprechenden Ansätzen bei der Ermittlungsarbeit führen.

Bremen wird sich, wie bisher auch, eingehend an der fachlichen Diskussion zu den Möglichkeiten und Grenzen der DNA-Analyse beteiligen und Initiativen unterstützen, die einen brauchbaren Gewinn für die Tätigkeit der Ermittlungsbehörden darstellen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die SPD haben sich in ihrem Änderungsantrag dafür ausgesprochen, die Möglichkeit der Erweiterung auf die biogeografische Herkunft herauszunehmen. Aus Sicht des Senats bestehen aufgrund der noch unzureichenden wissenschaftlichen

Erkenntnisse dagegen keine Bedenken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag, Drucksache 19/1198, der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/1198 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abg. Tassis [AfD], Abg. Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Da sich die Ziffer 2 dieses Änderungsantrages durch die Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 19/1198, erledigt hat, lasse ich nur über die Ziffer 1 des Änderungsantrages abstimmen.

Wer der Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/1209 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abg. Tassis [AfD], Abg. Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 1 des Änderungsantrages ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/1080 - unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abg. Tassis [AfD], Abg. Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Wohnungsbauaktivitäten verstärken und einer wachsenden Stadt anpassen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Juni 2017
(Drucksache 19/1099)**

Wir verbinden hiermit:

**Attraktives Bremen: Wie können Einpendler als Einwohner gewonnen werden?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 8. August 2017
(Drucksache 19/1170)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 2017
(Drucksache 19/1269)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Deutschendorf.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 19/1269, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Wir treten in die Aussprache ein.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute einen Antrag der CDU-Fraktion, was Bremen baupolitisch unternehmen oder ändern muss, um eine wachsende Stadt zu werden. Wir verbinden mit dieser Debatte die Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage zu den Aus- und Einpendlern. Darauf wird mein Kollege Frank Imhoff gleich näher eingehen.

Ist Bremen eine wachsende Stadt?

(Abg. Pohlmann [SPD]: Ja!)

Ja, könnte man meinen, Herr Pohlmann! Allerdings ist Bremen nur aufgrund des Flüchtlingszuzugs gewachsen und nicht aufgrund eigener Anstrengungen. Was muss eine verantwortliche Regierung eigentlich leisten, damit eine Stadt, damit ein Land wächst?

(Zuruf Abg. Frau Grotheer [SPD])

Sie können sich ja gleich zu Wort melden!

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Nein, das mache ich jetzt nicht!)

Die wirtschaftliche Komponente Frau Kollegin, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzentwicklung lasse ich jetzt außen vor,

(Lachen SPD)

weil wir sie, Frau Kollegin, in der nächsten Stadtbürgerschaft debattieren werden.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber sie gehört schon zur Stadtentwicklung dazu!)

Die aus unserer Sicht besonders wichtige bildungspolitische Komponente führe ich aufgrund der gestrigen Aktuellen Stunde auch nicht weiter aus.

Damit eine Stadt wachsen kann, benötigt sie Wohnraum. Die Genehmigungs- und Fertigstellungszahlen der letzten Jahre belegen eindeutig, dass diese Komponente vernachlässigt wurde. Die Genehmigungszahlen sind erst im Jahr 2016 gestiegen. Ich war einerseits enttäuscht, andererseits auch nicht überrascht, dass sie auf das Instrument der 40+-Liste verzichtet haben. Aber warum eigentlich? Weil sie konkret war? Konkret dahingehend, dass Sie die Bauprojekte mit einem Fertigstellungsdatum versehen haben? In der neuen Broschüre

„Wohnbauflächen in Bremen bis 2020“ fehlt das jetzt.

Hier werden zwar mehr Grundstücke aufgeführt, aber es wird nicht konkret. Was heißt es denn, wenn Sie schreiben, dass Sie ein Grundstück kurz- bis mittelfristig realisieren wollen? Wann rechnet der Senat mit dem fertigen Bebauungsplan, mit der Grundsteinlegung und wann mit der Schlüsselübergabe an junge Familien, Studenten oder Rentner? Herr Staatsrat - der Senator ist jetzt leider nicht da -, was heißt das ganz konkret für die Scharnhorststraße in Schwachhausen, für die Otto-Braun-Straße, für die Wilseder-Berg-Straße in der Vahr oder für den Ellener Hof in Osterholz? Das würde mich schon interessieren!

Wir wollen Sie an konkreten Zeiten messen, was aber nicht funktioniert, wenn Sie Ihre Ziele so unkonkret formulieren. Sie müssen doch eine Vorstellung in Ihrem Hause davon haben, wann welches Grundstück bebaut sein soll!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wann soll denn der Neustädter Hafen bebaut werden?)

Wenn wir gemeinsam beschließen, eine Fläche zu bebauen, dann müssen wir doch nach der Fertigstellung sagen können, ob alles nach dem Zeitplan verlaufen ist, und wenn nicht, an welchen Stellschrauben wir drehen müssen. Deswegen fordern wir ganz klar, die Grundstücke, die Sie identifiziert haben, im Sinne der 40+-Liste weiterzuführen und mit einem konkreten Fertigstellungsdatum zu versehen.

Wir wurden für unsere Aussagen, dass es nicht genügend Angebote für junge Familien gibt, jahrelang belächelt. Jetzt ist es sogar beim Bürgermeister angekommen, der es beim letzten Bündnis für Wohnen angesprochen hat. Aber was unternehmen Sie dagegen? Wie wollen Sie in direkte Konkurrenz mit den Umlandgemeinden treten und dem Mittelstand ein Angebot machen?

Wir benötigen dringend Flächen für junge Familien, und zwar bauträgerfreie Grundstücke. Ich zitiere in diesem Zusammenhang einmal aus der Antwort auf die Große Anfrage, zu der wir ja gleich noch kommen: „Der steuerabhängige Effekt, einschließlich bundesstaatlicher Finanzausgleich, einer Person, die überhaupt keine Steuern zahlt, würde allein 5 265 Euro gegenüber 5 520 Euro bei durchschnittlicher Steuerzahlung betragen.“

Meinen Sie das tatsächlich ernst? Wollen Sie sich jetzt darauf ausruhen, dass wir sowieso Geld aus Berlin bekommen, egal, wer zu uns

kommt? Wer engagiert sich denn in den Schulen, in den Stadtteilen und in den Kitas, in den Sportvereinen? Wir fordern ganz klar ein Konzept von Ihnen für mindestens 100 bauträgerfreie Grundstücke. Wenn Sie endlich Ihren Rechtsstreit mit dem Eigentümer der Baufläche in Brokhuchting beilegen könnten, dann würden dort 300 Häuser entstehen können.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Überschwemmungsgebiet!)

Den Antragspunkt zur GEWOBA führe ich jetzt nicht weiter aus, weil wir dazu bereits einen separaten Antrag eingereicht haben.

(Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich warte gern, Frau Dr. Schaefer!

(Abg. Senkal [SPD]: Brauchen Sie nicht, wir sind fertig!)

Ich komme zum letzten Punkt unseres Antrages: Ja, sozialer Wohnungsbau ist wichtig! Wir werden uns auch nicht dagegen aussprechen, dass weiterhin sozialer Wohnungsbau stattfindet. Muss auf Flächen in stark belasteten Quartieren die Sozialbauwohnungsquote eingehalten werden?

(Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja! - Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich denke, auch darüber muss man sich unterhalten und einmal ernsthaft nachdenken, denn so funktioniert keine Durchmischung.

Im Übrigen werden auf diese Weise Stadtteile wie Blumenthal oder Gröpelingen auch nicht aufgewertet. Hier müssen Sie integrationspolitisch, aber nicht ideologisch getrieben herangehen. Ich bin auf die Beratung in der Deputation gespannt und auf Ihre Antworten zu unseren Antragspunkten. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU ist ja tief durchdrungen von der Überzeugung, Bremen bräuchte dringend mehr Ein- und Zweifamilienhäuser. Die ganze Argumentation zieht sich schon durch diese Anfrage zu den Pendlern, aber auch durch den Antrag, der hier heute debattiert wird: Angeblich haben wir an dem Punkt eine Unterversorgung, lasst uns auf den

freien Flächen mehr bauen, dann gibt es auch weniger Pendler. Was das angeht, darauf werde ich auch noch einmal in einem zweiten Redebeitrag eingehen, aber gerade dieser Punkt mit der Unterversorgung von Einfamilienhäusern lohnt ja einer genaueren Analyse.

Der Senat streift das in seiner Antwort leider nur am Rande, indem er feststellt, ungeachtet der Tatsache, dass Bremen im Städtevergleich eine vergleichsweise hohe Quote an Einfamilienhäusern hat, schaue man sich das gern noch einmal genau an. Im Übrigen gibt es auch den eigenen Monitoringbericht, der übrigens sehr nützlich ist, und auch im Statistischen Bundesamt gibt es einen entsprechenden Datenreport.

Bundesweit sind zwei von drei Wohngebäuden Einfamilienhäuser, also 66 Prozent der Gebäude bundesweit sind Gebäude mit nur einer Wohnung. In den Stadtstaaten ist die Quote naturgemäß niedriger, das ist ja logisch, da stehen die Häuser enger beieinander, aber in der Stadtgemeinde Bremen ist der Anteil sogar höher als im Bundesdurchschnitt, da liegt er bei 75 Prozent. Das ist wirklich bemerkenswert, denn damit übertrifft Bremen sogar die Flächenländer, das heißt, wir haben genau in diesem Segment ein sehr ausdifferenziertes Angebot. Das sieht man dann noch deutlicher, wenn man sich nicht nur die Wohngebäude, sondern auch die Wohnungen selbst ansieht. Da ist nämlich bundesweit eine von drei Wohnungen ein Einfamilienhaus - in den Stadtstaaten ist es, wie gesagt, knapper, nur eine von acht Wohnungen -, und auch da ist es so, dass gerade in Bremen etwas mehr als eine von drei Wohnungen als Einfamilienhaus steht, nämlich 36 Prozent. Auch das ist im bundesweiten Vergleich durchaus bemerkenswert. Das Letzte, was wir also momentan auf der Prioritätenliste brauchen, sind Flächen für Einfamilienhäuser,

(Beifall DIE LINKE)

und schon gar nicht im Neustädter Hafen,

(Beifall SPD)

aber das wäre noch einmal eine andere Debatte.

Mir ist wichtig, in den Jahren 2000 bis 2011 sind bundesweit vor allem große und teure Wohnungen gebaut worden. 30 Prozent aller Neubauwohnungen haben mehr als 140 Quadratmeter, aber das liegt keineswegs im Segment von bezahlbarem Wohnraum, das sind dann relativ teure Appartements. Das heißt, diese Wohnungsbaupolitik muss sich entspre-

chend auch korrigieren, und das heißt weiterhin, das Defizit, mit dem wir uns hier in Bremen auseinandersetzen müssen, bezieht sich auf den bezahlbaren Wohnraum. Diesen brauchen wir, für genau die Zielgruppen, die Sie auch durchaus vorhin erwähnt haben, aber diese Wohnungen sind letztendlich nicht da. Hier klafft eine riesige Lücke.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben recht damit, dass die 40+-Liste nicht ausreicht. Wir brauchen mehr Flächen, aber für einen anderen Punkt, als Sie es vorhin aufgeschlüsselt haben.

Überhaupt keine Verhandlungsmöglichkeit gibt es im Punkt der Aufweichung der Quote für Sozialwohnungen, das versteht sich ja von selbst. Wir stehen ja immer hier und sagen, eigentlich reichen uns schon die 25 Prozent nicht, und irgendwelche Lösungen durch die Hintertür haben wir immer bekämpft, weil das uns in keiner Weise weiterbringt.

(Beifall DIE LINKE)

Viel Sympathie hatte ich für den Punkt zur GEWOBA, nämlich zu sagen, die Gewinnausschüttungen werden reduziert, auch das haben wir hier immer vorgebracht, allerdings wahrscheinlich zu einem anderen Zweck, als Sie es vorhaben, das ist natürlich ein Unterschied; grundsätzlich aber für den Punkt der Gewinnausschüttung, jederzeit!

Auch ist vollkommen zutreffend, dass wir quartiersbezogene Überlegungen brauchen, bevor wir anfangen, irgendwo zu bauen. In der Überseestadt, finde ich, sind ja sämtliche Pferde von hinten aufgezügelt worden, aber auch da streiten wir uns ja hier in den Diskussionen.

Es geht zu langsam, auch das ist richtig, aber letztendlich haben wir natürlich einen anderen Fokus auf diese gesammelte Variante von Wohnungsbaupolitik. Meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor: Die Wohnungsbauprogramme, die aktuell hier umgesetzt werden, so wohlmeinend auch immer sie letztendlich von ihrer Perspektive her sind, sind ein Minimum dessen, was wir brauchen.

Bremen steht vor einem riesigen Problem der sozialen Spaltung wegen des bezahlbaren Wohnraums. Ich habe erst heute wieder von Zwangsräumungen erfahren. Es ist wirklich sehr extrem, was sich in dem Bereich letztendlich alles ereignet. Dort haben wir eine exorbitante Herausforderung, unter anderem mit

Belegungen et cetera, der wir momentan mit relativ wenig gegenüberstehen.

Uns trennt von der CDU meilenweit die Auffassung, um welche Zielgruppe es sich handelt, aber grundsätzlich halte ich es für wichtig, dass es an der Flanke vorangehen muss, dass wir mehr Flächen dafür beziehungsweise dort ein anderes Angebot brauchen, auch in dem Sinne, dass wir sagen müssen, wir müssen das erhalten, was in der Sozialbelegung enthalten ist. Wegen der Pendler melde ich mich noch einmal. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion ist ja gerade eben von meiner Vorrednerin Frau Bernhard heftig gescholten worden. Wir sind da ganz anderer Ansicht: Wir Freien Demokraten finden, dass es sich um einen guten Antrag handelt, weil die Wohnungsbaupraktiken in der Tat erheblich verstärkt und Tabubereiche bereinigt werden müssen und Personal an die richtige Stelle gesetzt werden muss, wo es fehlt. Aber der Reihe nach!

Der Bedarf an Wohnungen ist groß, das ist klar, aber in den vergangenen Jahren ist viel zu wenig passiert. Nachdem wir die erhebliche Bevölkerungszunahme durch Fluchtbewegungen zu registrieren und zu bewältigen hatten, war dann guter Rat teuer. Das Problem liegt allerdings immer noch beim Senat und in der Verwaltung. Die Planungen dauern zu lange, aber das betrifft nicht allein die Wohnbebauung, sondern beispielsweise auch die gewerbliche Bebauung. Eine reine Priorisierung der Wohnbebauung ist aber allein nicht hilfreich. Die Bauämter müssen in der Lage sein, Bauanträge, und zwar alle, schnell zu bearbeiten, aber zumindest für das Bauamt Bremen-Nord kann ich sehr wohl sagen, dass dies nicht der Fall ist.

(Beifall FDP)

Deswegen ist das Bauamt Bremen-Nord sehr häufig Thema gewesen, und es bleibt bei uns auch Thema. Wir werden das eng begleiten und hoffen, dass dort bald etwas passiert, das wäre der erste richtige Schritt.

Es braucht aber auch immer den politischen Willen, etwas zu verändern, und in Bremen haben wir nun einmal nur einen sehr begrenzten Raum für Neubauten. Daher können wir uns pauschale Tabugebiete nicht leisten,

(Beifall FDP)

auch nicht beim Vorkommen seltener Tierarten.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es gibt schon noch ein Naturschutzgesetz!)

Wir haben Beispiele dafür, dass es an einigen Stellen sehr wohl Möglichkeiten gibt, relativ schnell etwas mit einem Bauträger zu unternehmen, der sozusagen Kelle bei Fuß steht, ich nenne nur einmal die Angelteiche in Aumund.

Aber woran liegt es, dass da nichts getan wird? Das Bauamt ist nicht in der Lage, in einer angemessenen Zeit einen Bebauungsplan zu erstellen, und zwar nicht, weil es das nicht will, sondern weil es das personell nicht kann. Das wiederum versetzt uns nicht in die Lage, junge Familien in Bremen zu halten, die ein solches Sahnestück möglicherweise sehr schnell für sich in Anspruch nehmen würden, sondern sie werden vermutlich leider in Neubaugebiete im benachbarten Schwanewede oder Ritterhude oder wohin auch immer abwandern. Das können wir uns auf Dauer überhaupt nicht leisten, bei 135 Einpendlern oder Auspendlern - ich weiß nicht, auf welchen Begriff man sich da einigen soll, zumindest 135 Menschen, die wir in Bremen sehr gut gebrauchen könnten -, egal, ob es die jungen Talentierten sind, die in das benachbarte Umland ziehen, oder ob es junge Familien sind, die hier keinen Wohnraum finden, deswegen ihre Koffer packen und in das benachbarte Umland ziehen. Das sind Dinge, die wir umgehend, zumindest in sehr kurzer Zeit, ändern müssen.

Wir haben auch das Problem einer Quartiersplanung am Beispiel der Überseestadt. Wenn man eine Planung unternimmt, ohne von vornherein die notwendige Infrastruktur einzuplanen, dann wird es schwierig. Das erleben wir gerade, und trotzdem finden wir - ich komme jetzt auf den Antrag zurück! -, dass aus unserer Sicht fast alle Punkte klar und zustimmungswürdig sind.

Bei den Punkten eins, zwei, drei und fünf haben wir aber noch Nachfragebedarf in der Richtung, was die CDU denn genau mit der Flexibilisierung der Sozialwohnungsquote meint. Da bedarf es wohl noch einer Konkretisierung, die hat es vorhin nur zum Teil gegeben.

Und schließlich, bei der GEWOBA, die ja hier schon erwähnt worden ist, haben wir Bauchschmerzen. Wir Freien Demokraten wollen,

dass die GEWOBA mehr Wohnungen an die Mieter verkauft und mit dem Geld mehr Anstrengungen für mehr Wohnungsbau unternimmt.

(Beifall FDP)

Deswegen würden wir uns im Falle der reinen Abstimmung über den Antrag in diesem Fall enthalten. Wir sind aber der Meinung, den Antrag sollten wir in die Deputation überweisen, dort hätten wir Gelegenheit, noch einmal über alle Details zu diskutieren. In diesem Sinne werden wir den Antrag der CDU positiv begleiten. - Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir den Antrag der CDU ein bisschen genauer anschauen, dann eröffnet er mit einem kleinen Zahlenüberblick. Dem will ich auch kurz nachgehen.

Sie alle, die schon ein bisschen länger an der Debatte teilhaben, erinnern sich: Als damals die GEWOS-Studie diskutiert worden ist, haben wir uns darauf verständigt, den sogenannten oberen Pfad zur Grundlage unserer zukünftigen Politik zu machen. Damals ist gesagt worden, in dem Zeitfenster vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2020, also in diesen zehn Jahren, sollen 14 000 neue Wohneinheiten entstehen. Gesagt, getan - -.

(Widerspruch CDU)

Ja, natürlich, wenn Sie sich über Wohnungsbau Gedanken machen, braucht das einen Vorlauf. Sonst wäre es ja sehr einfach, man beschließt es, und dann wird es gebaut. Die ersten zwei, drei Jahre waren notwendig, um die Sache anzuschieben, aber dann fing sie tatsächlich zu laufen an. Wir sind mittlerweile bei Jahreskontingenten in der Größenordnung von 1 800 bis 2 000, und das liegt über den 1 400, die wir damals pro Jahr kalkuliert hatten, sodass sehr realistisch ist, dass diese Zahl von jährlich 1 400 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 gelingt.

Dann kamen - auch das noch einmal kurz zur Erinnerung, weil es wichtig ist, um Ihren Text zu verstehen - im Jahr 2014/2015 in großer Zahl Flüchtlinge in die Stadt. Darauf haben wir reagiert und ein Sofortprogramm aufgelegt. 2 000 Wohneinheiten sollen es mehr sein, und zwar in dem Zeitfenster wiederum vom Jahr

2015, als wir das beschlossen haben, bis zum Jahr 2020, sodass es jetzt also nicht mehr um 14 000 Wohnungen geht, sondern um 16 000 Wohnungen. Das ist Stand der Verabredungen im Senat, das ist hier in der Bürgerschaft diskutiert worden, ausführlich begründet.

Das Bauressort ist guter Dinge, dass diese Zahlen erreicht werden können. Wir wissen nicht, ob alle bis zum Jahr 2020 fertig werden, aber dass alle bis zum Jahr 2020 mindestens genehmigt sind,

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Das nutzt uns aber ja nichts!)

sodass wir das, was man verwaltungstechnisch und politisch beeinflussen kann, tatsächlich in die Wege geleitet haben, nämlich dafür zu sorgen, dass es ausreichend viele Grundstücke gibt, die Planungsrecht haben, dass es ausreichend viele Grundstücke gibt, für die man Bauanträge stellen kann, die auch genehmigungsfähig sind. Wir haben die Behörden einigermaßen so aufgestellt, dass sie diese Bauanträge auch in vertretbaren Fristen bearbeiten. Da misslingt auch einmal etwas, weil Beschäftigte krank werden. Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, müsste diese Abteilung deutlich aufgestockt werden. Dennoch kommen wir damit einigermaßen zurecht. Die Zahl, die wir uns vorgenommen haben, wird erreicht. Darauf ist das Bauressort zu Recht ganz stolz. Das erzählen dessen Vertreter auch, wo immer sie dazu Gelegenheit haben.

Ich wiederhole das hier, weil Sie eine sehr unangenehme Ungenauigkeit in Ihrem Text haben. Sie erwähnen nämlich 3 500 zusätzliche Wohnungen, die in der Tat in einem Senatsbeschluss im Herbst 2015 - im Dezember, glaube ich, war es sogar - genannt wurde. Da ging es darum, dass es die Prognose gab, die Zahl der Flüchtlinge bleibe konstant, im darauffolgenden Jahr noch einmal 12 000 und dann noch einmal 12 000. Uns stand das Wasser bis zum Hals, und wir hatten zu dem Zeitpunkt gesagt, wir müssen versuchen, mit schnell herzustellenden, möglichst billigen Wohnungen darauf zu reagieren. Das waren die sogenannten Holzrahmenbauten, Modulbauten, und andere Überschriften wurden auch genannt.

Zum Glück mussten diese Häuser nicht alle errichtet werden. Wir haben ein Pilotverfahren gemacht, wir haben mit der Bauindustrie verhandelt. Sie haben alle gesagt, um Gottes Willen, zwingt uns nicht, diese Dinger zu bauen, das macht keinen Sinn, wenn sie eine Standfestigkeit von 15 bis 20 Jahren haben, das lohnt sich für uns nicht, es ist sozial nicht sinnvoll, die Leute so zu konzentrieren! Wir

hatten in dem Moment, in dem die Grenzen geschlossen waren, die Luft, darauf zu verzichten. Es ist, ehrlich gesagt, völliger Schwachsinn, es ist wirklich nicht korrekt zu behaupten, das sei ein Teil des Kontingents der Zielzahlen des Bauressorts gewesen. Das ist Unsinn!

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: So kann man sich herausreden!)

Was wir tatsächlich machen, ist Folgendes: Wir haben eine große Zahl Übergangswohnheime geschaffen, in denen die Flüchtlinge tatsächlich heute länger wohnen, als wir ursprünglich gedacht haben, und wo sie, weil sie weniger werden, mittlerweile mehr Spielraum haben. Sie sind nicht mehr zu viert in einem Zimmer, nicht mehr zu dritt in einem Zimmer, sondern allein. Auch das halten wir für sinnvoll. Damit gewinnen wir Luft auf dem Wohnungsmarkt, die Spielräume zu erzeugen, die man braucht, um die Menschen unterzubringen. Das erst einmal zu den Zahlen! Das, was in dem Antrag steht, soll den Eindruck erwecken, wir hätten uns etwas ganz anderes vorgenommen. Das, was ich eben vorgetragen habe, das haben wir uns vorgenommen!

Jetzt zu der Frage, ob es mit diesem Programm gelingt, die Suburbanisierung - davon sprechen Sie ja sowohl in der Großen Anfrage zum Thema Pendeln als auch in diesen Hinweisen hier - und die Bevölkerungsverluste aufzuhalten! Gelingt das dann? Das ist, finde ich, eine der komplexesten und schwierigsten Fragestellungen der Stadtentwicklung überhaupt, und es lohnt sich, zusammen darüber nachzudenken.

Kurz zur Aufklärung: Im Moment ist es so, dass wir ungefähr vier Anteile Geschosswohnungsbau und einen Anteil Einfamilienhäuser haben. Das ist im Moment das Verhältnis. In der ursprünglichen Planung, in der GEWOS-Studie war das Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel und nicht ein Fünftel zu vier Fünfteln. Das heißt, wir haben das verschoben, und, Frau Neumeyer, wenn Sie sich daran erinnern, Sie waren es, die hier gestanden und gefragt hat, ob wir auf den Grundstücken mehr unterbringen können, ob wir nicht höher bauen können! Das waren keine Einfamilienhäuser, die Sie höher bauen wollten, das war Geschosswohnungsbau.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Das war das Hulsbergviertel!)

Wir haben darüber gestritten, ob man den Hulsberg nicht stärker ausnutzen kann, ja, ganz genauso ist das gewesen, und ich hatte Ihnen damals geantwortet: Sorry, Frau

Neumeyer, das haben wir schon ausgereizt! Da sind schon Geschosswohnungsbauten, da gibt es überhaupt keine Einfamilienhäuser.

(Glocke)

Da waren hier alle zufrieden.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Das kann man ja gar nicht vergleichen!)

Da waren alle zufrieden, und wir haben uns gesagt, ihr macht das richtig!

Die Möglichkeiten, eine hinreichende Zahl von Wohnungen in der Stadt zu organisieren, sind nicht zu verwirklichen, wenn man Einfamilienhäuser zum Leitmotiv macht, da hat Frau Bernhard komplett recht. Sie hat die Zahlen korrekt dargestellt, und in Bezug auf den Flächenverbrauch, der damit verbunden ist, muss man das auch sagen, es kann sich also dabei immer nur um einen Teil handeln. Es geht darum, dass wir streiten, wie groß dieser Teil sein darf.

(Glocke)

Ich soll schon aufhören? Ich bin doch erst am Anfang!

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Sie können sich noch einmal melden!

(Abg. Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann bringe ich nur die Sätze zu Ende!)

Aber schnell, bitte!

(Heiterkeit)

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Wir sind der Auffassung, ja, es muss auch Angebote für Einfamilienhäuser geben, es soll auch Angebote für bauträgerfreie Grundstücke geben, aber wir glauben überhaupt nicht, dass das im Ernst ein Zaubermittel gegen die Entscheidung der Leute ist, sich in Oyten, in Achim, in Lilienthal, in Weyhe und in Stuhr anzusiedeln. Dagegen können wir mit Einfamilienhäusern nicht ankommen.

(Glocke)

Wer das verspricht, erzählt Unsinn und legt die Latte so hoch, dass man nie herüberkommt! Die Feinheiten als Nächstes!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege, es ist doch alles schon einmal gesagt worden!

(Abg. Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Es hilft aber ja nichts, wenn es doch Frau Neumeyer nicht versteht! - Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. Pohlmann (SPD)^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Eingangsbemerkungen eingehen, auch von Frau Neumeyer, die ja gesagt hat, wir sind eine wachsende Stadt, oder sind wir es nicht, sage ich einmal, oder wollen es werden. Man muss ja einmal die Fakten benennen: Seit dem Jahr 2000 sind unsere Städte um 25 000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Ich habe ja auch gesagt, warum!)

Das ist erst einmal Fakt.

Ich möchte auch noch einmal betonen, dass die rot-grüne Regierungskoalition mit der Wohnungsbaupolitik hierzu auch ganz entscheidende Punkte beigetragen hat. Herr Kollege Bücking hat eben einiges gesagt, und in Ihrem Antrag haben Sie ja auch Teile davon zitiert. Diese fasse ich aber noch einmal folgendermaßen zusammen: Erstens, die Anzahl der Baugenehmigungen und Fertigstellungen ist deutlich gestiegen, das wurde ja immer infrage gestellt. Hier zählen die Fakten, und diese sind so, dass die Zahlen deutlich gestiegen sind. Das kann man ja auch belegen, und das muss man heute einmal zu Kenntnis nehmen.

(Beifall SPD)

Es ist gelungen, den Wiedereinstieg der GEWOBA in den Wohnungsbau zu realisieren, darüber wurde hier lange diskutiert,

(Beifall SPD)

das war ja gar nicht so einfach, wir brauchen schon wieder eine Neubauabteilung. Unter dem Strich wird die GEWOBA in Bremen, aber auch in Bremerhaven richtig aktiv auf dem Wohnungsmarkt. Das trägt dazu bei, in allen Segmenten des Wohnungsbaus auch für Entlastung zu sorgen, und das ist gut so.

Über den letzten Punkt, die Frage von Wohnraumförderungsprogrammen, haben wir lange gestritten. Wir wissen auch, dass die Akteure

aus der Wohnungswirtschaft gesagt haben, das wird da gar nicht angenommen, und sie haben gefragt, wofür wir das brauchen. Heute müssen wir feststellen, dass diese Programme angenommen werden. Das ist eine Erfolgsgeschichte, und Rot-Grün wird in diesen Haushaltsberatungen auch dafür sorgen, dass es so weitergeht.

(Beifall SPD)

Unabhängig von der Frage der Flächen bin ich ja nochmals sehr dankbar, Frau Kollegin Bernhard, oder andere sind darauf auch eingegangen - -. Wir könnten jetzt ja auch einmal über diese Spökenkieker-Reeder am Neustädter Hafen reden. Das will ich gar nicht, weil ich glaube, das erledigt sich sowieso von allein.

(Abg. Imhoff [CDU]: Dann tun Sie doch etwas!)

Frau Kollegin Bernhard, was Sie zur Frage der Flächen angesprochen haben, ist vollkommen richtig. Da gibt es auch - -. Man kann dazu sagen, wir gehen erst einmal in die Perspektive und schauen einmal, wie wir das entwickeln. Nein, wir als SPD-Bürgerschaftsfraktion haben uns sehr intensiv damit beschäftigt und sind der klaren Auffassung, dass wir auch weitere Flächen zur Verfügung stellen und in diesem Bereich auch eine positive, nach vorn gerichtete Flächenpolitik machen müssen.

(Beifall SPD)

Darum sage ich noch einmal, in den Punkten, die ja auch im CDU-Antrag aufgeführt sind - dazu gehört auch für uns die Frage der Randbereiche der Osterholzer Feldmark,

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Definieren Sie einmal: Was ist denn das?)

sehr intensiv diskutiert und vielleicht in einigen Bereichen auch umstritten -, sagen wir, dass wir uns auch dort, wo es vertretbar ist, in diesen Bereichen weiter entwickeln wollen.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Was ist denn erweitern?)

Gestatten Sie mir noch einmal eine Bemerkung zum Rennbahn-Quartier, das ist ja auch in der Begründung in dem CDU-Antrag dargestellt worden!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Lieber einen Hafen aufgeben als eine Rennbahn!)

Hier wird ja nun dargelegt, dass sich auf keinen Fall solch ein Prozess wiederholen darf.

Ich stelle einmal an Sie als der baupolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion die Frage: Welche Position vertritt denn die CDU in der Frage des Rennbahn-Quartiers? Ist es die Position, die mehrheitlich in der CDU-Fraktion dargelegt wurde, oder das, was Herr Eckhoff sagt? Ihre klare Aussage zu solchen entscheidenden Punkten würde mich schon einmal interessieren, das sollte man hier noch einmal benennen.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Ich habe mich klar geäußert, Herr Pohlmann!)

Ansonsten sage ich noch einmal als Entschuldigung oder als Erklärung für mich: Der Antrag ist ja im Juni dieses Jahres eingebracht worden, wir konnten das jetzt noch nicht behandeln. In einigen Punkten fehlte auch die Aktualität - das mache ich überhaupt nicht zum Vorwurf, sondern das ist selbstverständlich -, aber ich würde vorschlagen, auch im Namen meiner Fraktion, diesen Antrag in die Baudeputation zu überweisen und ihn dort weiter zu beraten.

Wir werden ja alle diese Punkte auch dort noch einmal fachlich diskutieren und uns damit beschäftigen. Bevor wir jetzt auf alte Bereiche von möglichen Bauflächen kommen, müssen wir einmal schauen, und ich glaube, das sollten wir dann in der Deputation oder dann gegebenenfalls in der Stadtbürgerschaft diskutieren. Ich glaube, das würde heute den Rahmen sprengen. - Ich bedanke mich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich einerseits ja, wenn Herr Bücking mir zustimmt, andererseits bin ich natürlich nicht überzeugt, dass wir uns seiner Darstellung in irgendeiner Weise anschließen können, denn der Verlauf trifft ja nur auf die gesamte Bautätigkeit zu, und wir sehen die Defizite dort, wo es bezahlbar ist, das heißt, beim Sozialwohnungsbau, und dieser liegt bei Weitem darunter. Da sollten es 350 Wohnungen pro Jahr sein, dabei sind wir auch meilenweit entfernt von dem, was fertiggestellt sein sollte. Meine Damen und Herren, wir sind von den Bedarfen einer solidarischen Stadtgesellschaft meilenweit entfernt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es tragisch, dass wir die 3 500 Holzrahmenbauten nicht in Erwägung gezogen beziehungsweise nicht wenigstens teilweise

realisiert haben. Es ist mitnichten so, dass sie eine so kurze Überlebensdauer haben. Es gibt durchaus welche, die mit ungefähr 1 500 Euro pro Quadratmeter gebaut werden können, und sie haben eine annähernd so lange Lebensdauer wie Steinbauten. Angesichts auch - auch, sage ich! - der zunehmenden Obdachlosigkeit finde ich das nach wie vor einen Aspekt, den wir überlegen müssen, und wir haben ihn auch im Rahmen unserer Haushaltsanträge mit aufgenommen.

(Beifall DIE LINKE)

Nur auf die entsprechenden relativ teuren Wohnungen zu schauen, das halte ich einfach für zu ignorant angesichts der Situation.

Ich möchte trotzdem noch einmal ein paar Sätze zu den Pendlern und Pendlerinnen sagen. Bremen hat im Vergleich eine Einpendlerquote von circa 43 Prozent, sie ist nicht so exorbitant. Wenn wir das mit Frankfurt, Stuttgart und Hannover et cetera vergleichen, dann hält sich das durchaus im Rahmen.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Wir sind ein Land und keine Stadt!)

Wir sind ein Stadtstaat, Frau Neumeyer,

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Ja, ein Stadtstaat! Aber die Leute, die in Frankfurt einpendeln, zahlen ihre Steuern im Bundesland!)

und leider hört er an den Grenzen auf! Das Problem haben die anderen nicht! Das ist der nächste Mythos, dem Sie aufsitzen! Ich finde, in der Antwort ist sehr schön dargelegt worden, dass die Lohnsteuererlegung nicht so einfach funktioniert, wie Sie es sich vorstellen! Es ist nicht so, dass die Leute hier, wenn Sie sagen, dass die Lohnsteuer eins zu eins in das bremische Landes- oder Stadtsäckel - -

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Ich habe die Zahlen vorhin vorgelesen! Ich weiß das!)

Okay! Das geht über den Länderfinanzausgleich, da liegt es einzig und allein daran, dass es darüber ausgeglichen wird. Dafür ist es relativ egal, wie viele Steuern sie zahlen, und wenn sie gar keine zahlen! Ich finde, das muss man der Ehrlichkeit halber hinzufügen.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Das habe ich vorhin gesagt!)

Dieses Gegenrechnen funktioniert schon allein deshalb nicht, weil selbst, wenn Sie annehmen, dass diese über 100 000 Menschen schon übermorgen hierher ziehen würden,

diese ja auch Kosten verursachen, sie brauchen auch Infrastrukturen. Wenn Sie das noch einmal dagegenrechnen, wird das eine ganz interessante Auseinandersetzung.

Dann schauen wir uns auch noch einmal an, wer denn pendelt. Da haben Sie recht, das sind, in Anführungsstrichen, die qualitativ Hochwertigeren, wenn Sie vom Einkommen ausgehen. Es pendeln im Übrigen zwei Drittel Männer, und es sind 80 Prozent, die mit dem Auto fahren. Ich finde, da muss man ansetzen und sich überlegen, wie wir diese von der Straße herunterbekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür brauchen wir einen ÖPNV, der die Möglichkeiten zur Verfügung stellt, und diese Punkte finde ich auch wichtig. Es gab eine Tagung zum Thema Pendler, auf der es sehr interessant war zu hören, wie sich das - -

Hier in Bremen suchen insbesondere alleinerziehende Frauen Wohnungen, und wenn ich das gegeneinanderhalte, dann wird allmählich ein Schuh daraus, wie wir eine verantwortliche Stadtplanung hinbekommen.

Ich möchte nur noch drei Sätze dazu sagen! Der Gleichstellungsausschuss war in Wien und hat sich dort auch einmal gendergerechte Stadtentwicklung angesehen. Da kommt man richtig ins Staunen, wenn man sieht, was möglich ist und wie da eigentlich intelligent reflektiert und in die Zukunft gerichtet gedacht wird. Dort gibt es auch einen Wohnungsmarkt, der über ein Drittel Gemeindebau, ein Drittel praktisch sozialen Wohnungsbau und nur ein Drittel über quasi private Investoren funktioniert. Das ist toll, da sollten wir einmal hinkommen! Ich würde mir wirklich wünschen, dass sich unser Baureisort einmal in irgendeiner Weise solchen Analysen und einem solchen tatsächlichen Beispiel widmet, allein schon über die Projekte, die Wohnmöglichkeiten und die Integration, die es dort gibt. Da sind wir überhaupt in der Stunde Null, habe ich den Eindruck.

(Beifall DIE LINKE)

Das geht von der öffentlichen Parkgestaltung bis hin zu dem, wie letztendlich solch eine Wohnung geschnitten ist, einmal abgesehen davon, dass ich da noch gar nicht beim Mietpreis bin. Ehrlich gesagt, da sind wir hier ein totales Entwicklungsland, das kann sich Bremen nicht leisten, und darüber sollten wir einmal nachdenken!

Die Pendlerzahlen könnten weiß Gott anders aussehen, das ist richtig, aber Sie dürfen auch nicht vergessen, dass inzwischen auch sehr viele Menschen aus Bremen herauspendeln. Dann müssen wir das einmal ein Stück gegeneinanderhalten, und wenn ich das zusammennehme, sehe ich die Probleme wirklich an anderen Punkten. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. Imhoff (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt zum zweiten Thema dieser Debatte kommen, und zwar zu den 135 000 Einpendlern, die in Niedersachsen wohnen, hier in Bremen arbeiten und in Niedersachsen eben auch ihre Steuern bezahlen.

Die Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage, muss ich sagen, war für mich persönlich enttäuschend bis, würde ich fast sagen, ein Knaller. Ein Knalleffekt war es schon, ja. Ich kann Ihnen auch ein paar Beispiele dafür geben, denn auf unsere Frage, wie der Senat die steigende Quote der Pendler erklärt, die nun mittlerweile schon bei 42 Prozent liegt, lautet die Antwort, das sei ganz normal und gebe es woanders noch schlimmer.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Sagt Frau Bernhard ja auch!)

Auf die Frage, wer denn ins niedersächsische Umland abwandert und ob es vor allem gut qualifizierte Arbeitnehmer sind, lautet die Antwort des Senats: Das wissen wir nicht! Auf die Frage, wie Wohnraum für Familien mit dem Wunsch nach einem Eigenheim bereitgestellt werden kann, lautet die Antwort: Erstens wissen wir nicht, ob es diesen Wunsch gibt, und zweitens ist das Angebot in diesem Bereich sehr hoch!

Schaue ich mir nur diese Fragen und diese Antworten an, dann frage ich, ob der Senat zurzeit eigentlich in einer anderen Stadt lebt als ich. Unterhalten Sie sich eigentlich mit den Menschen? Ich weiß es nicht. Ich tue es jedenfalls, und mir wird dabei angst und bange, wenn ich sehe, in welcher Realitätsferne Sie Ihre Arbeit verrichten!

Ich treffe immer wieder auf ganz junge Familien, auf Ehepaare oder auf andere, die gern umsiedeln oder eben einen Neuanfang machen wollen und dabei in ihrem gewohnten Umfeld bleiben möchten. Sie möchten gern auch ein Eigenheim mit einem Stückchen Gar-

ten oder so etwas haben. Sie können losgehen, in der Stadt finden sie kaum etwas. Kaum etwas! Wenn Sie schauen, es gibt rund um Bremen fünf, sechs, sieben, acht Angebote, da findet man schon etwas. Also, das ist ja ein Grundproblem.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/ Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich stelle auch immer wieder fest, am Ende dieser Suche ziehen die Menschen dann leider nach Niedersachsen.

Präsident Weber: Herr Kollege Imhoff, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer?

Abg. Imhoff (CDU): Von der Kollegin Frau Dr. Schaefer doch immer!

Präsident Weber: Bitte, Frau Dr. Schaefer!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/ Die Grünen): Vielen Dank, Herr Präsident, und vielen Dank, Herr Imhoff, dass Sie die Frage zulassen! Weil es vorhin auch in anderen Beiträgen der Vorredner immer wieder anklang, dass gerade junge Familien nach Niedersachsen ziehen würden, da es nichts in Bremen gebe, auch gerade in Bremen-Nord, wie ja zwei Redner gesagt haben: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Wohngebiete wie Aumunder Wiesen 1, Schönebecker Straße, Zollstraße in den letzten zwei Jahren schon längst fertiggestellt worden sind und Wohngebiete wie Tauwerkgelände oder Friedehorst zurzeit gebaut werden, dass dort also sehr viel Wohnraum schon entstanden ist oder derzeit entsteht, gerade auch im Grenzgebiet zu Niedersachsen?

Abg. Imhoff (CDU): Sehr gern nehme ich das zur Kenntnis, aber Sie müssen natürlich auch wissen, wenn ich im Umland zehn verschiedene Angebote habe und in Bremen zwei, dann ist die Wahrscheinlichkeit, nach Niedersachsen zu gehen, erst einmal höher. Zweitens, hören Sie sich meine Ausführungen zu Ende an! Ich werde auch noch andere Gründe anfügen, warum sich die Leute dann für Niedersachsen entscheiden. Ich bitte um etwas Geduld!

(Beifall CDU)

Auf die Frage nach der Begründung gibt es, wenn ich mit den Familien rede, jedenfalls meist zwei Antworten. Ganz oben auf der Liste steht, dass es die Knappheit ist, wie ich eben schon gesagt habe, und dass man keine Objekte finden kann. In der Antwort des Senats

auf die Große Anfrage steht, davon könne keine Rede sein.

Die anderen Gründe, die ich höre, betreffen auch unsere Bildungsmisere. Gut Qualifizierte wollen ihre Kinder nicht auf Bremer Schulen schicken und sind dafür bereit, auch jeden Tag mehrere Kilometer aus dem niedersächsischen Umland zum Arbeitsplatz nach Bremen zu pendeln. Ich kann Ihnen sagen, die Studie der Arbeitnehmerkammer bestätigt das, es sind nämlich vor allem gut qualifizierte und gut gebildete Arbeitnehmerfamilien. Dieser Verlust ist für Bremen in doppelter Hinsicht tragisch.

(Beifall CDU)

Erstens gehen uns dabei, wie eben schon gesagt, nicht nur die Steuereinnahmen verloren, nein, wir stellen für die im Umland wohnenden Menschen ja auch die Infrastruktur. Frau Bernhard, Sie sagten eben, wenn wir diese Einpendler jetzt alle in Bremen wohnen lassen würden, dann müssten wir für sie eine Infrastruktur bezahlen. Nein, die bezahlen wir auch für sie, wenn sie außerhalb von Bremen wohnen!

(Beifall CDU)

Sie kommen zu den Veranstaltungen, sie benutzen unsere Gesundheitsinfrastruktur, sie benutzen unsere Straßeninfrastruktur, sie nehmen Veranstaltungen wahr, Kunst, alles Mögliche! Sie bezahlen es aber in Niedersachsen, und das ist eben das Problem.

Die Zersiedelung dieser Stadt, die durch die mangelhafte Baupolitik des Senats leider vorangetrieben wird, bringt auch immer mehr Verkehr auf die Straße. Das ist auch ein umweltpolitischer Aspekt, das muss man so sagen. Wir reden hier über Umweltzonen in der Stadt und beklagen uns über immer mehr Verkehr, aber die Zersiedelung in den Außenbereichen fördert ja gerade mehr Emissionen der Autos. Die Grünen sagen ja auch immer, nein, wir dürfen nicht auf der grünen Wiese bauen, aber wenn Sie Menschen hier überhaupt nicht bauen lassen, dann bauen sie eben außerhalb von Bremen auf der grünen Wiese. Wo ist das denn besser? Kein Stück!

(Beifall CDU)

Auf die Frage, wie Sie das beheben wollen, antworten Sie „Nehmen Sie doch die öffentliche Bahn, oder steigen Sie um auf das Fahrrad!“. Das steht da nicht wortwörtlich so, aber das steht so darin. Da sage ich mir natürlich, ja, aber die rot-grüne Koalition mit dem grünen Bausenator hat in den letzten Jahren nichts in

Sachen Infrastruktur und Straßenbahn erreicht, im Gegenteil! Auf das Fahrrad umzusteigen, da wünsche ich Ihnen viel Spaß! Vom Viertel hierher ins Parlament ist es nicht weit, aber jeden Tag von Schwanewede ins Parlament, da überlegen Sie sich, ob Sie kommen.

(Beifall CDU - Abg. Pohlmann [SPD]: Premi-
umroute! - Glocke)

Jetzt bin ich schon am Ende meiner Redezeit. Ich möchte vielleicht noch einmal zusammenfassen, dass wir, Herr Pohlmann, trotzdem eine nicht mehr wachsende Stadt sind. Das ist das Problem. Anfang der Zweitausenderjahre haben wir von der Großen Koalition richtig viel Baufläche zur Verfügung gestellt, die Zahlen schossen nach oben, wir waren eine wachsende Stadt. Jetzt ist das Problem, seit Rot-Grün nur noch mit der Innenverdichtung arbeitet, gehen die Zahlen immer weiter herunter, und Sie halten diese Minuszahlen gerade noch durch die Flüchtlingszahlen auf, und das ist das Problem.

(Glocke)

Die Stadtteile kippen, wenn die Deutschen wegziehen und es nur Zuzug von Flüchtlingen gibt.

(Beifall CDU, BIW)

Das wollen wir nicht! Wir wollen eine Durchmischung, wir brauchen diese Durchmischung, und wir brauchen eine vernünftige Wohnungsbau- und Bildungspolitik, ein Gesamtkonzept vom Senat. Der neue Staatsrat hat die Chance, hier neu anzufangen und das auch zu bezahlen. - Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Also nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abg. Bücking (Bündnis 90/ Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie sich in der Antwort des Senats die Tabelle anschauen, die die Auspendler- und Einpendlerzahlen der verschiedenen Städte vergleicht, dann stellen Sie fest, Bremen liegt da ungefähr bei 42 oder 43 Prozent. Frankfurt und auch vergleichbare Städte liegen etwa bei knapp 70 oder 67 Prozent.

Was ist jetzt für uns davon interessant? Nicht der Hinweis von Herrn Imhoff, dass man sagt, na ja, wenn alle schlecht sind, dann versteckt man sich im Wald, sondern interessant ist, dass es Städte gibt, die eine sehr, sehr große Einpendlerzahl haben und trotzdem wachsen.

Frankfurt wächst ja bekanntlich, und die anderen da aufgeführten Städte, die weit vor uns sind, was die Pendlerbewegung angeht, wachsen auch. Wie erklärt sich das?

Das erklärt sich so: Diese Städte wachsen, weil sie eine Wirtschaftsstruktur und Baustruktur, eine soziale Infrastruktur und ein Kulturangebot haben, was sie so attraktiv macht, dass die Menschen in diese Stadt wollen. Gleichzeitig gibt es immer einen Anteil von Bürgern, die sagen: „Stadtleben ist nicht das, was ich will. Ich will ein Grundstück haben, wo ich um das Haus gehen kann, und ich möchte meinen Kindern die Zumutungen des Straßenverkehrs nicht aufbürden, und womöglich will ich auch nicht in einer Schule sein, wo so viele Leute aus fremden Ländern neben meinem Kind in der Bank sitzen.“ Das sind Motive, die Sie durch keine Politik der Welt außer Kraft setzen können! Das geht nicht! Was Sie aber machen können, ist, dass Sie gegen diese Bewegung anwachsen. Das ist möglich, und das passiert in Bremen zu wenig.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Sage ich doch!)

Das, finde ich, kann niemand bestreiten, denn faktisch ist es so, dass wir in Bezug auf die Personen, die die Universität abschließen, eine Arbeit aufnehmen und eine Familie gründen, Verluste an das Umland und auch an andere Städte, mit denen wir im Wettbewerb stehen, zu verzeichnen haben, und zwar eindeutig. Das ist ein Befund, den keine Regierung, keine verantwortliche Politik einfach so akzeptieren kann, das ist vollständig richtig. Wir sollten aber hauptsächlich zusammen darüber nachdenken, was die Mittel dagegen sind. All die Hinweise, die Sie eben auch vorgetragen haben - wie wichtig das für die Stabilität von Stadtteilen ist, wie wichtig das für den Erfolg von Schulen ist, wie wichtig das für die Selbstverständlichkeit von Zukunftshoffnungen in der Stadt ist, dass man diese Menschen in der Stadt halten muss -, sind komplett richtig.

In Bezug auf die Zahlen noch einen Satz: Die Arbeitnehmerkammer hat es nachgerechnet und festgestellt, dass das Durchschnittseinkommen der Einpendler um 500 Euro pro Monat höher ist als das derjenigen, die in der Stadt wohnen. Also, daran sieht man das. Der Kollege Herr Reinken wird es genauer erklären können, der Schwerpunkt der Einpendler arbeitet bei uns in der Industrie. Daraus können wir versuchen, ein paar Sachen zu lernen.

Mein Eindruck ist, die Städte, die ein starkes Wachstum im Inneren haben, haben eine stärkere Dienstleistungsökonomie, insbesondere im Bereich der wissensintensiven Dienstleis-

tungen. Das kann man ziemlich genau zeigen, dass wir da in Bremen hinter den anderen zurückstehen. Offenkundig ziehen die Leute, die diesen Typus Arbeit machen und diesen Typus Ausbildung haben, das städtische Leben vor. Das ist nur ein Hinweis unter mehreren. Ich glaube auch, dass der Zustand unseres Bildungswesens dazu beiträgt und noch ein paar andere Dinge.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Daran ist der Senat nicht unschuldig!)

Bitte?

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Daran ist der Senat nicht unschuldig!)

Keine Frage, selbstverständlich verantworten wir auch diesen Zustand mit! Wir bemühen uns, ihn zu verbessern.

Es ist aber so, dass sich jeder klarmachen muss, es gibt Städte, die schrumpfen im Saldo dramatisch. Das ist im Osten häufig der Fall gewesen, obwohl sie zahllose Wohnungen hatten, die dann zu Leerstand wurden. Es gibt Städte, die dramatisch wachsen, obwohl sie keine einzige Wohnung im Überfluss haben. Beide Phänomene gibt es, woran Sie erkennen können, dass noch ganz andere Dinge als der Wohnungsbau Einfluss darauf haben.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Aber das heißt doch nicht, dass der Wohnungsbau ohne Einfluss ist!)

Jetzt aber noch einmal abschließend: Ich glaube, dass wir mit sehr viel mehr im Wettbewerb mit dem Umland stehen als nur mit dem Wohnungsbau.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Aber auch mit dem Wohnungsbau!)

Ja, selbstverständlich auch mit dem Wohnungsbau! Ich glaube, dass wir mit der Idee, dass wir genau das Gleiche anbieten wie das Umland, nicht gut beraten sind.

Ich glaube sehr wohl, dass wir auf dem Gelände der Rennbahn in der Nachbarschaft von Mercedes und den anderen großen Firmen in Hemelingen Angebote machen müssen, die wir im Dialog mit diesen Belegschaften entwickeln und die womöglich einen ganz anderen Typus Gebäude hervorbringen als das Einfamilienhaus mit Garten. Vielleicht ist das auch dabei, aber vielleicht ist es auch so, dass es unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Mercedes das Bewusstsein gibt, gar nicht für immer an diesem Ort zu bleiben, sondern wo-

möglich auch noch einmal den Arbeitsplatz zu wechseln, und dann ist es vielleicht von Vorteil, eine Geschosswohnung zu haben. Vielleicht ist es dann wichtiger, den guten Kindergarten zu haben, das gute ÖPNV-System zu haben, die gute Schule zu haben oder ein sportliches Angebot auf diesem Gelände.

Es geht also darum, mit einer komplexen Strategie für konkrete Zielgruppen zu antworten und dafür Städtebau zu machen. Ich bin allerdings der Meinung, dass wir auf dem Gebiet noch ganz schön viel Luft nach oben haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Deutschendorf - -. Ach nein, Herr Kollege Pohlmann! Immer schön die Hand hoch, dann kann ich Sie sehen! Aber rechtzeitig!

(Heiterkeit - Abg. Bücking [Bündnis 90/ Die Grünen]: Hat heute seinen pädagogischen Tag, der Herr Präsident!)

Ja, ich bin Lehrer.

(Zuruf: Der Herr Lehrer! - Heiterkeit)

Herr Pohlmann, bitte!

Abg. Pohlmann (SPD): Herr Präsident, ich würde niemals wagen, Sie zu kritisieren! Dann ist es mein Fehler, ich werde mich verbessern! Meine Damen und Herren, die Diskussion - und darum sage ich einmal, das hatten wir auch insgesamt beim ersten Antrag der CDU und jetzt auch mit der Großen Anfrage - passt natürlich auch inhaltlich in vielen Punkten zusammen, und das sieht man ja auch bei den Diskussionsbeiträgen.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, ohne zu wiederholen, dass natürlich auch die Zahl der Entwicklung von Einpendlerinnen und Einpendlern hochinteressant ist, darauf wurde völlig zu Recht hingewiesen. Es gibt eine sehr informative Broschüre, erarbeitet von der Arbeitnehmerkammer, die das Thema empirisch untersucht und auch ins Detail gegangen ist. Ich glaube, diese wäre für die Fachdebatte, für uns alle, ein gutes Dokument, das belegt, dass es da nicht nur eine einfache Antwort gibt, sondern viele Beweggründe. Selbstverständlich ist auch insbesondere für uns als Zentrum dieser Region natürlich auch eine ganz zentrale Frage, auch Angebote für Menschen zu schaffen, die eine sehr gute Ausbildung haben. Ich glaube, es ist auch in der ganzen Strategie des Senats und dieser Koalition ein wesentlicher Bestandteil, wie wir hier auch eine Ver-

netzung dieser einzelnen Politikfelder herbeiführen wollen.

Ich glaube, ein ganz entscheidender und zentraler Punkt auch für die SPD-Bürgerschaftsfraktion ist die Frage - das gilt nicht nur für die Frage des Wohnungsbaus, aber auch, selbstverständlich, der Kollege Bücking hat es gesagt -, wie wir das Areal, das Quartier der Rennbahn weiterentwickeln. Das muss selbstverständlich im engen Dialog mit der Bevölkerung passieren, aber wir möchten gern diesen Zaun einreißen und es frei machen für die Bevölkerung in Sebaldsbrück und der Neuen Vahr. Ich glaube, auch dort haben wir eine große Chance, auch mit dem anliegenden großen Unternehmen zusammen auch in vielen Bereichen ein Modellquartier zu entwickeln,

(Beifall SPD)

auch im Rahmen einer zukünftigen Stadtentwicklung, Verkehrspolitik und Energiepolitik. Ich glaube, das ist eine große Anforderung, vor der wir stehen.

Abschließend noch einmal: Ich finde, dass diese Anfrage vonseiten des Senats nicht oberflächlich beantwortet wurde, Herr Staatsrat - weil das eben in einem Beitrag angeklungen ist -, sondern in vielen Bereichen ist doch auch sehr selbstkritisch deutlich geworden, wo wir auch noch Defizite haben und sehen müssen, wo wir uns auch noch weiterentwickeln müssen. Ich möchte auch für meine Fraktion noch einmal herzlichen Dank sagen, das ist auch eine wichtige Frage, die wir auch weiter in unserer Wohnungsbau- und Flächenpolitik mit berücksichtigen sollten. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bremen wächst, und Bremen will noch stärker profitieren vom derzeitigen Trend in die Städte, da stelle ich hier im Hause doch große Einigkeit fest. Deshalb ist es eine wichtige Debatte, die wir hier heute führen, aber sie macht auch deutlich, dass viele Faktoren zu beachten sind und zusammenkommen müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Von zentraler Bedeutung ist durchaus der Wohnungsbau, das ist, glaube ich, gerade auch schon angeklungen. Wir müssen ein passendes Angebot für die Menschen schaffen, die nach Bremen kommen wollen, aber natürlich auch für die, die sich innerhalb Bre-

mens verändern wollen. Wir müssen ein Angebot machen für junge Familien und für diejenigen, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind, und da sind wir auf einem guten Weg.

Seit dem Jahr 2012 sind die Zahlen bei den Neubauten verdoppelt, nahezu verdreifacht worden, und wir haben die Grundlagen dafür geschaffen, dass dies in den nächsten Jahren auch so weitergehen kann. Seit dem Jahr 2015 sind wir bei circa 2 000 Genehmigungen jährlich, im Jahr 2016 hatten wir über 1 600 Baufertigstellungen, und das läuft langsam auf. Diese Dynamik entwickelt sich ja, je mehr Genehmigungen wir haben, und dann steigt in den folgenden Jahren auch die Zahl der Fertigstellungen. Das stimmt uns durchaus zuversichtlich.

Mit den hier bereits angesprochenen Wohnbauflächen für das Jahr 2020 haben wir die Potenziale aufgezeigt, und das für alle Zielgruppen. Es gibt Flächen für Mietwohnungen, es gibt Flächen für den Geschosswohnungsbau, aber genauso gut natürlich auch für Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser. Hier werden wir auch in Zukunft ein breites Angebot machen. Unser Plan ist auch, diese Übersicht, diese über 200 Flächen jährlich zu überarbeiten und sie dann darüber auch zeitlich zu konkretisieren. Darüber werden dann auch die Fortschritte deutlich, die wir dort bei der Realisierung auf diesen Flächen erzielen. Wir haben also auch vor, für die Jahre 2018, 2019 und 2020 aus diesen 200 Flächen noch einmal Impuls-Flächen zu benennen, bei denen es dann jetzt besonders zügig weitergehen soll.

Um in Zukunft diese Angebote noch passgenauer machen zu können, werden wir vertiefende Untersuchungen vornehmen, um auf deren Grundlage den Stadtentwicklungsplan Wohnen zu erarbeiten und hier auf einer noch festeren fachlichen Basis in Zukunft auch natürlich diskutieren, aber auch handeln zu können.

Auch in Bremerhaven wird an diesen Themen intensiv gearbeitet. Dort wurde beispielsweise die strategische Wohnbaulandentwicklung Bremerhaven bis zum Jahr 2025 vorgelegt, die ebenfalls eine Vielzahl von Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt. Ich erlaube mir aber auch, an dieser Stelle dann einmal kurz auf die kommunale Planungshoheit zu verweisen, da hat der hier vorliegende Antrag doch an der

einen oder anderen Stelle eine kleine Unschärfe.

Meine Damen und Herren, vieles von dem, was im Antrag gefordert wird, findet statt und ist gängige Praxis, so zum Beispiel die Gespräche mit Grundstückseigentümern und natürlich auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Quartiersentwicklung. Das ist durchaus gängige Praxis. Auch glaube ich, dass die Zusammenarbeit mit der GEWOBA dort sehr gut ist. Sie arbeitet in ihrem Geschäftsfeld verantwortungsvoll und sehr erfolgreich. Die Forderung, dort die Gewinnerwartungen abzusenken, halte ich, sage ich einmal, in Anbetracht des Aktiengesetzes beispielsweise auch für fraglich, wenn nicht sogar unzulässig. Die GEWOBA hilft uns auch an sehr vielen Stellen, unsere Ziele im Wohnungsbau zu erreichen, insbesondere im Hinblick auf den bezahlbaren Wohnungsbau.

Da sei mir auch der Verweis auf das Stichwort Qualität noch einmal erlaubt, Frau Bernhard. Sie haben gesagt, da wären wir nicht innovativ, es gäbe keine guten Ideen. Ich glaube, dass beispielsweise die Bauprojekte „Tarzan und Jane“ und „Bremer Punkt“ deutschlandweit ein hohes Maß an Beachtung gefunden haben, bei denen genau die Ansprüche, von denen Sie gesprochen haben, durchaus erfüllt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Quote beim Sozialwohnungsbau hat sich aus unserer Sicht bewährt, sie ist flexibel genug, um eine sozial verträgliche Quartiersentwicklung sicherzustellen. Wir werden sie im Rahmen der Frage, wie es mit der Wohnraumförderung weitergeht, natürlich durchaus auch evaluieren und schauen, wie sie wirkt, ob wir unsere Ziele erreichen, und sie dann punktuell anpassen, aber mehr ist an dieser Stelle auch nicht nötig, glaube ich.

Bezüglich der Pendlerfrage lohnt es sich aus meiner Sicht, auch sehr genau hinzuschauen. Hier ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich, denn auch hier spielen verschiedenste Gesichtspunkte mit hinein. Ich glaube, ein Fakt, der uns alle miteinander besonders erfreuen sollte, ist, dass wir einen deutlichen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in beiden Städten des Landes haben, vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2016 immerhin um gut zwölf Prozent auf zusammen fast 330 000 versicherungspflichtige Arbeitsplätze. Ähnlich haben sich auch die Zahlen bei den Ein- und Auspendlern verändert, und das heißt, da gibt es auch einen Zusammenhang, das liegt ja auch auf der Hand. Dann einzig daraus auf einen verstärkten Prozess der Sub-

urbanisierung zu schließen, das greift aus meiner Sicht ein wenig zu kurz. Dann durchaus auch von meiner Seite noch einmal der Hinweis: Wenn wir uns vergleichbare Städte anschauen, dann ist der Anteil der Einpendler in Bremen nicht außergewöhnlich hoch, ganz im Gegenteil!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Trotzdem wollen wir natürlich mehr Menschen nach Bremen locken, und das auch aus ganz Deutschland - auch das ist vorhin in der Debatte angesprochen worden -, nicht nur aus dem Umland. Dazu bedarf es aber einer vielschichtigen Strategie mit attraktiven Arbeitsplätzen, einem guten Bildungsangebot, einer hohen Lebensqualität, also alles in allem dem, was städtisches Leben, was Urbanität ausmacht. Stadt und Umland befinden sich immer in einem Austausch, sie bedingen einander, und bestenfalls gelingt es uns aus meiner Sicht, da gemeinsam erfolgreich zu sein und voneinander zu profitieren.

Natürlich arbeiten wir auch daran, die entstehenden Verkehre durch unsere lebendige und prosperierende Region möglichst umweltfreundlich zu gestalten und den Umweltverbund zu stärken.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: So weit die Theorie!)

Meine Damen und Herren, wir wollen auch in Zukunft weiterhin daran arbeiten, hier noch besser zu werden, damit Bremen weiter wächst. Wir wollen und werden die nötigen Flächen dafür zur Verfügung stellen, und ich freue mich darauf, diese ganze Thematik dann beim nächsten Mal gemeinsam mit Ihnen weiter in der Deputation, aber auch in den kommenden Jahren zu diskutieren und daran weiterzuarbeiten. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beantragt.

Wer dieser Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer

19/1099 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 19/1269 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

**Genehmigungsverfahren verkürzen - Musterbauordnung als Vorbild nehmen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Juni 2017
(Drucksache 19/1102)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Deutschendorf.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das passt ja jetzt im Anschluss ganz gut, weil wir nun zu einem Thema kommen, wie wir es vielleicht schneller erreichen, dass endlich gebaut wird.

Als ich am 21. April 2017 den „Weser-Kurier“ aufschlug, staunte ich nicht schlecht. „Die SPD treibt Die Grünen beim Wohnungsbau“, titelte Herr Hinrichs. Wirklich überrascht war ich aber erst, als ich mir das Zitat von Frau Aulepp durchlas. Sie brauchen jetzt keine Angst zu haben, Frau Aulepp!

(Abg. Frau Aulepp [SPD]: Ich bin schon ganz aufgeregt!)

Sie sagte demnach, es würde nicht reichen, nur auf Baugenehmigungen zu verweisen, es müsse auch gebaut werden. Recht hat sie!

(Beifall CDU)

Diese Aussage, Frau Aulepp, kann ich nur unterstreichen, und ich freue mich, dass auch die SPD mit mir endlich dieser Meinung ist, dass eine Baugenehmigung, Frau Dr. Schaefer, noch kein Dach über dem Kopf bedeutet!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, aber es gibt auch viele, die schon ein Dach über dem Kopf haben! In neu gebauten Wohnungen, Frau Neumeyer!)

Wie wir leider feststellen müssen, kann es in Bremen durchaus auch manchmal etwas länger dauern, bis aus einer Baugenehmigung ein fertiger Bau wird. Eine Baugenehmigung erlischt laut Paragraph 73 der Landesbauordnung erst nach drei Jahren, wenn nicht mit dem Bauvorhaben begonnen oder die Bauausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist. Dann kann die Geltungsdauer laut Absatz 2 nochmals um drei Jahre verlängert werden. Eine Baugenehmigung kann also in Bremen bis zu sieben Jahre gültig bleiben. Die Musterbauordnung ermöglicht diese extreme Zeitspanne aus Absatz 2 nicht. Hier besteht lediglich die Möglichkeit, die Baugenehmigung zusätzlich um ein Jahr zu verlängern.

Der Senator hat angekündigt, prüfen zu wollen, ob man diese Zeit auf zwei Jahre reduzieren kann. Ich frage mich die ganze Zeit, warum man etwas prüfen muss, was die Musterbauordnung bereits reguliert und andere Länder, wie Hamburg, ebenfalls übernommen haben. In die Musterbauordnung wird doch nicht einfach etwas ungeprüft hineingeschrieben und von anderen Ländern ungeprüft übernommen. Die Argumentation, dass der Markt wegen des Baubooms wie leer gefegt sei, kann ich nicht ganz verstehen und auch nicht so stehen lassen. Oder wollen Sie ernsthaft behaupten, in Hamburg würde weniger gebaut als in Bremen?

Zu unserer Kleinen Anfrage vom 25. April 2017 führt der Senat aus, dass die Baubehörden zukünftig das eingeräumte Ermessen kritischer ausüben und in der Regel eine kürzere Verlängerungszeit von einem Jahr aussprechen werden. Warum können Sie der Verwaltung keine konkreten Vorgaben machen? Der Senat sollte sich nicht hinter der Verwaltung verstecken und auch den Bauherren klare Vorgaben machen. Da der Senat derzeit einige Änderungen der Landesbauordnung vorbereitet, sollten wir den Senat auffordern, auch diese Änderung zu berücksichtigen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bauherren sollen dazu bewegt werden, bereits genehmigte Bauvorhaben schneller zu realisieren,

das ist der Kern dieses Antrags der CDU. Es soll verhindert werden - das ist die zweite Zielrichtung -, dass mit entsprechenden Baugrundstücken spekuliert wird.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Richtig!)

Vollkommen in Ordnung!

Die derzeitige Situation allerdings sieht vor, dass Baugenehmigungen und Teilgenehmigungen erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen oder die Bauausführung länger als ein Jahr unterbrochen wird. Dazu gibt es ein ganz aktuelles Beispiel aus dem Bremer Norden, nämlich In den Wellen, dort lag eine Baugenehmigung vor, sie ist allerdings längst erloschen, und alle weiteren Versuche sind in einer sehr schwierigen Diskussionsphase.

Die Situation in den anderen Bundesländern ist völlig unterschiedlich. Beispiele: In Niedersachsen entspricht die Regelung der jetzigen in Bremen, aber Nordrhein-Westfalen und Hamburg haben Regelungen getroffen, die der Musterbauordnung und dem Ziel dieses Antrags entsprechen. Berlin hat eine Regelung, dass mit dem Bau spätestens nach drei Jahren begonnen werden muss, allerdings der Bau auch spätestens nach sieben Jahren abgeschlossen sein muss. Eine Verlängerung ist mit bis zu drei Jahren für den Beginn des Bauvorhabens vorgesehen.

Die derzeitige Regelung hat laut Senat folgenden Vorteil: Kurzfristige und wiederholte Verlängerungsanträge für dasselbe Vorhaben werden in den Fällen vermieden, in denen die Realisierung aus nachvollziehbaren Gründen verschoben wird. Dies gilt insbesondere bei gewerblichen Vorhaben. Aufgrund der starken Marktnachfrage im Wohnungsbau soll das eingeräumte Ermessen bei der Verlängerung der Geltungsdauer bis zu drei Jahren kritischer ausgeübt werden und in der Regel eine Verlängerungsfrist von einem Jahr ausgesprochen werden.

Zusammenfassend: Bremen sollte sich an der Musterbauordnung orientieren. Die Baubehörde möchte laut Antwort des Senats vom 24. Mai dieses Jahres auf die Kleine Anfrage der CDU inhaltlich ohnehin zukünftig so agieren. Komplexere Regelungen, wie beispielsweise in Berlin, wären für die Bürgerinnen und Bürger in Bremen kaum verständlich. Wir Freien Demokraten stimmen daher dem Antrag zu.

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. Pohlmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Genehmigungsverfahren verkürzen - Musterbauordnung als Vorbild nehmen“, vom Inhalt dessen, was hier im Antrag vonseiten der CDU formuliert worden ist, dass wir, auch gerade im Bereich von möglichen Spekulationen von Investoren und Bauherren, die Grundstücke erworben haben und nicht jetzt bauen, finde ich das einen richtigen Ansatz. Darüber müssen wir auch nachdenken, und ich finde, das ist auch sehr lobenswert. Wir wissen natürlich auch, dass in vielen Bereichen, zum Beispiel auch über die Grundsteuer C und andere Instrumentarien, diskutiert wird. Das finde ich von meiner Seite aus auch eine wichtige Frage, wie wir auch diese Instrumente einsetzen können.

Zum hier vorliegenden Antrag würde ich einmal sagen, ich glaube, es wäre ein Weg. Wir werden ja sowieso noch intensiv über die Landesbauordnung diskutieren. Hier gibt es Punkte, auf die ich jetzt gar nicht im Einzelnen eingehen will, die ich auch kritisch sehen würde, wie Sie es formuliert haben. Trotzdem wäre es aber doch der richtige Weg, jedenfalls für mich, diesen Antrag in die Baudeputation zu überweisen und auch die Fragen im Zusammenhang mit der Erarbeitung, Darstellung einer zukünftigen Landesbauordnung mit aufzunehmen. Ich glaube, das wäre ein richtiger Weg, und ich glaube auch, so, wie es hier vorgelegt wird, wird es dem gerecht. - Danke schön!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In aller Kürze, das meiste ist ja schon gesagt worden! Es gibt Fälle von Spekulationen, und es gibt viele andere Fälle, in denen Nachbarn geklagt haben oder ein Grundstück aus anderen Gründen blockiert ist. Es hat deswegen eine gewisse Rationalität, manchmal mehr Zeit zu geben, und es hat eine gewisse Rationalität zu sagen, nicht zu viel Zeit zu geben.

Ehrlich gesagt, der Vorstoß der CDU verspricht ein bisschen viel, nämlich dass man jetzt Spekulationen beendet und auf diese Weise wirklich Bebauungen auslöst. Ich bin mir nicht so richtig sicher, ob man zahlreiche Fälle findet, in denen Eigentümer einer Baugenehmigung sagen, weil sie jetzt abläuft, dass sie jetzt aber doch bauen, wenn sie eigentlich nicht die Absicht haben, es zu machen. Vielleicht verkau-

fen sie dann, und dann macht es jemand anders. Solche Fälle mag es alle geben. Also, man kann es verkürzen - es ist im Übrigen im großen Teil der Republik Praxis -, aber die damit verbundenen Erwartungen würde ich eher bescheiden formulieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dem Antrag der CDU, dass Baugenehmigungen nur noch um ein Jahr verlängert werden sollen - es bezieht sich ja auf die Verlängerung und nicht auf die Baugenehmigung, das fand ich in Ihrem Antrag ein bisschen missverständlich ausgedrückt -, stimmen wir zu. Wir sehen da durchaus Handlungsbedarf.

Die Sachlage ist relativ übersichtlich, sie wurde hier auch schon entsprechend dargestellt. Ich fand es auch sehr interessant, auch noch einmal die Vergleiche zu anderen Bundesländern zu ziehen. Insbesondere die Stadtstaaten Berlin und Hamburg leisten sich keine Fristverlängerung um drei Jahre. Das finde ich auch nicht nur eine Frage von, wie soll ich es sagen, angenommener Spekulation, darum geht es nicht. Es kann ja durchaus sein, dass auf andere Baupreise oder auf andere Handwerkerangebote gewartet wird, keine Ahnung, das kann ja alles sein. Trotzdem haben wir hier nicht die Unterstellung der Spekulation zu bewerten, sondern die Tatsache, dass wir nicht von der Stelle kommen und das zu lange dauert.

So, wie ich die Zeilen des Baurechts interpretiere und so, wie bisher Stellung genommen worden ist, heißt es letztendlich, dass wir eine personelle Situation haben, die das nicht abfedern kann, und das ist das Problem. Ich bin schon der Meinung, dass es durchaus einen Druck auslöst, wenn es um eine Fristverlängerung geht. Natürlich gibt es Ermessensentscheidungen et cetera, aber es muss begründet werden. Darüber muss man sich klar sein, da muss man auch Stellung beziehen, und das kann ich letztendlich auch erwarten.

Wir haben nicht die Situation in Bremen, dass wir sagen, der Druck ist jetzt sowieso nicht so groß, das brauchen wir nicht, wir können irgendwie ein bisschen die Zügel locker lassen, das ist nicht die aktuelle Situation. Deswegen bin ich der Meinung, dies ist ein vollkommen nachvollziehbarer Antrag. Wir würden ihm auch zustimmen, und selbstverständlich wür-

den wir auch einer Überweisung zustimmen, keine Frage, aber dass es hier Regelungsbedarf und Änderungsbedarf gibt, darüber kann überhaupt kein Zweifel bestehen. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Behörde überwacht die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Antragsverfahren und der Baudurchführungen. Ob und wann ein Vorhaben umgesetzt wird, liegt weitgehend in der Hand des Bauherrn, aber es gibt durchaus Möglichkeiten der Stadt, hier zu agieren und auch Fehlentwicklungen zu verhindern. Ein Beispiel ist, wenn wir beim Verkauf einer städtischen Fläche die Verpflichtung in den Vertrag mit aufnehmen, in einer bestimmten Zeit ein bestimmtes Projekt umzusetzen und wir uns dort sonst über das Rückkaufsrecht absichern. So kann es beispielsweise gelingen, Spekulationen zu verhindern.

Ein zweites Instrument gäbe es beispielsweise im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, dort besteht die Möglichkeit des Planentzugs. Das muss man sich allerdings sehr genau überlegen, denn danach ist, sage ich, auch das Projekt an sich nicht mehr umsetzbar. Insofern muss man sich solch einen Schritt dann tatsächlich sehr sorgfältig überlegen. Ich glaube, wichtig ist auf jeden Fall der gute Kontakt und Dialog mit dem Bauherrn, der in den meisten Fällen auch besteht.

Beim Thema einer möglichen Verlängerung haben wir ja jetzt einen Ermessensspielraum, der uns ja durchaus auch ein bisschen Flexibilität gibt. Auf der einen Seite haben wir gesagt, bei den Wohnungsbauprojekten, bei denen wir den großen Druck sehen, gehen wir jetzt etwas strenger vor und üben das Ermessen anders aus, da passen wir uns durchaus an, aber ich kann mir auf der anderen Seite auch durchaus Fälle vorstellen, in denen es Sinn macht, einem Bauherrn ruhig zwei oder auch drei Jahre Zeit zu geben. Insofern finde ich diese Flexibilität dort nicht schlecht.

Ich glaube, letzten Endes kann die Landesbauordnung nur sehr begrenzt mehr und schnelleres Bauen ermöglichen. Da gibt es andere wichtige Faktoren, die eine wichtige Rolle spielen. Zum einen thematisieren wir von unserer Seite an dieser Stelle natürlich immer sehr die Qualität der vorgelegten Antragsunterlagen, aber natürlich spielen dabei zum andren

auch die Bearbeitungskapazitäten in der Behörde eine wesentliche Rolle.

Bezüglich der Berichterstattung über die gestellten Bauanträge und die Fertigstellungen sehen wir schon erhebliche Probleme, dies quartalsweise zu machen. Es ist nicht gängige Praxis, dass Bauherren Fertigstellungsanzeigen zeitnah bei uns einreichen. Da muss man dann hinterhergehen, und ich hätte durchaus Bedenken anzumelden, das Ganze aufzuwerten und quartalsweise zu berichten. Wie im vorherigen Fall finde ich es aber gut, auch dieses Thema dann in der Deputation weiter vertieft zu diskutieren. Das macht insbesondere in Anbetracht dessen Sinn, dass wir in der nächsten Zeit ohnehin über die Novellierung zu beraten haben, und insofern passt es sehr gut für eine Diskussion in der Deputation. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beantragt.

Wer dieser Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/1102 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, das war für heute der letzte Tagesordnungspunkt.

Ich bedanke mich herzlich für die Diskussion, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung 17.52 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 9. November 2017

Anfrage 9: Können Telenotärzte die Notfallaufnahmen entlasten?

Wir fragen den Senat:

Gibt es derzeit Telenotärzte in Bremen und Bremerhaven, und wenn ja, wie viele?

Wie bewertet der Senat den Einsatz von Telenotärzten zur Entlastung von Notfallaufnahmen?

Hält der Senat ein Pilotprojekt zum Test von Telenotärzten im Land Bremen für möglich?

Frau Dertwinkel, Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es gibt keine Telenotärzte in Bremen und Bremerhaven. Notärztliche Maßnahmen erfolgen in Würdigung des Aufgabenprofils in der Notfallmedizin stets direkt am Notfallort, da ein unmittelbarer gesundheitlicher Handlungsbedarf und in der Regel potenziell lebensbedrohlicher Zustand besteht.

Zu Frage 2: Die der Anfrage vermutlich zugrundeliegende Idee ist eine telemedizinische ärztliche Beratung zum Beispiel durch einen Notarzt oder einen Arzt des kassenärztlichen Notdienstes ohne persönliche Anwesenheit am Notfallort. Gerade in ländlichen Bereichen mit geringer Arztdichte kann eine derartige telemedizinische Konsultation und Beratung als Ergänzung im Rettungsdienst eine sinnvolle Option darstellen. Für Besatzungen von Schiffen erfolgen bereits medizinische Hilfestellungen in dieser Form. Inzwischen gibt es einige Telemedizinprojekte auch im Rettungsdienst, zumeist im ländlichen Bereich.

Ziel eines telemedizinisch tätigen Arztes im Rettungsdienst ist nicht die Entlastung von Notaufnahmen in Krankenhäusern, sondern ärztliche Hilfe zur Verfügung stellen zu können, wenn eine zeitgerechte Erreichbarkeit des Einsatzortes durch einen Notarzt oder eine Notärztin nicht oder nur schwer möglich ist. Dieser Umstand existiert in Bremen nicht. Aufgrund der im Land Bremen bestehenden städtischen Strukturen sind die Transportwege in der Regel verhältnismäßig kurz und die Möglichkeit, zeitnah

bereits einen Notarzt/eine Notärztin hinzuziehen zu können relativ hoch.

Zu Frage 3: Im Zuge einer Neuausrichtung der Leitstelle mit Übernahme eines breiteren Aufgabenfeldes könnte auch die Einbindung eines Arztes in der Leitstelle Thema werden. Bis dahin ist für den Rettungsdienst kein Telenotarzt/keine Telenotärztin geplant.

Anfrage 10: Präventive Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) bei der Polizei

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche genauen Aufgaben sollen die zwölf zusätzlichen Stellen bei der Polizei für die präventive Telekommunikationsüberwachung übernehmen, und inwiefern stehen diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem TKÜ-Zentrum des LKA Niedersachsen?

Zweitens: Wie werden zeugnisverweigerungs-berechtigte Berufsheimnisträger bei der geplanten Einführung der präventiv-polizeilichen TKÜ angemessen geschützt?

Drittens: Was erhofft sich der Senat von einer präventiven Telekommunikationsüberwachung im Polizeigesetz, und wie erfolgt bei Staatschutzdelikten die rechtliche Abgrenzung zu G10-Maßnahmen des Verfassungsschutzes?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senator für Inneres wird zeitnah einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Polizeigesetzes einbringen. Dadurch soll der Einsatz der gefahrenabwehrrechtlichen Telekommunikationsüberwachung insbesondere für die Bereiche der extremistisch motivierten Straftaten sowie der Organisierten Kriminalität ermöglicht werden. Das zusätzliche Personal wird dabei für die Durchführung, insbesondere die Beantragung, Auswertung, Kontrolle sowie für Folgemaßnahmen im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung und der elektronischen Aufenthaltsüberwachung mit Fußfesseln bei der Polizei Bremen benötigt.

Die TKÜ-Maßnahmen sollen durch die gemeinsame TKÜ-Dienststelle beim LKA Niedersachsen geschaltet werden.

Zu Frage 2: Die Interessen zeugnisverweigerungsberechtigter Berufsheimnisträger werden durch entsprechende Beschränkungen bei der Erhebung und Verwertung geschützter Inhalte in der geplanten Befugnisnorm des Bremer Polizeigesetzes geschützt.

Zu Frage 3: Präventive TKÜ-Maßnahmen bieten zusätzliche Informationsgewinne in Verdachtslagen, in denen sich zwar kein Tatverdacht bezüglich einer Katalogstraftat gemäß Paragraph 100a StPO, aber bereits eine konkrete Gefahr für erhebliche Rechtsgüter wie für Leib oder Leben begründen lassen. Insbesondere im Bereich islamistischer Gefährder, für die oftmals kein Tatverdacht einer strafprozessualen Katalogstraftat begründbar ist, kann dieses zu einer entscheidenden Verbesserung der öffentlichen Sicherheit beitragen. Dem Landesamt für Verfassungsschutz ist die Überwachung von Telekommunikationsverkehren unter ganz engen Voraussetzungen gestattet, um drohende Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes abzuwehren. Ferner müssen Anhaltspunkte für bestimmte, schwerwiegende Straftaten, zum Beispiel Hochverrat, geheimdienstliche Agententätigkeit oder Bildung einer terroristischen Vereinigung vorliegen. Der Austausch von Informationen zwischen beiden Behörden richtet sich nach den engen Grenzen der einschlägigen Bestimmungen des Polizeigesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes.

Anfrage 11: Ausbau der Strecke Groningen - Leer - Bremen für Schnellzüge?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Untersuchungen der Deutschen Bahn im Auftrag der Provinz Groningen, inwieweit die Strecke von Bremen nach Groningen auf niedersächsischem Boden zukünftig durch einen zweigleisigen Ausbau der Gleise und Elektrifizierung der Strecke auch mit Schnellzügen befahren werden kann?

Zweitens: Welche Bedeutung hat die Bahnstrecke Bremen - Groningen nach Ansicht des Senats für Bremen, und zu welcher Verbesserung würde der oben genannte Ausbau führen?

Drittens: Inwieweit hat sich Bremen in den vergangenen Monaten konkret für den Neubau der Friesenbrücke eingesetzt, und inwiefern wird

sich der Senat für den Ausbau der Strecke einsetzen?

Dr. Buhlert, Professor Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt die Aktivitäten der Provinz Groningen zum Ausbau der personen gebundenen Schienenverbindung Bremen - Groningen. Derzeit werden hierzu verschiedene Planungsvarianten untersucht und bewertet.

Zu Frage 2: Eine schnelle Eisenbahnverbindung auf der Relation Groningen - Leer - Oldenburg - Bremen ist für die Entwicklung dieses Korridors von großer Bedeutung. Sie soll den Austausch der Menschen über die Grenze hinaus vereinfachen, den Tourismus voranbringen und die Zusammenarbeit und das Wachstum fördern. Der untersuchte Ausbau der Schienenstrecke Bremen - Groningen würde das Erreichen der zuvor genannten Ziele unterstützen und darüber hinaus bestehende Engpässe der Infrastruktur wie zum Beispiel einen eingleisigen Abschnitt zwischen Oldenburg und Leer beseitigen.

Zu Frage 3: Zur Bearbeitung des Projektes wurden im Laufe des Jahres 2016 von der Provinz Groningen ein Lenkungsausschuss und verschiedene Arbeitskreise eingesetzt. Das Land Bremen ist sowohl im Lenkungsausschuss als auch in den relevanten Arbeitskreisen vertreten und unterstützt dort das Projekt.

Anfrage 12: Umsetzungschaos bei der qualifizierten Leichenschau?

Wir fragen den Senat:

Welche Kosten sind den zuständigen Behörden in Bremen und Bremerhaven durch die verzögerte Änderung der Gesundheitskostenverordnung seit dem 1. August 2017 entstanden?

Welche weiteren Vorschriften müssen noch geändert werden, damit die qualifizierte Leichenschau auch wie im Gesetz vorgesehen funktionieren kann, und zu wann rechnet der Senat mit einem reibungslosen Ablauf?

Was sind aus Sicht des Senats die Gründe für die Verzögerung bei der Umsetzung des Gesetzes zur qualifizierten Leichenschau?

Bensch, Hinners, Frau Dertwinkel, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Fragen 1 bis 3: Die qualifizierte Leichenschau wird mit Inkrafttreten des Leichengesetzes am 1. August 2017 flächendeckend in Bremen und Bremerhaven durchgeführt. Es ist zu keiner Verzögerung bei der Einführung der qualifizierten Leichenschau im Land Bremen gekommen. Um die Rahmenvorgaben dieser Rechtsetzung zu konkretisieren, wurden in Folge Verordnungen erlassen - unter anderem zur Festlegung von Zuständigkeiten sowie Regelungen zur Qualifizierung und Fortbildung. Dieses Vorgehen stellte keine Verzögerung dar, sondern ist ein übliches Verfahren in der Rechtsetzung. Die Gebührenregelung für die qualifizierte Leichenschau erfolgte unabhängig vom Fachrechtsverfahren durch eine Änderung der Gesundheitskostenverordnung.

Der Senat stellt fest, dass die qualifizierte Leichenschau wie im Gesetz vorgesehen umgesetzt wird. Weitere Vorschriften müssen nicht geändert werden.

Eine Bilanz der Kosten erwartet der Senat mit dem Haushaltsabschluss zum Jahresende 2017, die dann bewertet wird.

Anfrage 13: Zukunft des Olbers-Planetariums

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bedeutung hat aus Sicht des Senats das Olbers-Planetarium für das Land Bremen, insbesondere als Ort der Wissenschaftskommunikation und als außerschulischer Lernort?

Zweitens: Beabsichtigt der Senat, den Bestand des Olbers-Planetariums dauerhaft abzusichern, und wie wird er in diesem Fall gewährleisten, dass die Leitungsstelle aus Haushaltsmitteln abgesichert wird?

Drittens: Wird der Senat seine weiteren Entscheidungen zum Olbers-Planetarium auch daran ausrichten, dass die personelle Kontinuität gewahrt wird und die bisher dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung erhalten bleiben?

Frau Jäschke, Gottschalk, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat misst der Arbeit des Olbers-Planetariums, im Rahmen seines vielfältigen Programms Eindrücke und astronomische

Erkenntnisse über Sterne, Planeten und das Weltall zu vermitteln, als Ort der Wissenschaftskommunikation und als außerschulischem Lernort eine sehr positive Bedeutung zu.

Zu Frage 2: Der Senat hat Gespräche aufgenommen, die auf eine dauerhafte Absicherung des Olbers-Planetariums abzielen. Während die Finanzierung der Räumlichkeiten des Olbers-Planetariums durch die Hochschule Bremen sichergestellt wurde, wurde die Leitungsstelle bisher durch Freistellung eines Lehrers durch die Senatorin für Kinder und Bildung abgesichert. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Kinder und Bildung haben sich jetzt dahingehend verständigt, dass die Freistellung des Leiters des Olbers-Planetariums bis zum 31. Juli 2019 verlängert werden soll.

Die Hochschule Bremen wird sich durch Erteilung eines Lehrauftrages an den Leiter des Planetariums, den dieser in seinem Hauptamt wahrnimmt, in Höhe der Vergütung des Lehrauftrags an den Kosten beteiligen. Die Hochschule Bremen wird weiterhin die Raum- und Betriebskosten für das Olbers-Planetarium tragen. Zeitnah sollen Verhandlungen über den Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen SKB, der Hochschule Bremen und dem Förderverein aufgenommen werden, um die finanziellen Zuwendungen an den Förderverein des Olbers-Planetariums auf eine rechtliche Grundlage zu stellen.

Zu Frage 3: Hier wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Der Senat strebt bei der Leitung des Planetariums an, die personelle Kontinuität auch über den 31. Juli 2019 hinaus zu wahren.

Anfrage 14: Stimmabgabe bei Hinzufügen des „in“ ungültig?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Trifft es zu, dass es bei den Briefwahl-Wahlscheinen zur Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017 lediglich die Aufforderung zur „Unterschrift des Wählers“ nicht aber „der Wählerin“ gab, und wenn ja, wurde die weibliche Form durch Wählende handschriftlich ergänzt?

Zweitens: Ist die Stimmabgabe durch die veränderten Wahlscheine als ungültig gewertet worden, und wenn ja, in wie vielen Fällen?

Drittens: Ist beabsichtigt, bei zukünftigen Wahlen auf den Wahlscheinen den Begriff „Wähler“ durch „Wählerin“ zu ergänzen?

Frau Dr. Müller, Fecker, Frau Dr. Schaefer und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Gemäß Paragraf 26 Bundeswahlordnung wird der Wahlschein nach dem Muster der Anlage 9 zur Bundeswahlordnung erteilt. Danach lautet die Formulierung allein „Unterschrift des Wählers“. Dementsprechend lautete es auch auf den von den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausgestellten Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017 allein „Unterschrift des Wählers“.

Dem Wahlamt der Stadtgemeinde Bremen ist durch die Selbstmeldung einer Wählerin ein Fall bekannt, in dem die weibliche Form handschriftlich ergänzt wurde; in der Stadtgemeinde Bremerhaven ist kein entsprechender Fall bekannt. Angesichts der Vielzahl an Wahlscheinen und der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ist eine Überprüfung aller abgegebenen Wahlscheine nicht möglich.

Zu Frage 2: Der Senat geht davon aus, dass es bei der Bundestagswahl 2017 im Land Bremen zu keiner Zurückweisung eines Wahlscheins allein wegen einer handschriftlichen Ergänzung „Wählerin“ auf dem Wahlschein gekommen ist. Eine Überprüfung dieser Vermutung ist angesichts der Vielzahl an Wahlscheinen und der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Gründe für die Zurückweisung von Wahlbriefen sind in Paragraf 39 Absatz 4 Bundeswahlgesetz abschließend aufgezählt. Gemäß Paragraf 39 Absatz 4 Nummer 2 Bundeswahlgesetz sind bei der Briefwahl unter anderem Wahlbriefe zurückzuweisen, wenn „dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt“. - Die handschriftliche Einfügung der weiblichen Form auf dem Wahlschein ist kein Zurückweisungsgrund.

Über die Zulassung von Wahlbriefen entscheiden nach Maßgabe des Paragraf 75 Absatz 2 Bundeswahlordnung die Briefwahlvorstände, die als Wahlorgane insoweit weisungsfrei sind - weder das Bundesministerium des Innern noch der Senat oder der Senator für Inneres und auch nicht ein anderes Wahlorgan kann den Briefwahlvorständen diesbezüglich Weisungen erteilen.

Zu Frage 3: Bei Bürgerschaftswahlen wird der Wahlschein gemäß Paragraf 20 Landeswahlordnung nach dem Muster der Anlage 2 zur Landeswahlordnung erteilt. Hier lautet die For-

mulierung insoweit bereits „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl vom Wähler oder der Wählerin [...] Unterschrift“. Von daher ist von Gesetzes wegen sichergestellt, dass bei zukünftigen Bürgerschaftswahlen auf dem Wahlschein auch der Begriff „Wählerin“ erscheinen wird.

Der Senat wird sich auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass bei Bundestagswahlen künftig auf Wahlscheinen der Begriff „Wähler“ durch „Wählerin“ ergänzt werden kann. Die Gemeindebehörden der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nehmen bei der Ausstellung von Wahlscheinen für Bundestagswahlen Aufgaben des Bundes war, ohne in die Verwaltungsorganisation des Bundes eingegliedert zu sein. Von daher steht dem Bund insoweit eine umfassende Sachweisungsbefugnis zu; zuständig für Weisungen gegenüber Gemeindebehörden ist insoweit das Bundesministerium des Innern.

Anfrage 15: Veränderung von Ansprüchen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz

Wir fragen den Senat:

In wie vielen Fällen von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und in welcher Höhe wurden seit 2013 bis zum dritten Quartal 2017 Leistungen als Ausfallleistungen - ohne Möglichkeit der Rückforderung - deklariert? Bitte nach Stadtgemeinden getrennt angeben.

In wie vielen Fällen und mit welchem Volumen wurden Rückforderungen seit 2013 bis zum dritten Quartal 2017 nach Paragraf 59 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung gestundet, niedergeschlagen oder erlassen? Bitte nach Stadtgemeinden getrennt angeben.

Durch welches Verfahren wird sichergestellt, dass eine regelmäßige Überprüfung der Unterhaltsverpflichteten stattfindet, für die zunächst Ausfallleistungen übernommen wurden, und wie oft war dies im Jahr 2017 der Fall?

Frau Ahrens, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz entstehen, wenn kein Rückgriff beim Unterhaltsschuldner möglich ist. Als Gründe kommen unter anderem in Betracht: nicht bestehende Leistungsfähigkeit, Tod des unterhaltspflichtigen Elternteils, unbekannter Aufenthalt, Auslandsaufenthalt oder unbekannter Vater. Unter diesen Rubriken waren laut Sta-

tistik im Jahre 2013 1 146 Fälle für die Stadtgemeinde Bremen erfasst und 221 Fälle für die Stadtgemeinde Bremerhaven. Im Jahr 2014 hat es in Bremen 1 133 Fälle gegeben und 252 in Bremerhaven. Im Jahr 2015 waren es 1 584 Fälle für Bremen und 224 für Bremerhaven. Und im Jahr 2016 schließlich entfielen 1 241 Fälle auf Bremen und 232 auf Bremerhaven. Statistische Auswertungen bezogen auf das Jahr 2017 liegen erst im ersten Quartal 2018 vor.

Zu Frage 2: Eine Auswertung für die Stadtgemeinde Bremen führt zu folgendem Ergebnis: Im Jahr 2013 hat es 18 Niederschlagungen mit einem Gesamtbetrag von 8 270 Euro gegeben und 80 Stundungen mit einem Gesamtbetrag von 96 156 Euro.

2014: 16 Niederschlagungen mit 8 499 Euro und 93 Stundungen mit insgesamt 75 803 Euro.

2015: 25 Niederschlagungen, Gesamtbetrag 36 685 Euro, und 82 Stundungen. Sie summieren sich auf 71 583 Euro. Im Jahr 2016 hat es 24 Niederschlagungen gegeben, Gesamtbetrag 17 554 Euro, und 143 Stundungen mit 153 891 Euro.

Für 2017 zählen wir bislang 24 Niederschlagungen mit einem Gesamtbetrag von 29 603 Euro und 150 Stundungen in Höhe von zusammen 251 251 Euro.

In keinem der Jahre hat die Stadtgemeinde Bremen Forderungen erlassen.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven: Im Jahr 2013 sind 28 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 67 733 Euro unbefristet niedergeschlagen worden, und fünf befristet mit zusammen 5 479 Euro.

2014: zwölf unbefristete Niederschlagungen, Gesamtbetrag 5 673 Euro und zwei befristete Niederschlagungen mit zusammen 20 946 Euro. 2015: 37 unbefristete Niederschlagungen, Gesamtbetrag 98 695 Euro, und eine befristete Niederschlagung in Höhe von 2 082 Euro.

Für das Jahr 2016 hat die Auswertung zehn unbefristete Niederschlagungen ergeben, aber keine unbefristeten. Gesamtsumme: 41 745 Euro.

Im Jahr 2017 schließlich ist es bislang zu neun unbefristeten Niederschlagungen mit 15 432 Euro gekommen, aber nicht zu befristeten Niederschlagungen. Auch die Stadtgemeinde Bremerhaven hat im abgefragten Zeitraum keine Forderungen erlassen.

Zu Frage 3: Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven prüfen jährlich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Unterhaltsverpflichteten. Die entsprechende Verpflichtung findet sich in den Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Eine statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ist nicht vorgesehen.